

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.:	VO/0785/2022-1
	Status:	öffentlich
	Datum:	06.09.2022
Dezernat:	IV	
Fachdienst:	61 - Stadtplanung und Denkmalschutz	
Sachbearbeitung:	Klug, Manuela, Berkenkamp, Florian	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Erörterung	nichtöffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale und klimawandelangepasste Flächennutzung

Beschlussvorschlag

1. Die Handlungsfelder des Klimaaktionsplans 2030: „Klimaneutrale, lokale Energieerzeugung, klimaneutral und sozialverträglich Bauen und Modernisieren“ und „Klimaneutrale Flächennutzung“ zur Zielerreichung „Klimaneutralität 2030“ werden gemäß der Anlage „Leitlinien zum klimaneutralen und sozialverträglichen Bauen sowie klimaneutrale und klimawandelangepasste Flächennutzung“ konkretisiert.
2. Es soll geprüft werden, mit welchen geeigneten Instrumenten die „Leitlinien zum klimaneutralen und sozialverträglichen Bauen sowie klimaneutrale und klimawandelangepasste Flächennutzung“ (Anlage) auch außerhalb von Bauleitplanverfahren Anwendung finden können.
3. Die "Leitlinien zum klimaneutralen und sozialverträglichen Bauen sowie klimaneutrale und klimawandelangepasste Flächennutzung" sollen im Rahmen der Bauleitplanung soweit rechtlich möglich mithilfe von städtebaulichen Verträgen oder privatrechtlichen Vereinbarungen berücksichtigt werden.

4. Es soll geprüft werden, ob Förderinstrumente als Investitionsanreize für Eigentümern*innen und Vermieter*innen zur Stabilisierung der Miethöhen und Baukosten, sowie Vermeidung von Gentrifizierung eingesetzt werden können.

Sachverhalt

Universitätsstadt Marburg orientiert sich in der Umsetzung des Klimanotstandsbeschlusses vom 28.06.2019 der Begriffe „Klimaneutralität“ und „Treibhausgasneutralität“ an der Empfehlung des Umweltbundesamtes (UBA).

Diese lautet:

„Klimaneutralität ist ein Zustand, bei dem menschliche Aktivitäten im Ergebnis keine Nettoeffekte auf das Klimasystem haben. Diese Aktivitäten beinhalten klimawirksame Emissionen, Maßnahmen, die darauf abzielen, dem atmosphärischen Kreislauf Treibhausgase zu entziehen sowie durch den Menschen verursachte Aktivitäten, die regionale oder lokale biogeophysische Effekte haben (z.B. Änderung der Oberflächenalbedo).

Die Treibhausgasneutralität bedeutet hingegen ‚nur‘ Netto-Null der Treibhausgasemissionen. Dementsprechend erfordert das Ziel der Klimaneutralität eine andere und ambitionierte Politik als das Ziel der Treibhausgasneutralität, da neben den Treibhausgasemissionen auch alle anderen Effekte des menschlichen Handels auf das Klima berücksichtigt werden müssen, z.B. Flächenversiegelungen durch Straßen und Siedlungen.“

[Quelle: Umweltbundesamt, 2021: „Treibhausgasneutralität in Kommunen“, Artikel vom 24.03.2021, veröffentlicht: [Treibhausgasneutralität in Kommunen \(umweltbundesamt.de\)](https://www.umweltbundesamt.de)]

Der auf dem Klimanotstandsbeschluss am 28.06.2019 aufbauende Klimaaktionsplan 2030 mit dem Ziel „Klimaneutralität 2030“ wurde im Juni 2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und enthält die erforderlichen Maßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2030. Die Bekämpfung der Klimakrise ist eine Querschnittsaufgabe. Als Grundlage ist eine einheitliche Definition von Klimaneutralität erforderlich, da in der internen und öffentlichen Debatte der Begriff Klimaneutralität unterschiedlich interpretiert und hinterlegt wird. Das Umweltbundesamt hat hierzu eine Definition für Kommunen erarbeitet und empfiehlt, diese in Kommunen anzuwenden.

Die Stadt Marburg steht vor erheblichen baulichen Herausforderungen. Das Regierungspräsidium Gießen hat für den Entwurf des Regionalplans auf Grundlage der Bevölkerungsprognose für Marburg sowie auf Grund von Erhebungen des Instituts für Wohnen und Umwelt für Marburg einen Bedarf an rund 4500 weiteren Wohneinheiten (auf Basis des Jahres 2018) bis 2035 prognostiziert. Auch die auf dem Gebiet der Stadt Marburg derzeit entwickelten und verfügbaren Gewerbeflächen sind nicht bedarfsdeckend.

Die 2022 in Kooperation mit dem vdh Bundesverband Wohnen und Stadtentwicklung vorgelegte Marburger Milieustudie zeigt auf, wie in der baulichen Stadtentwicklung die Besonderheiten der Marburger Bevölkerung beachtet werden sollen.

Mit dem Klimanotstandsbeschluss 2019 sowie dem Klimaaktionsplan hat sich die Universitätsstadt Marburg vorgenommen, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Stadt zu sein. Das kann nur gelingen, wenn insbesondere im Bereich der Bauleitplanung Anforderungen an den Klimaschutz gemeinsam gedacht und umgesetzt werden.

Die in den Leitlinien zum klimaneutralen und sozialverträglichen Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung festgelegten Grundsätze lösen diese Herausforderung und sollen als Orientierung dienen. Sie geben den zukünftigen Entwicklungsrahmen vor, in dem sich die Stadtentwicklung bewegen soll, um die genannten Ziele einer klimafreundlichen und sozial ausgeglichenen Stadtentwicklung umzusetzen. Der damit verbundene Grundsatzentscheid bedarf einer Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Angestrebte Klimaneutralität 2030 der Universitätsstadt Marburg

Die Universitätsstadt Marburg hat den Klimanotstandsbeschluss am 28.06.2019 in der Stadtverordnetenversammlung gefasst. Der darauf aufbauende Klimaaktionsplan 2030 mit dem Ziel „Klimaneutralität 2030“ wurde im Juni 2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und enthält eine große Anzahl von Maßnahmen, den Weg zur Klimaneutralität bis 2030 zu beschreiten. Diese Maßnahmen sind vier Handlungsfeldern zugeordnet, die zum Teil einen Konkretisierungsbedarf aufweisen, um die Maßnahmen zur Zielerreichung auch umsetzen zu können.

Die Notwendigkeit einer Konkretisierung gründet sich bereits im Vorsorgeprinzip. Klimaschutz und Klimaanpassung sind Aufgaben, die in der Bauleitplanung und allen interdisziplinär eingebundenen Planungsbereichen mitzudenken sind. Die Folgen des Klimawandels gilt es zu mindern und bereits die Entstehung von Umweltgefahren und Umweltschäden so weit wie möglich zu vermeiden. Zusätzliche Erfahrungen der Stadtverwaltung bei der Maßnahmenumsetzung aus dem Klimaaktionsplan 2030 bzw. deren Vorbereitung zeigen einen Konkretisierungsbedarf an. Dieser Grundsatzbeschluss fokussiert sich auf die Handlungsfelder eines klimaneutralen Bauens und Betreibens, sowie die Flächenversiegelung durch Straßen und Siedlungen. Die nicht weiter betrachteten Handlungsfelder sind jedoch inhaltlich eng verwoben. Eine Konkretisierung macht gesonderte nachfolgende Beschlüsse zur Erfassung dieser Handlungsfelder erforderlich.

Handlungsfelder des Klimaaktionsplans 2030 mit ihren Zielen und Maßnahmen

Der beschlossene Klimaaktionsplan 2030 der Universitätsstadt Marburg beinhaltet vier

Handlungsfelder, denen jeweils Ober- und Unterziele sowie Maßnahmen zugeordnet sind. Im Folgenden werden die Handlungsfelder „Klimaneutrale, lokale Energieerzeugung, klimaneutral und sozialverträgliches Bauen und Modernisieren“ und „Klimaneutrale Flächennutzung“ vertieft betrachtet. Bezogen auf die künftigen Bautätigkeiten und Planungsprozesse werden einzelne Ober- und Unterziele der Handlungsfelder herausgegriffen, da sie einen Konkretisierungsbedarf aufweisen. Die weiteren Handlungsfelder des Klimaaktionsplans 2030 werden gesondert behandelt und sind nicht Bestandteil dieses Grundsatzbeschlusses.

Mögliche Umsetzung der Konkretisierungen

Die „Leitlinien zum klimaneutralen und sozialverträglichem Bauen sowie klimaneutrale und klimawandelangepasste Flächennutzung“ unterscheiden sich hinsichtlich ihrer planerischen Tiefe von dem Klimaaktionsplan 2030. Dieser besitzt seit dem Stadtverordnetenbeschluss im Juni 2020 seine Gültigkeit. Darauf gründend sind die Konkretisierungen der Handlungsfelder „Klimaneutrale, lokale Energieerzeugung, klimaneutral und sozialverträgliches Bauen und Modernisieren“ und „Klimaneutrale Flächennutzung“ sofort umzusetzen. Parallel dazu ist zu prüfen, wie die Stadtgesellschaft miteinbezogen und an die Grundsätze gebunden werden kann. Die Stadtverwaltung wird mögliche Instrumente zur Anwendung der Leitlinien und Grundsätze bei privaten Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich (§ 34 Baugesetzbuch) prüfen (Gleichbehandlungsgrundsatz). Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sowie bei Konzeptverfahren werden diese Leitlinien einfließen. Mögliche Vorgehensweisen neben einer aktiven und transparenten Informationspolitik wären Förderinstrumente als Investitionsanreize für Eigentümern*innen und Vermieter*innen zur Stabilisierung der Miethöhen und Baukosten, sowie Vermeidung von Gentrifizierung. Eine sozialverträgliche Förderung dient der Vorbeugung einer sozialen Benachteiligung. Nach der Fassung des Grundsatzbeschlusses wird die Umsetzung der Konkretisierungen ein fortlaufender Prozess ohne Enddatum sein. Die Stadtverwaltung wird die Erweiterung von Konkretisierungen überprüfen. Dabei stellen die Inhalte dieses Grundsatzbeschlusses ein Portfolio dar, welches offen für neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Techniken aus der Forschung sein muss.

Informelle Beteiligung

In der Zeit vom 18.07.2022 bis 19.08.2022 wurde eine informelle Beteiligung von Fachexpert*innen durchgeführt. Mehrere Rückmeldungen und Anregungen wurden inhaltlich in die Leitlinien integriert und diese somit weiterentwickelt.

Dr. Michael Kopatz
Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

- 1 Leitlinien-Klimaneutralität-Bauen+Flächennutzung
- 2 Rundschreiben Hess. Staedtetag_ RS-0338-2022
- 3 Positionspapier Baurecht vom 14.06.22
- 4 Rückmeldung_ Informelle Beteiligung-Grundsatzbeschluss-Klima
- 5 Übersicht-Rückmeldungen-informelle Beteiligung-Grundsatzbeschluss

Leitlinien zum klimaneutralen und sozialverträglichen Bauen sowie klimaneutrale und klimawandelangepasste Flächennutzung

Anlage zum Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale und klimawandelangepasste Flächennutzung

Vorbemerkung

Die Stadt Marburg steht vor erheblichen baulichen Herausforderungen. Das Regierungspräsidium Gießen hat für den Entwurf des Regionalplans auf Grundlage der Bevölkerungsprognose für Marburg sowie auf Grund von Erhebungen des Instituts für Wohnen um Umwelt für Marburg einen Bedarf an rund 4500 weiteren Wohneinheiten auf Basis des Jahres 2018 prognostiziert. Auch die auf dem Gebiet der Stadt Marburg derzeit entwickelten und verfügbaren Gewerbeflächen sind nicht bedarfsdeckend.

Die 2022 in Kooperation mit dem vdh Bundesverband Wohnen und Stadtentwicklung vorgelegte Marburger Milieustudie zeigt auf, wie in der baulichen Stadtentwicklung die Besonderheiten der Marburger Bevölkerung umzusetzen sein werden.

Mit dem Klimanotstandsbeschluss 2019 sowie dem Klimaaktionsplan hat sich die Universitätsstadt Marburg vorgenommen, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Stadt zu sein. Das kann nur gelingen, wenn insbesondere im Bereich der Bauleitplanung Aspekte sozialverträglicher Wohnraumschaffung mit den Anforderungen an den Klimaschutz gemeinsam gedacht und umgesetzt werden.

Der in den Leitlinien zum klimaneutralen und sozialverträglichen Bauen sowie klimaneutrale und klimawandelangepasste Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung festgelegten Grundsätze lösen diese Herausforderung und sollen der Bauleitplanung und Stadtentwicklung als Leitlinien dienen. Sie geben den zukünftigen Entwicklungsrahmen vor, in dem sich die Stadtentwicklung bewegen soll, um die genannten Ziele einer klimafreundlichen und sozial ausgeglichenen Stadtentwicklung umzusetzen.

Definition der Begriffe „Klimaneutralität“ und „Treibhausgasneutralität“

„Klimaneutralität ist ein Zustand, bei dem menschliche Aktivitäten im Ergebnis keine Nettoeffekte auf das Klimasystem haben. Diese Aktivitäten beinhalten klimawirksame Emissionen, Maßnahmen, die darauf abzielen, dem atmosphärischen Kreislauf Treibhausgase zu entziehen sowie durch den Menschen verursachte Aktivitäten, die regionale oder lokale biogeophysische Effekte haben (z.B. Änderung der Oberflächenalbedo).

Die Treibhausgasneutralität bedeutet hingegen ‚nur‘ Netto-Null der Treibhausgasemissionen. Dementsprechend erfordert das Ziel der Klimaneutralität eine andere und ambitionierte Politik als das Ziel der Treibhausgasneutralität, da neben den Treibhausgasemissionen auch alle anderen Effekte des menschlichen Handels auf das Klima berücksichtigt werden müssen, z.B. Flächenversiegelungen durch Straßen und Siedlungen.“

[Quelle: Umweltbundesamt, 2021: „Treibhausgasneutralität in Kommunen“, Artikel vom 24.03.2021, veröffentlicht: [Treibhausgasneutralität in Kommunen \(umweltbundesamt.de\)](https://www.umweltbundesamt.de/themen/treibhausgasneutralitaet-in-kommunen)]

Das Umweltbundesamt (UBA) empfiehlt den Kommunen, die o.g. Definition der Begrifflichkeiten zu verwenden, da in der kommunalen Praxis häufig beide Begriffe teils synonym genutzt werden.

Die Klimaneutralität bezieht sich somit auf unterschiedliche Bereiche. Es ist ein Querschnittsthema und muss auch so gedacht werden. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe kommt der Stadtverwaltung eine Vorbildfunktion zu, als gutes Beispiel voran zu gehen und Anreize in der Maßnahmenumsetzung für die Stadtgesellschaft zu setzen.

Handlungsfelder des Klimaaktionsplans 2030 mit ihren Zielen und Maßnahmen

Der beschlossene Klimaaktionsplan 2030 der Universitätsstadt Marburg beinhaltet vier **Handlungsfelder**, denen jeweils **Ober- und Unterziele** sowie **Maßnahmen** zugeordnet sind. Im Folgenden werden die **Handlungsfelder „Klimaneutrale, lokale Energieerzeugung, klimaneutral und sozialverträgliches Bauen und Modernisieren“** und **„Klimaneutrale Flächennutzung“** vertieft betrachtet. Bezogen auf die künftigen Bautätigkeiten und Planungsprozesse werden einzelne Ober- und Unterziele der Handlungsfelder herausgegriffen, da sie einen Konkretisierungsbedarf aufweisen. Die weiteren Handlungsfelder des Klimaaktionsplans 2030 werden gesondert behandelt.

Die im Folgenden in **fett** dargestellten Inhalte sind direkte Zitate aus dem Klimaaktionsplan 2030. Alle weiteren Inhalte, die keine besondere Darstellung erhalten haben, sind Konkretisierungen der Inhalte des Klimaaktionsplans 2030.

Handlungsfeld „Klimaneutrale, lokale Energieerzeugung, klimaneutral und sozialverträglich Bauen und Modernisieren“

Oberziele und Unterziele für das Handlungsfeld Klimaneutrale, lokale Energieerzeugung, klimaneutral und sozialverträglich Bauen und Modernisieren:

Oberziele:	Unterziele:
Klimaneutral und sozialverträglich Modernisieren und Energieeffizienz steigern	Klimaneutrale Modernisierung der städtischen Liegenschaften und Infrastruktur
	Klimaneutrale und sozialverträgliche Modernisierung der Gebäude der institutionellen Vermieter
	Energetische sozialverträgliche Sanierung von privaten Wohngebäuden
	Energetische Sanierung von Gewerbegebäuden
Klimaneutrale lokale Energieerzeugung und Energieversorgung	Größtmöglicher Ausbau der Solarenergie
	Maximaler Ausbau der Windenergie in den Vorranggebieten im Stadtgebiet Marburg im größtmöglichem Einvernehmen mit den Bürger*innen
	Nachhaltig beschaffbarer Ausbau der Bioenergie
	Ausbau der Fernwärme und Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) als Brückentechnologie / Künftige Umstellung auf regenerative Brennstoffe
	Prüfung des Ausbaus von Geothermie
	Beobachtung der Entwicklung der Nutzung von Abwasserwärme
	Ausbau von Speichern
Klimaneutraler Neubau und Betrieb	Gebäude der Stadtverwaltung klimaneutral bauen (Orientierung Passivhausstandard)
	Gebäude von anderen Akteuren klimaneutral bauen
Klimaneutrales Nutzerverhalten	Klimaneutrales Nutzerverhalten in der Stadtverwaltung und den städtischen Liegenschaften (Schulen, Kitas, Freizeiteinrichtungen)
	Klimaneutrales Nutzerverhalten in den Gebäuden von anderen Akteuren oder Privathaushalten

(Quelle: Auszug aus dem Klima-Aktionsplan 2030 der Universitätsstadt Marburg, 2020.)

Der in Rot markierte Bereich wird im Folgenden konkretisiert.

Konkretisierung der Maßnahmen „Klimaneutrale, lokale Energieerzeugung, klimaneutral und sozialverträglich Bauen und Modernisieren“

Gebäude der Stadtverwaltung klimaneutral bauen (Orientierung Passivhausstandard)

- **Die Universitätsstadt Marburg erstellt Leitlinien zum klimaneutralen Bauen und setzt diese um.**
- **Die Universitätsstadt Marburg verwendet bevorzugt nachhaltige Baumaterialien**

Gebäude von anderen Akteuren klimaneutral bauen

Die folgenden Vorgaben gelten für Gebäude der Stadtverwaltung und Gebäude von anderen Akteuren gleichermaßen:

Sanierung geht vor Neubau. Abrissanierung erfolgt nur noch in besonderen Ausnahmefällen in Abstimmung mit der Stadt Marburg. Einfache Kostenabwägungen sind als Begründung nicht ausreichend.

- **Vorgaben in Kaufverträgen und städtebaulichen Verträgen**

Für Neu- und Umbauvorhaben gilt:

- Verwendung nachwachsender, regionaler, nachhaltiger Rohstoffe (z.B. Kalk, Lehm, Holz, etc.)
- Vorgaben zur Optimierung von Rückbau/Aushub:
 - Gebäude sind Rohstoffdepots (Building as material banks- BAMB)
 - Bauwerk als Bergwerk: Städte sind Lagerstätten für Rohstoffe (Urban Mining). Der Verwendung ist bei Neubauten im Sinne einer Kreislaufwirtschaft auch für den Abriss sicherzustellen
 - Wiederverwendbarkeit der Bausubstanz sicher stellen und in Planungen integrieren (Cradle-to-Cradle)
- Verwendung CO₂-bindender Materialien
- Einsatz von Holz aus zertifizierter nachhaltiger Forstwirtschaft
- Verwendung von Gradientenbeton
- Ausschließlich für Stützkonstruktionen ist die Verwendung von Beton mit anderen nachhaltigen Zuschlagstoffen neben Zement oder von recyceltem Beton mit Zertifikat zulässig
- Berücksichtigung der weiteren Entwicklung nachhaltiger Baustoffe und Anwendung dieser zur Zielerreichung „Klimaneutralität 2030“

Für Energieeffizienz und –erzeugung gilt:

- Bei Fördermaßnahmen neben der Energieeffizienz in der Nutzungsphase von Gebäuden auch die Energieaufwendungen für die Herstellung, Instandsetzung und Entsorgung sowie die CO₂-Bilanz des Lebenszyklus von Gebäuden einbeziehen

- Kälte-, Wärme-, Lüftungs- und sonstige Haustechnik auf das notwendige Maß beschränken und „Lowtech“-Ansätze verfolgen
- Energetische Standard-Vorgaben: Staffelung von 2021 - 2030 (Start KfW 40plus (EE) bis Nullenergiehaus/Plusenergiehaus)

Photovoltaik-Anlagen zur Energieerzeugung auf den Dachflächen mit möglichst 100%iger Dachausnutzung (inkl. Dachbegrünung); Balkone- / Fassaden-Photovoltaik wo möglich und sinnvoll

Für Materialität gilt:

- Verwendung von hellen Materialien und | oder Farben bei Gebäuden und Freiflächen (inkl. öffentlicher Straßenraum) zur Vermeidung von Überhitzung

Für Schutz vor intensiver Sonneneinstrahlung gilt:

- Verschattungselemente mitplanen und umsetzen
 - Verschattungsanlagen | -elemente + Innenliegende Balkone + Arkaden oder überdachte Gehwege → Schutz vor Sonneneinstrahlung (Überhitzung)

Für Regenwassernutzung in und an Gebäuden gilt:

- Integration von Regenwasserrückhalteanlagen in Gebäude mit intelligenter Steuerung bei angekündigten Starkregenereignissen
- Nutzung des Regenwassers für Toilettenspülungen mittels Brauchwassersystemen im Gebäude und als Bewässerungsbevorratung.
- Bau / Anlage von Zisternen entsprechender Größe, mindestens aber 10 m³ / Person

Handlungsfeld „Klimaneutrale Flächennutzung“

Oberziel und Unterziele im Handlungsfeld Flächennutzung:

Oberziele:	Unterziele:
Klimaneutrale und klimawandelangepasste Siedlungsfläche	Reduzierung des Flächenverbrauchs pro Person
	Durchmischte Siedlungsstruktur / Stadt der kurzen Wege
	Begrünte Stadt
	Urbanes Gärtnern
Klimaneutrale und klimaresiliente Landwirtschaft und naturnahe und klimaresiliente Forstwirtschaft	Unterziele und weitere Maßnahmen werden gemeinsam mit der Land- und Forstwirtschaft und Stakeholdern entwickelt.

(Quelle: Auszug aus dem Klima-Aktionsplan 2030 der Universitätsstadt Marburg, 2020.)

Der in Rot markierte Bereich wird im Folgenden konkretisiert.

Konkretisierung der Maßnahmen „Klimaneutrale Flächennutzung“

Reduzierung des Flächenverbrauchs pro Person

- **Effizientere Nutzung der zur Verfügung stehenden Flächen**
- Effiziente und bedürfnisorientierte Wohnraumnutzung
- Schutz von Grünflächen, Artenvielfalt und Stadtklima
- optimierte energetische Effizienz bei der Errichtung von Gebäuden und im Betrieb:
 - ~~**Mehr Mehrfamilienhäuser als Einfamilienhäuser bauen**~~
 - Mehrfamilienhäuser bauen
 - Realisierung von Einfamilienhäusern nur noch in Ausnahmefällen
 - Potenziale im Bestand nutzen, insbesondere in Baulücken
 - ~~**Bau von Parkhäusern und Tiefgaragen statt Parkplätze**~~
 - Effizientes Parken
 - Grundsätzlich sind Tiefgaragenparkplätze zu vermeiden, um die Baukosten / Miete gering zu halten.
 - Auf den Bau von Tiefgaragen ist, insbesondere unter Freiflächen, zu verzichten. Ausnahmen sind unter Gebäuden, innerhalb der Gebäudekanten, möglich, allerdings ist dies von der Topographie und anderen rechtlichen Gegebenheiten abhängig.
 - Parkflächen für ruhenden Radverkehr vorhalten
 - Bei Parkhäusern: Planen und Bauen mit ausreichend Statik für Umnutzung (Wohnraum / Büros)
 - **Mehrfachnutzung bestehender Flächen**
 - Dreifache Innenentwicklung: dichte und gemischte Innenentwicklung + Begrünung + klimaschonende Mobilitätsoptionen
 - **Vertikale Nachverdichtung**
 - vertikale Nachverdichtung zur Schaffung von mehr Grünräumen zwischen den Gebäuden
 - **Flächenrecycling**
 - Konzept auf Quartiersebene entwickeln zur Siedlungsflächenentsiegelung
 - Flächenrecycling betreiben: Um-, Weiter-, Nachnutzung (Ziel: Netto Null bei Umnutzung, flächenneutrale Bautätigkeit)
- **Reduzierung des Flächenverbrauchs pro Kopf durch Förderung des gemeinschaftlichen und Mehrgenerationen-Wohnens**
 - Gemeinschaftliches Wohnen fördern (Marburger Konzeptverfahren)
- **Niederschlagswasser-Versickerung**
 - Reduzierung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) im **öffentlichen Raum** zur Nutzung des Raumes für mehr Grün- und Freiflächen, zur Erhöhung der Lebens- und Aufenthaltsqualität sowie zur Regenwasserversickerung ins Grundwasser und Bewässerung der Grünflächen (Schwammstadt-Konzept)

- Niederschlagswassermanagement im Prinzip der „Schwammstadt“ als Vorsorge für Starkregenereignisse (Wasseraufnahme und verzögerte Abgabe):
 - Multifunktionale Retentionsflächen
 - Speicherrigolen
 - Bewässerung mit Regenwasser
 - Notabflusswege des Regenwassers bei Starkregenereignissen
 - Wasserflächen | Feuchtbiotop
 - Versickerungsmulden
 - Baumrigolen
 - Retentionsgründächer
 - Tiefbeete
 - Wasserdurchlässige Beläge
- **Gebäudebegrünung**
 - (siehe Begrünte Stadt)
- **Überflutungsgefahr bei Starkregenereignissen**
 - Reduzierung des Versiegelungsgrads bei Straßen- und Wegebau → wasserdurchlässige Oberflächen (siehe Niederschlagswasser-Versickerung)

Durchmischte Siedlungsstruktur / Stadt der kurzen Wege

- **Schaffung lebendiger Stadtquartiere (Durchmischung)**
 - Soziales Wohnen (30 % Sozialquote)
 - Schaffung lebendiger Stadtquartiere (Nutzungsmischung)
 - Freifinanzierter Wohnungsbau über Konzeptvergabe
 - Nutzungsgemischte Nachverdichtung von bestehenden Quartieren
 - Förderung von nahräumlich verfügbaren Infrastrukturen für Alltagsbedarfe (Quartiersläden)
- **Verkehrsreduzierung durch Vermeidung**
 - Verkehrsreduzierung durch Vermeidung → Stellplatzschlüssel deutlich reduzieren für Neubauten; Flexibilisierung der bestehenden Stellplätze für unterschiedliche Nutzer*innen
 - In der Kernstadt: Schrittweiser Wandel von Asphaltparkplätzen in Grün-/Klimazonen und Aufenthaltsbereichen (Asphalttransformation)
 - Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Raum und Verlagerung des ruhenden Verkehrs in Parkbauten → Ruhender Verkehr in Quartiersgaragen bündeln und stapeln
 - Attraktive, barrierefreie Wegeverbindungen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen mit Sitzmöglichkeiten in einem Abstand von $\leq 250\text{m}$ und Querungshilfen im Straßenraum

- Ausbau und Beschleunigung des öffentlichen Nahverkehrs

Begrünte Stadt

- **Intensive Begrünung als Schutz vor Hitze und Starkregen, Verringerung von Feinstaubbelastung und Lärm**
 - Öffentlicher Raum durchzogen mit grüner (Grün- und Erholungsräumen) und blauer Infrastruktur (Wasserflächen, Niederschlagswassernutzung und –sammlung) insbesondere entlang attraktiver Wegeführungen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen → Vernetzung der Grünstrukturen!
- **Dach- und Fassadenbegrünung als Hitzeschutz, zur Bindung von CO₂ und Niederschlagswasser, Lebensraum für Insekten**
 - „durchwachsene Stadt“:
 - Dachbegrünung als Retentions Gründächer zum Auffangen von Niederschlagswasser → max. Dachneigung für Dachbegrünung 40 Grad,
 - Fassadenbegrünung (vertikal und horizontal) → Flächen vor Gebäude für Pflanzscheibe einplanen (privater oder öffentlicher Raum)
 - Lebensräume für Tiere schaffen und schützen (Biodiversität)
- **Bäume als Schattenspender, angenehmes Mikroklima durch Verdunstung**
 - Baumerhalt bei planerischen Überlegungen fokussieren vor Neupflanzung
 - Je gefälltten Baum → doppelte Anzahl nachpflanzen mit einem Mindestumfang von 20 cm.
- **Begrünte Straßenzüge (z.B. Buschwerk) → bessere Luftqualität auf Kopfhöhe**
 - (siehe Intensive Begrünung als Schutz vor Hitze und Starkregen, Verringerung von Feinstaubbelastung und Lärm)
 - Klimaresiliente Bepflanzung

Urbanes Gärtnern als Teil der begrünten Stadt

- Biodiversität + Selbstversorgung fördern (Ausweitung des Projektes „Probier mal Marburg“, Implementierung eines „Food Forest“ auf städtischen Flächen); Ausbau der Lebensmittelpunkte in Zusammenarbeit mit dem Ernährungsrat
- Nachhaltiges Gärtnern
- Dezentrale Verteilung mit Quartiersbezug
- Weitere Förderung von interkulturellen Gärten, Apothekergarten, etc.

Magistrate der Mitgliedstädte

- *Bereiche Bauen, Planung, Wohnungsbau,
Stadtentwicklung, Umwelt*

Ausschuss für Bau und Planung
AG Planungsamtsleitungen

Unser Zeichen: 790.0; 105.02 Pf/Zi
Durchwahl: (0611) 1702-32
E-Mail: pflug@hess-staedtetag.de

Datum: 21.06.2022
Rundschreiben 0338-2022

Eckpunkte zur Novelle des Bundesstädtebaurechts veröffentlicht

Der DStGB hat in Abstimmung mit dem Deutschen Institut für Urbanistik sowie dem Deutschen Städtetag ein aktuelles Diskussionspapier für mehr Klimagerechtigkeit, Resilienz und soziale Verantwortung im Bundesstädtebaurecht veröffentlicht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Städte- und Gemeindebund teilt dazu mit:

„(...) Die großen Zukunftsherausforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, sozialgerechter Wohnraumbeschaffung sowie der Bewahrung des sozialen Zusammenhalts müssen zentral durch und in den Städten und Gemeinden beantwortet werden.

Die Rahmenbedingungen für den notwendigen Wohnungsbau und die soziale Wohnraumversorgung werden auf Bundes-, Länder- und auf lokaler Ebene gesetzt. Bei allen Unterschieden in den Ausgangsbedingungen stehen die Städte und Gemeinden zudem vor umfassenden Anpassungs- und Transformationsaufgaben mit Blick auf die Erfordernisse des Klimaschutzes (Dekarbonisierung, Nachhaltigkeit und Suffizienz beim Planen und Bauen und Reduzierung des Ressourcenverbrauchs) und der Klimaanpassung (Schwammstadt, Grüne und Blaue Infrastruktur, Dreifache Innenentwicklung).

Diese Herausforderungen werden als Folge der Pandemie und des Ukrainekrieges überlagert durch explodierende Kosten bei öffentlichen und privaten Investitionen und erheblichen Versorgungsengpässen bei Baumaterialien und -produkten.

Das den Kommunen zur Verfügung stehende planungs- und ordnungsrechtliche Instrumentarium muss daher nach Auffassung des DStGB auf diese Herausforderungen ausgerichtet und nachjustiert werden. Die Gestaltungskraft der kommunalen Ebene muss gestärkt werden, die rechtlichen Hürden auf das verfassungsrechtlich Unabweisbare zurückgeführt werden.

Das Papier findet sich unter www.dstgb.de. (Rubrik: Themen / Stadtentwicklung und Wohnen / Wohnungspolitik / Gestaltungskraft der kommunalen Ebene stärken).“

(Quelle: DStGB aktuell vom 17.6.2022)

Anbei erhalten Sie das Eckpunktepapier auch als **Anlage**.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Tanja Pflug
Referatsleiterin

Anforderungen an die Städtebaugesetzgebung in der 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. Für mehr Klimagerechtigkeit, Resilienz und soziale Verantwortung im Städtebaurecht

Die großen Zukunftsherausforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, sozialgerechter Wohnraumbeschaffung sowie der Bewahrung des sozialen Zusammenhalts müssen zentral durch und in den Städten und Gemeinden beantwortet werden. Die Rahmenbedingungen für den notwendigen Wohnungsbau und die soziale Wohnraumversorgung werden auf Bundes-, Länder und auf lokaler Ebene gesetzt. Bei allen Unterschieden in den Ausgangsbedingungen stehen die Städte und Gemeinden zudem vor umfassenden Anpassungs- und Transformationsaufgaben mit Blick auf die Erfordernisse des Klimaschutzes (Dekarbonisierung, Nachhaltigkeit und Suffizienz beim Planen und Bauen und Reduzierung des Ressourcenverbrauchs) und der Klimaanpassung (Schwammstadt, Grüne und Blaue Infrastruktur, Dreifache Innenentwicklung). Diese Herausforderungen werden als Folge der Pandemie und des Ukrainekrieges überlagert durch explodierende Kosten bei öffentlichen und privaten Investitionen und erheblichen Versorgungsengpässen bei Baumaterialien und -produkten. Das den Kommunen zur Verfügung stehende planungs- und ordnungsrechtliche Instrumentarium muss auf diese Herausforderungen ausgerichtet und aufgabenadäquat nachjustiert werden. Die Gestaltungskraft der kommunalen Ebene muss gestärkt werden, die rechtlichen Hürden auf das verfassungsrechtlich Unabweisbare zurückgeführt werden.

Vorschläge zu Klimaschutz, Klimaanpassung, Binnenklima und Naturvielfalt

Die erforderliche energetische Ertüchtigung des Siedlungsbestandes wie auch die Erhöhung der Resilienz gegenüber Extremwetterereignissen erfordern gebäude- und quartiersbezogene Maßnahmen.

Klimasanierungsgebiet: Die städtebauliche Sanierung im Bestand muss die Erfordernisse von Klimaschutz und Klimaanpassung noch stärker in den Fokus nehmen. Ein expliziter Gebietstyp „Klimasanierung“ in Ergänzung oder Weiterentwicklung von § 136 BauGB kann dazu beitragen, Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung als Anlass und vorrangiges Ziel im Rahmen integrierter städtebaulicher Gesamtmaßnahmen umzusetzen.

Sektoraler Bebauungsplan für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung: Um schneller und einfacher auch im Siedlungsbestand Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung umsetzen zu können, benötigen die Städte und Gemeinden einen sektorale Bebauungsplan zur Festsetzung von Maßnahmen der Klimaanpassung (Dach-, Fassaden-, Hofbegrünung, PV-Festsetzung etc.). Diese Maßnahmen müssen sich auch auf den Gebäudebestand beziehen können und müssen durch Förderprogramme begleitet werden. Neben unbeplanten Gebieten sollten auch bereits beplante Gebiete in den Anwendungsbereich fallen.

Ausweitung des Festsetzungskatalogs: Der Festsetzungskatalog des § 9 BauGB ist daraufhin zu überprüfen, wo Klarstellungen und Erweiterungen in Bezug auf energetische, klimatologische, wasserwirtschaftliche und naturfachliche Maßnahmen in Bebauungsplänen notwendig sind. Erforderlich sind in Erweiterung der bestehenden Festsetzungsmöglichkeiten u.a. Möglichkeiten zur Festsetzung einer Nutzungspflicht für Photovoltaikmodule oder für Niederschlagswasser-Zisternen.

Nutzungs- und Erhaltungsgebote (graue Energie): Der Erhalt und die energetische Ertüchtigung von Bestandgebäuden sind wegen der in Bestandsgebäuden gebundenen Energie sowie den damit gebundenen CO₂-Emissionen einem Abriss und Neubau grundsätzlich vorzuziehen. Zudem ist der Leerstand von Wohnraum mit Blick auf den bestehenden Wohnraumbedarf vielerorts nicht hinnehmbar. Daher sollte nach dem Vorbild der bis 1987 geltenden §§ 39c und 39h BBauG eine Möglichkeit

geschaffen werden, den Erhalt und die Nutzung leerstehender bzw. ungenutzter Gebäude anzuordnen.

Vorschläge zu Flächeneffizienz, Ortskernvitalisierung und Innentwicklung

Grundlage zur Forcierung der Innentwicklung: Funktionierende Innentwicklung muss konzeptionelle Grundlagen haben (Erfassen und Bewerten der Ausgangslage, Entwicklung von Zielen, Sichtung und Bewertung der Handlungsoptionen, Ableitung von Maßnahmen und Prioritäten). Hier weist das geltende Recht eine Fehlstelle auf. Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz wurde nun erstmals eine Regelung zu einem „Innentwicklungskonzept“ in § 176a BauGB geschaffen. Welchen Beitrag dieses optionale Instrument zur Beschleunigung der Innentwicklung beitragen wird, ist noch offen. Geprüft werden sollte, ob daneben der Flächennutzungsplan für die Aufgaben der Innentwicklung geschärft und weiterentwickelt werden kann. Mit entsprechenden Plandarstellungen könnten z.B. auch Verfahrenserleichterungen eröffnet werden, wie die unmittelbare Ableitung von Baurechten.

Innentwicklungsmaßnahme (IEM): Die bereits in einem Planspiel erprobte IEM kann als Hebel und Anreiz für kooperative Entwicklungen wirken. Sie hilft, insbesondere Baulücken, Brachflächen und, Nachverdichtungsmöglichkeiten zu aktivieren. Eine hoheitliche Flankierung bildet dafür die notwendige Basis. Die Hürden für die Anwendung der IEM müssen unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Schranken möglichst niedrig gehalten werden, um Kommunen mit geringerer Personalausstattung eine Option zur Anwendung auch praktisch zu eröffnen.

Innentwicklung und Immissionsschutz harmonisieren: Seit mehreren Legislaturen besteht die Forderung, die tradierten Regularien des Immissionsschutzrechts an die Erfordernisse der Innentwicklung anzupassen und Schutzziele mit Entwicklungszielen in Einklang zu bringen. Der in der letzten Legislatur erarbeitete Vorschlag einer gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft aus Bauminister- und Umweltministerkonferenz vom 24.9.2020 muss endlich umgesetzt werden. Zudem sind die Regelungen und die Beurteilungsgrundlagen für Geruchsimmissionen der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) zu überprüfen, um den Transformationsprozess im ländlichen Raum lebensnah zu unterstützen.

Vollzug von Baurechten sicherstellen: Planungskapazitäten werden fehlgenutzt, wenn Planungen nicht realisiert werden. Deshalb muss das Städtebaurecht so geändert werden, dass mit der Schaffung von Baurechten grundsätzlich nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zur Bebauung verbunden ist. Zumindest sollte eine solche Pflicht festgesetzt werden können.

Vorschläge zu Wohnraum, dessen Bezahlbarkeit und Preisdämpfung

Genehmigungsvorbehalt: Es muss erwogen werden, einen Genehmigungsvorbehalt für Baugrundstücke analog der bereits heute für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke geltenden Grundstücksverkehrsgenehmigung einzuführen. In angespannten Wohnungsmärkten könnte der Verkauf von Grundstücken bei Überschreiten des Verkehrswertes untersagt werden. Auf diese Weise könnte die Preisentwicklung verlangsamt und an die allgemeine Entwicklung der Verbraucherpreise angenähert werden.

Vorkaufsrecht: Ein wichtiges Instrument zur Innenentwicklung und zur Schaffung preisgedämpften Wohnraums und klimaangepassten Bauens ist die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts. Vorkaufsrechte sind eine grundsätzlich milde Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums. Doch die Ausübung des Vorkaufrechts ist insbesondere als Instrument in Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten rechtlich umstritten. Das Urteil des BVerwG zum Vorkaufsrecht in Erhaltungssatzungsgebieten hat Klarstellungsbedarf deutlich gemacht, dem der Gesetzgeber dringend entsprechen muss. Weiterer Klarstellungsbedarf besteht bei einigen Detailspekten, wie der vertraglichen Abwendung oder beim Satzungs-vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Nr. 2 BauGB. Auch die Vorkaufsrechtstatbestände in § 24 Absatz 1 BauGB sollten an die aktuellen städtebaulichen Erfordernisse angepasst werden und z.B. auch in Misch- und in Dorfgebieten greifen. Insgesamt muss das Regelwerk kommunalfreundlich nachjustiert werden, um dieses wichtige Instrument besser in Anwendung bringen zu können.

Sektoralen Bebauungsplan entfristen: Städte und Gemeinden brauchen auch über die Perspektive der kommenden vier Jahre hinaus eine verlässliche Grundlage zur Schaffung von preisgedämpftem und zielgruppengerechtem Wohnraum in der

Innentwicklung. Wegen der zeit- und ressourcenintensiven Erarbeitung auch von sektoralen Bebauungsplänen nach § 9 Abs. 2d BauGB ist die Befristung weder zweckmäßig noch sinnvoll. Die durch das Baulandmobilisierungsgesetz neu geschaffenen Instrumente sind deshalb zu entfristen und auf der Basis einer Evaluation nachzujustieren. Dies gilt auch für die Instrumente, welche nur in angespannten Wohnungsmärkten zur Anwendung kommen dürfen.

Anforderungen an die Städtebaugesetzgebung in der 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. Für mehr Klimagerechtigkeit, Resilienz und soziale Verantwortung im Städtebaurecht

Die großen Zukunftsherausforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, sozialgerechter Wohnraumbeschaffung sowie der Bewahrung des sozialen Zusammenhalts müssen zentral durch und in den Städten und Gemeinden beantwortet werden. Die Rahmenbedingungen für den notwendigen Wohnungsbau und die soziale Wohnraumversorgung werden auf Bundes-, Länder und auf lokaler Ebene gesetzt. Bei allen Unterschieden in den Ausgangsbedingungen stehen die Städte und Gemeinden zudem vor umfassenden Anpassungs- und Transformationsaufgaben mit Blick auf die Erfordernisse des Klimaschutzes (Dekarbonisierung, Nachhaltigkeit und Suffizienz beim Planen und Bauen und Reduzierung des Ressourcenverbrauchs) und der Klimaanpassung (Schwammstadt, Grüne und Blaue Infrastruktur, Dreifache Innenentwicklung). Diese Herausforderungen werden als Folge der Pandemie und des Ukrainekrieges überlagert durch explodierende Kosten bei öffentlichen und privaten Investitionen und erheblichen Versorgungsengpässen bei Baumaterialien und -produkten. Das den Kommunen zur Verfügung stehende planungs- und ordnungsrechtliche Instrumentarium muss auf diese Herausforderungen ausgerichtet und aufgabenadäquat nachjustiert werden. Die Gestaltungskraft der kommunalen Ebene muss gestärkt werden, die rechtlichen Hürden auf das verfassungsrechtlich Unabweisbare zurückgeführt werden.

Vorschläge zu Klimaschutz, Klimaanpassung, Binnenklima und Naturvielfalt

Die erforderliche energetische Ertüchtigung des Siedlungsbestandes wie auch die Erhöhung der Resilienz gegenüber Extremwetterereignissen erfordern gebäude- und quartiersbezogene Maßnahmen.

Klimasanierungsgebiet: Die städtebauliche Sanierung im Bestand muss die Erfordernisse von Klimaschutz und Klimaanpassung noch stärker in den Fokus nehmen. Ein expliziter Gebietstyp „Klimasanierung“ in Ergänzung oder Weiterentwicklung von § 136 BauGB kann dazu beitragen, Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung als Anlass und vorrangiges Ziel im Rahmen integrierter städtebaulicher Gesamtmaßnahmen umzusetzen.

Sektoraler Bebauungsplan für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung: Um schneller und einfacher auch im Siedlungsbestand Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung umsetzen zu können, benötigen die Städte und Gemeinden einen sektorale Bebauungsplan zur Festsetzung von Maßnahmen der Klimaanpassung (Dach-, Fassaden-, Hofbegrünung, PV-Festsetzung etc.). Diese Maßnahmen müssen sich auch auf den Gebäudebestand beziehen können und müssen durch Förderprogramme begleitet werden. Neben unbeplanten Gebieten sollten auch bereits geplante Gebiete in den Anwendungsbereich fallen.

Ausweitung des Festsetzungskatalogs: Der Festsetzungskatalog des § 9 BauGB ist daraufhin zu überprüfen, wo Klarstellungen und Erweiterungen in Bezug auf energetische, klimatologische, wasserwirtschaftliche und naturfachliche Maßnahmen in Bebauungsplänen notwendig sind. Erforderlich sind in Erweiterung der bestehenden Festsetzungsmöglichkeiten u.a. Möglichkeiten zur Festsetzung einer Nutzungspflicht für Photovoltaikmodule oder für Niederschlagswasser-Zisternen.

Nutzungs- und Erhaltungsgebote (graue Energie): Der Erhalt und die energetische Ertüchtigung von Bestandgebäuden sind wegen der in Bestandsgebäuden gebundenen Energie sowie den damit gebundenen CO₂-Emissionen einem Abriss und Neubau grundsätzlich vorzuziehen. Zudem ist der Leerstand von Wohnraum mit Blick auf den bestehenden Wohnraumbedarf vielerorts nicht hinnehmbar. Daher sollte nach dem Vorbild der bis 1987 geltenden §§ 39c und 39h BBauG eine Möglichkeit

geschaffen werden, den Erhalt und die Nutzung leerstehender bzw. ungenutzter Gebäude anzuordnen.

Vorschläge zu Flächeneffizienz, Ortskernvitalisierung und Innentwicklung

Grundlage zur Forcierung der Innentwicklung: Funktionierende Innentwicklung muss konzeptionelle Grundlagen haben (Erfassen und Bewerten der Ausgangslage, Entwicklung von Zielen, Sichtung und Bewertung der Handlungsoptionen, Ableitung von Maßnahmen und Prioritäten). Hier weist das geltende Recht eine Fehlstelle auf. Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz wurde nun erstmals eine Regelung zu einem „Innentwicklungskonzept“ in § 176a BauGB geschaffen. Welchen Beitrag dieses optionale Instrument zur Beschleunigung der Innentwicklung beitragen wird, ist noch offen. Geprüft werden sollte, ob daneben der Flächennutzungsplan für die Aufgaben der Innentwicklung geschärft und weiterentwickelt werden kann. Mit entsprechenden Plandarstellungen könnten z.B. auch Verfahrenserleichterungen eröffnet werden, wie die unmittelbare Ableitung von Baurechten.

Innentwicklungsmaßnahme (IEM): Die bereits in einem Planspiel erprobte IEM kann als Hebel und Anreiz für kooperative Entwicklungen wirken. Sie hilft, insbesondere Baulücken, Brachflächen und, Nachverdichtungsmöglichkeiten zu aktivieren. Eine hoheitliche Flankierung bildet dafür die notwendige Basis. Die Hürden für die Anwendung der IEM müssen unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Schranken möglichst niedrig gehalten werden, um Kommunen mit geringerer Personalausstattung eine Option zur Anwendung auch praktisch zu eröffnen.

Innentwicklung und Immissionsschutz harmonisieren: Seit mehreren Legislaturen besteht die Forderung, die tradierten Regularien des Immissionsschutzrechts an die Erfordernisse der Innentwicklung anzupassen und Schutzziele mit Entwicklungszielen in Einklang zu bringen. Der in der letzten Legislatur erarbeitete Vorschlag einer gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft aus Bauminister- und Umweltministerkonferenz vom 24.9.2020 muss endlich umgesetzt werden. Zudem sind die Regelungen und die Beurteilungsgrundlagen für Geruchsimmissionen der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) zu überprüfen, um den Transformationsprozess im ländlichen Raum lebensnah zu unterstützen.

Vollzug von Baurechten sicherstellen: Planungskapazitäten werden fehlgenutzt, wenn Planungen nicht realisiert werden. Deshalb muss das Städtebaurecht so geändert werden, dass mit der Schaffung von Baurechten grundsätzlich nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zur Bebauung verbunden ist. Zumindest sollte eine solche Pflicht festgesetzt werden können.

Vorschläge zu Wohnraum, dessen Bezahlbarkeit und Preisdämpfung

Genehmigungsvorbehalt: Es muss erwogen werden, einen Genehmigungsvorbehalt für Baugrundstücke analog der bereits heute für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke geltenden Grundstücksverkehrsgenehmigung einzuführen. In angespannten Wohnungsmärkten könnte der Verkauf von Grundstücken bei Überschreiten des Verkehrswertes untersagt werden. Auf diese Weise könnte die Preisentwicklung verlangsamt und an die allgemeine Entwicklung der Verbraucherpreise angenähert werden.

Vorkaufsrecht: Ein wichtiges Instrument zur Innenentwicklung und zur Schaffung preisgedämpften Wohnraums und klimaangepassten Bauens ist die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts. Vorkaufsrechte sind eine grundsätzlich milde Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums. Doch die Ausübung des Vorkaufrechts ist insbesondere als Instrument in Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten rechtlich umstritten. Das Urteil des BVerwG zum Vorkaufsrecht in Erhaltungssatzungsgebieten hat Klarstellungsbedarf deutlich gemacht, dem der Gesetzgeber dringend entsprechen muss. Weiterer Klarstellungsbedarf besteht bei einigen Detailspekten, wie der vertraglichen Abwendung oder beim Satzungs-vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Nr. 2 BauGB. Auch die Vorkaufsrechtstatbestände in § 24 Absatz 1 BauGB sollten an die aktuellen städtebaulichen Erfordernisse angepasst werden und z.B. auch in Misch- und in Dorfgebieten greifen. Insgesamt muss das Regelwerk kommunalfreundlich nachjustiert werden, um dieses wichtige Instrument besser in Anwendung bringen zu können.

Sektoralen Bebauungsplan entfristen: Städte und Gemeinden brauchen auch über die Perspektive der kommenden vier Jahre hinaus eine verlässliche Grundlage zur Schaffung von preisgedämpftem und zielgruppengerechtem Wohnraum in der

Innentwicklung. Wegen der zeit- und ressourcenintensiven Erarbeitung auch von sektoralen Bebauungsplänen nach § 9 Abs. 2d BauGB ist die Befristung weder zweckmäßig noch sinnvoll. Die durch das Baulandmobilisierungsgesetz neu geschaffenen Instrumente sind deshalb zu entfristen und auf der Basis einer Evaluation nachzujustieren. Dies gilt auch für die Instrumente, welche nur in angespannten Wohnungsmärkten zur Anwendung kommen dürfen.

Berkenkamp, Florian

Von: Eckhard.diehl@verwaltung.uni-Marburg.de
Gesendet: Mittwoch, 17. August 2022 13:52
An: Klug, Manuela; eckhard.diehl@staff.uni-marburg.de
Cc: Christiane.Block@verwaltung.uni-Marburg.de
Betreff: AW: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien
Anlagen: Stellungnahme_Stadt_Klima.docx.pdf

Sehr geehrte Frau Klug,
hiermit erhalten Sie die Stellungnahme der Philipps-Universität Marburg.

Freundliche Grüße

i.A. Dr. Eckhard Diehl

Philipps-Universität Marburg
Dr. Eckhard Diehl
– Dezernent –
Dezernat IV – Gebäudemanagement und Technik
BJ03 - Biegenstraße 12
35037 Marburg
Fon 0 64 21 - 28 26 040
Fax 0 64 21 - 28 27 045
Email eckhard.diehl@verwaltung.uni-marburg.de
Web <http://www.uni-marburg.de>

Von: Klug, Manuela <Manuela.Klug@marburg-stadt.de>
Gesendet: Montag, 18. Juli 2022 17:33
An: eckhard.diehl@staff.uni-marburg.de
Betreff: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien

Sehr geehrter Herr Dr. Diehl,

die Universitätsstadt Marburg führt eine informelle Beteiligung für den vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung der Universitätsstadt Marburg und den zugehörigen Leitlinien bis zum 19. August 2022 durch.

Informationen zur informellen Beteiligung sowie zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss erhalten Sie in dem beiliegenden Anschreiben des Oberbürgermeisters Dr. Thomas Spies sowie in den Anlagen.

Den Klimaaktionsplan 2030 der Universitätsstadt Marburg, der durch den Grundsatzbeschluss in zwei Handlungsfeldern konkretisiert werden soll, steht auf der städtischen Internetseite über den folgenden Link zur Verfügung: [Klima-Aktionsplan 2030 | Stadt Marburg](#).

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bis zum **19. August 2022** eine entsprechende Rückmeldung an die folgende Mail-Adresse senden könnten: manuela.klug@marburg-stadt.de.

Vielen lieben Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Manuela Klug
Fachdienstleitung

Magistrat
der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz

Barfüßerstraße 11
D-35037 Marburg
Tel.: +49 (0) 6421 / 201 - 1643
Fax.: +49 (0) 6421 / 201 - 1636

stadtplanung@marburg-stadt.de
manuela.klug@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

Philipps-Universität - 35032 Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst 61

35035 Marburg

Der Präsident
Dez. IV - Gebäudemanagement
und Technik

Dr. Eckhard Diehl

Zentrale 06421 / 28-20
Tel.: 06421 / 28-26040
Fax: 06421 / 28-27045
E-Mail: eckhard.diehl@verwaltung.uni-
marburg.de

Sek.: Christiane Block-Dudda
Tel.: 06421 / 28-26041

Az.: IV –

Marburg, den 17.08.2022

Betr.: Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung der Universitätsstadt Marburg und den zugehörigen Leitlinien

Ihr Schreiben vom 18.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Philipps-Universität Marburg unterstützt den Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität bis 2030 und die im Hinblick darauf erarbeiteten Leitlinien. Viele der Vorgaben entsprechen den Bauvorgaben der Philipps-Universität Marburg und des Landes.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich bei vielen universitären Liegenschaften um Sonderbauten handelt. Hier sind, basierend auf den, durch Forschung und Lehre geforderten Funktionen, teilweise hohe bis sehr hohe gesetzliche Anforderungen an Arbeitsschutz, Gebäudesicherheit, gentechnische Sicherheit, biologische Sicherheit, Strahlenschutz, Tierschutz, usw., umzusetzen. Diese Anforderungen müssen im Baugenehmigungsverfahren gesondert beurteilt werden und können im Einzelfall zu Abweichungen von den formulierten Vorgaben führen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. E. Diehl

-

Berkenkamp, Florian

Von: OV-Wehrshausen <ov-wehrshausen@marburg.de>
Gesendet: Mittwoch, 17. August 2022 09:32
An: Klug, Manuela
Cc: 'Jürgen Vorlop'; 'Manfred u Gertrud Thedinga'; 'Michi Groß'; 'Sauerwald'
Betreff: AW: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien
Anlagen: Leitlinie limaneutrale Stadtplanung Stellungnahme Ortsbeirat.pdf

Sehr geehrte Frau Klug,

anliegend die Stellungnahme des Ortsbeirates zu dem Grundsatzbeschluss und der Leitlinie zur Klimaneutralität.

Mit freundlichen Grüßen

Ortsvorsther Wehrshausen
Andreas Bergmann
Wehrshäuser Straße 2d
(06421) 35665
01709301664

Von: Klug, Manuela <Manuela.Klug@marburg-stadt.de>
Gesendet: Mittwoch, 20. Juli 2022 08:20
An: Andreas Bergmann <ov-wehrshausen@marburg.de>
Betreff: AW: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien

Sehr geehrter Herr Bergmann,

aufgrund von mehreren Nachfragen sende ich Ihnen gerne weitere Informationen zum Vorgehen. Aktuell wird zu dem vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien eine informelle Beteiligung von Fachexperten durchgeführt. Für dieses Thema und die im September folgenden Diskussionen ist es uns wichtig, Sie als Ortsvorsteher und lokaler Experte für den Stadtteil Wehrshausen mit einzubeziehen und Ihre persönliche Einschätzung sowie fachliche Meinung zur Beschlussvorlage samt Leitlinien zu erfahren und diese einzuholen. Die öffentliche Diskussion der Beschlussvorlage samt Anlage ist für die öffentlichen Sitzungen der politischen Gremien: Stadtentwicklungsausschuss und Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg, im September 2022 vorgesehen.

Gerne stehe ich Ihnen für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Manuela Klug
Fachdienstleitung

**Magistrat
der Universitätsstadt Marburg**
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz

Barfüßerstraße 11
D-35037 Marburg
Tel.: +49 (0) 6421 / 201 - 1643
Fax.: +49 (0) 6421 / 201 - 1636

stadtplanung@marburg-stadt.de
manuela.klug@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

Von: Klug, Manuela

Gesendet: Montag, 18. Juli 2022 17:23

An: 'Andreas Bergmann' <ov-wehrshausen@marburg.de>

Betreff: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien

Sehr geehrter Herr Bergmann,

die Universitätsstadt Marburg führt eine informelle Beteiligung für den vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung der Universitätsstadt Marburg und den zugehörigen Leitlinien bis zum 19. August 2022 durch.

Informationen zur informellen Beteiligung sowie zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss erhalten Sie in dem beiliegenden Anschreiben des Oberbürgermeisters Dr. Thomas Spies sowie in den Anlagen.

Den Klimaaktionsplan 2030 der Universitätsstadt Marburg, der durch den Grundsatzbeschluss in zwei Handlungsfeldern konkretisiert werden soll, steht auf der städtischen Internetseite über den folgenden Link zur Verfügung: [Klima-Aktionsplan 2030 | Stadt Marburg](#).

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bis zum **19. August 2022** eine entsprechende Rückmeldung an die folgende Mail-Adresse senden könnten: manuela.klug@marburg-stadt.de.

Vielen lieben Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Manuela Klug
Fachdienstleitung

**Magistrat
der Universitätsstadt Marburg**
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz

Barfüßerstraße 11
D-35037 Marburg

Tel.: +49 (0) 6421 / 201 - 1643
Fax.: +49 (0) 6421 / 201 - 1636

stadtplanung@marburg-stadt.de
manuela.klug@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

Der Ortsbeirat des Stadtteils Wehrshausen ♦ 35041 Marburg

Der Magistrat
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz
Frau Manuela Klug
Barfüßerstraße 11
D-35037 Marburg

**ORTSBEIRAT DES STADTTEILS
WEHRSHAUSEN**

Ansprechpartner:

Ortsvorsteher Andreas Bergmann
Wehrshäuser Str. 2d
35041 Marburg-Wehrshausen
Tel.: 06421 35665
Mobil: 01709301664
E-Mail: ov-wehrshausen@marburg.de

Sprechzeiten:

Ortsbüro: Wehrshäuser Str. 2
Dienstag von 17:00 – 19:00 Uhr

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
Mail Manuela Klug vom 18.07.2022

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum 15. August 2022

**Stellungnahme zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030
bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale
Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien**

Sehr geehrte Frau Klug,

der Ortsbeirat hat auf seiner Sitzung am 5. August 2022 folgenden Beschluss zur Stellungnahme einstimmig gefasst.

Beschluss:

Die in der Leitlinie konkretisierten Handlungsfelder bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung sind in folgenden Punkten nicht ausreichend definiert. Dies gilt besonders für die Beschreibung in den kleineren oder dörflichen Stadtteilen. Im Einzelnen sind dies folgende Punkte:

- S. 3: Maximaler Ausbau der Windenergie in „größtmöglichem Einvernehmen mit den BürgerInnen“. Was bedeutet „größtmöglich“ und wie soll das umgesetzt werden?
- S. 3 : „Gebäude von anderen Akteuren klimaneutral bauen“: Der Begriff „andere Akteure“ sollte definiert werden. Sind das Gewerbe/Geschäfte oder auch private Bauherren?
- S. 3: Bei der Forderung nach „klimaneutralem Nutzerverhalten in Privathaushalten“ sollten Beispiele genannt werden. Ist damit z.B. limitierte Verwendung von Trinkwasser und/oder Heizungs-Temperaturobergrenze gemeint?
- S. 4: „Photovoltaik-Anlagen zur Energieerzeugung auf den Dachflächen mit möglichst 100%iger Dachausnutzung (inkl. Dachbegrünung)“:
Hier sollte ergänzt werden, dass die Dachausnutzung nur bei ausreichender Sonneneinstrahlung gefordert werden kann.
- S. 5: „Reduzierung der Flächennutzung pro Person“: Sollen hier Kriterien definiert werden,

Kontakt

Rathaus: Markt 1, 35037 Marburg
Telefon: 06421 201-0, **Fax:** 06421 201-591
E-Mail: stadtverwaltung@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

Bankkonten

Sparkasse Marburg-Bied. 100 104 03 BLZ 533 500 00
Volksbank Mittelhessen 163 751 01 BLZ 513 900 00
Postbank Frankfurt 22 11 – 603 BLZ 500 100 60

Buslinien

Linie 16
Haltestelle Marktplatz

z.B. m² Vorgaben?

- S. 5: „*Auslaufmodell freistehendes Einfamilienhaus*“: Dies sollte auf neu zu erschließende und innerstädtische Gebiete reduziert werden. In ländlichen Stadtteilen und umliegenden Dörfern würde das die Siedlungsstruktur stark verändern. Auch wäre es dann z.B. für Eigentümer nicht mehr möglich auf ihrem eigenen Grundstück ein nicht erhaltenswertes altes Einfamilienhaus abzureißen und ein neues Einfamilienhaus zu bauen. Daher sollten entsprechende Ausnahmen bei dieser Forderung möglich sein.
- S. 5: Das Thema „*Häuser- und Wohnungs-Leerstand*“ sollte noch in die Leitlinien aufgenommen mit einer entsprechenden Forderung nach Nutzung bzw. Vermietung.
- S. 5: „*Bau von Parkhäusern und Tiefgaragen statt Parkplätze*“: Wenn auf Tiefgaragen zukünftig verzichtet werden soll, dann passt diese Überschrift nicht zum Text.
- S. 6: „*Reduzierung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) im öffentlichen Raum*“: Weniger Autoverkehr ist ein wichtiges Ziel, wird aber in den Stadtteilen und Dörfern nur funktionieren, wenn der öffentliche Nahverkehr deutlich verbessert wird um für Pendler den Weg zum Bahnhof, um Arzt- und Apothekenbesuche, abendliche Besuche von Kulturveranstaltung und Lokalen etc. zeitnah zu ermöglichen. Auch muss es Ausnahmen geben für Gewerbe und Geschäfte.
- S. 6: „*Soziales Wohnen (30% Sozialquote)*“: Das Schaffen einer durchmischten Siedlungsstruktur wird begrüßt, es muss aber dafür Sorge getragen werden, dass in kleinen oder entlegenen Stadtteilen und Dörfern, in denen die Bürger bisher noch stark auf den Individualverkehr angewiesen sind, der öffentliche Nahverkehr deutlich verbessert wird. Auch könnte eine fehlende Infrastruktur wie Schulen oder Geschäfte für sozial schwache Familien in stadtferner Lage ein Problem darstellen.
- S. 7: „*Stellplatzschlüssel reduzieren für Neubauten*“: Dies wird begrüßt, ist aber nur erfolgsversprechend, wenn der öffentliche Nahverkehr entsprechend vorhanden ist oder ausgebaut wird.

Empfehlung:

Der Ortsbeirat empfiehlt, die Leitlinie hinsichtlich seiner Anmerkungen zu ändern bzw. zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Bergmann

Berkenkamp, Florian

Von: Vaupel, Dirk
Gesendet: Dienstag, 23. August 2022 11:24
An: Klug, Manuela
Betreff: Re: AW: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leit...

Guten Tag Frau Klug,
da ich mich vier Wochen im Urlaub befunden habe, komme ich erst heute zu Ihrer Email. Ich würde mich diesbezüglich gerne mal mit Ihnen telefonisch austauschen. Sie können mich unter der 01726741742 oder im Büro unter der 069680072105 erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Vaupel
Ortsvorsteher

Mit Email gesendet

Am 20.07.22 08:18, "Klug, Manuela" <Manuela.Klug@marburg-stadt.de> schrieb:

Sehr geehrter Herr Vaupel,

aufgrund von mehreren Nachfragen sende ich Ihnen gerne weitere Informationen zum Vorgehen.

Aktuell wird zu dem vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien eine informelle Beteiligung von Fachexperten durchgeführt.

Für dieses Thema und die im September folgenden Diskussionen ist es uns wichtig, Sie als Ortsvorsteher und lokaler Experte für den Stadtteil Wehrda mit einzubeziehen und Ihre persönliche Einschätzung sowie fachliche Meinung zur Beschlussvorlage samt Leitlinien zu erfahren und diese einzuholen.

Die öffentliche Diskussion der Beschlussvorlage samt Anlage ist für die öffentlichen Sitzungen der politischen Gremien: Stadtentwicklungsausschuss und Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg, im September 2022 vorgesehen.

Gerne stehe ich Ihnen für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Manuela Klug

Fachdienstleitung

Magistrat

der Universitätsstadt Marburg

Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz

Barfüßerstraße 11

D-35037 Marburg

Tel.: +49 (0) 6421 / 201 - 1643

Fax.: +49 (0) 6421 / 201 - 1636

stadtplanung@marburg-stadt.de

manuela.klug@marburg-stadt.de

Internet: www.marburg.de

Von: Klug, Manuela

Gesendet: Montag, 18. Juli 2022 18:48

An: Vaupel, Dirk <dirk.vaupel@marburg-stadt.de>

Betreff: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien

Sehr geehrter Herr Vaupel,

die Universitätsstadt Marburg führt eine informelle Beteiligung für den vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung der Universitätsstadt Marburg und den zugehörigen Leitlinien bis zum 19. August 2022 durch.

Informationen zur informellen Beteiligung sowie zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss erhalten Sie in dem beiliegenden Anschreiben des Oberbürgermeisters Dr. Thomas Spies sowie in den Anlagen.

Den Klimaaktionsplan 2030 der Universitätsstadt Marburg, der durch den Grundsatzbeschluss in zwei Handlungsfeldern konkretisiert werden soll, steht auf der städtischen Internetseite über den folgenden Link zur Verfügung: [Klima-Aktionsplan 2030 | Stadt Marburg](#).

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bis zum **19. August 2022** eine entsprechende Rückmeldung an die folgende Mail-Adresse senden könnten: manuela.klug@marburg-stadt.de.

Vielen lieben Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Manuela Klug

Fachdienstleitung

Magistrat

der Universitätsstadt Marburg

Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz

Barfüßerstraße 11

D-35037 Marburg

Tel.: +49 (0) 6421 / 201 - 1643

Fax.: +49 (0) 6421 / 201 - 1636

stadtplanung@marburg-stadt.de

manuela.klug@marburg-stadt.de

Internet: www.marburg.de

Berkenkamp, Florian

Von: Gerd Dziehel <Gerd.Dziehel@t-online.de>
Gesendet: Donnerstag, 18. August 2022 10:54
An: Klug, Manuela
Anlagen: Ortsbeirat Waldttal_Stellungnahme zu Leitlinien_Aug 2022.pdf

Guten Tag Frau Klug,

im Anhang sende ich Ihnen die genehmigte Stellungnahme des Ortsbeirates Waldtal
Für Rückfragen stehe gerne jederzeit telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Dziehel

Stellungnahme des Ortsbeirat Waldtal – vertreten durch den Ortsvorsteher

Gerhard Dziehel

zu den „Leitlinien zum klimaneutralen und sozialverträglichen Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung“ /

zur Beschlussvorlage VO/0785/2022 vom 29.6.2022

Im Besonderen: Konkretisierung der Maßnahmen zum Handlungsfeld: „Klimaneutrale, lokale Energieerzeugung, klimaneutral und sozialverträgliches Bauen und Modernisieren“,

hier: **Gebäude von anderen Akteuren klimaneutral bauen.**

Vorbemerkung

Es werden einzelne Aspekte aus dem vorgegebenen Maßnahmenkatalog, die unserer Meinung für das Waldtal relevant sind, herausgestellt.

Der Stadtteil liegt eingebettet und umgeben von einem Waldgebiet, auch innerhalb des Stadtteils befinden sich kleinere Flächen mit Baumbestand, den es unseres Erachtens zu erhalten und zu pflegen gilt. Im Einzelnen sind das die kleinen Wäldchen hinter der Kita „Kleine Strolche“ und im Innenhof des Wohngebiets Am Rain.

Wohngebiete:

Die Bebauung gliedert sich in das Wohngebiet Am Rain (GWH): eine Wohnanlage aus den 1970er Jahren mit mehrgeschossigen Häusern um einen als Spielplatz genutzten großen Innenraum mit Grünfläche, kleinem Wäldchen und Bäumen. Die Häuser sind hell gestrichen, alle Häuserfassaden sind gedämmt, haben außenliegende Balkons und außer im Erdgeschoss keine Rollläden. Die Wohnungen, die nach Süden und Westen gerichtet sind, sind somit der prallen Sonne ausgesetzt. Die Bewohner*innen können nur eine innenliegende Verschattungsmöglichkeit anbringen, was nur bedingt zur Kühlung der Wohnungen beiträgt. Die fehlenden Verschattungsmöglichkeiten sind bei fast allen Mehrfamilienhäusern zu sehen. Hier wäre es sinnvoll, außen Rollos oder ähnliches anzubringen. **(Außenliegende Rollos sparen im Sommer Energie da weniger Lüfter zum Kühlen eingesetzt werden und im Winter Heizenergie, weil die Glasoberfläche nicht so stark auskühlt)**

Inwieweit die Haustechnik, Heizung und Warmwasserbereitung energieeinsparend ist, müsste beim Hauseigentümer erfragt werden. Die Energieversorgung erfolgt durch Erdgas-Fernwärme.

Die Flachdächer würden sich gut für eine **Dachbegrünung** eignen (siehe Grünflächenkataster). Zusätzlich könnten dann aufgeständerte **Photovoltaik-Anlagen** (oder Solarthermie-Anlagen) wie beim Mieterstromprojekt der GeWoBau in Marburg die Mieter mit eigenem Strom versorgen. Der Zugang zu den Dächern Am Rain kann über die innenliegenden Treppenhäuser erfolgen. Eine Begrünung der Außenfassaden würde die Aufheizung verringern und damit auch die Wohnungen wie auch die Umgebung kühlen. Weitere Effekte von Dachbegrünung bis zur **Fassadenbegrünung** sind CO₂ Reduzierung, Bindung von Feinstaub u.a., Produktion von Sauerstoff, Reduktion von Lärmbelästigung, Schutz vor Witterungseinflüssen an Fassaden und tragen wesentlich zur Kostenreduzierung für Heizung und Klimatisierung bei.

Die Mehrfamilienhäuser der anderen Wohnungsgesellschaften zum Beispiel in der St.-Martin-Straße, im Ginseldorferweg, in der Geschwister- Scholl-Straße, im Försterweg und im Dachsbau haben geneigte Dachflächen und könnten zumindest zum Teil für Photovoltaik geeignet sein. Ob die schlecht isolierten Häuser im Ginseldorferweg aus den 1960er Jahren noch energetisch saniert werden können oder ob ein Abriss und ein Neubau wie bei den Gebäuden am Försterweg erfolgen kann, sollte geprüft werden. Bei Neubau ist auch immer barrierefreies wie auch altersgerechtes Bauen mitzudenken.

Die Eigenheimbebauung am Fuchspass, im Waidmannsweg, am Ende vom Dachsbau, in der alten Knutzbach, zum Teil in der Alten Kasseler-Straße verfügen über Grundstücke mit Gärten mit Obstbaumbestand. Inwieweit die Eigentümer ihre Häuser energetisch sanieren können, wollen, hängt von den Finanzierungsmöglichkeiten bzw. möglichen Fördermitteln ab. Nicht unwichtig wären auch eine geeignete Information und Beratung in technischer wie auch in finanzieller Hinsicht für die Eigentümer.

Inwieweit der Neubau der Häuser Am Rain 1 und St. Martin-Straße (GWH) klimaneutral ausgeführt worden ist, ist nicht bekannt. Dagegen sind die neuerbauten Häuser Försterweg (GeWoBau) wohl schon nach den vorgegebenen Kriterien erbaut worden (KFW EH 55).

Das gilt auch für das neuerbaute Nachbarschaftszentrum. Auch hier könnte eine Photovoltaik-Anlage noch zum Einsparen von Energiekosten beitragen.

Das in diesem Zusammenhang erarbeitete Integrierte Städtebauliche Konzept (ISEK 12/2020) beschreibt ausführlich den Stadtteil, seine Stärken und Schwächen, wobei der Stadtteil durch die schon erfolgten städtebaulichen Maßnahmen aufgewertet worden ist.

Spielplätze im Waldtal/ Freizeitgelände/ Ruhebänke

Hier ist zum Beispiel auf dem Innengelände der GWH Am Rain noch Raum, um Bäume zu pflanzen, die auch für die Spielgeräte und die Sandkästen Schatten spenden könnten.

Auf neu angelegten kleinen gepflasterten Plätzen, die mit Bänken als Treffpunkte für Bewohner*innen gestaltet sind, fehlen Schatten spendende Pflanzungen.

Die Wohnungsgesellschaften könnten Regenwassernutzungsanlagen an den Häusern installieren, damit Bewohner*innen Pflanzen und Bäume zum Beispiel als Baumpaten pflegen könnten.

Auch die Möglichkeit, kleine Gärten /Vorgärten in den Wohnanlagen anzulegen und nutzen zu können, wäre ein Schritt in Richtung urbanes Gärtnern.

Gewerbegebiet Alte Kasseler Straße:

Hier gibt es noch Freiflächen, die für Gewerbe nutzbar wären. Bei Bebauung sollten unbedingt klimaneutrale Ziele verfolgt werden. Der Parkplatz vor dem EDEKA-Markt könnte mit mehr Bäumen bepflanzt werden. Bei einigen gewerblich genutzten Gebäuden, insbesondere bei den Flachdächern sehen wir Potential für Dachbegrünung und auch Photovoltaik-Anlagen. Ergänzend könnten auch entlang der Alten-Kasseler- Straße weitere Bäume gepflanzt werden.

Flächenrecycling

Es gibt einige versiegelte Flächen im Waldtal wie zum Beispiel der Parkplatz Ecke Ginseldorfer Weg / Alte-Kasseler-Straße. Hier wäre eine Entsiegelung möglich.

Sonderfläche Studentenwerk

Zwischen dem Studentenwohnheim Karl-Egermann-Haus am Fuchspass und dem Studentendorf in der Geschwister-Scholl-Straße gibt es ein dreigeschossiges Parkdeck, das wenig genutzt wird. So ist die obere Ebene seit Jahren nicht mehr benutzbar (Sicherheitsbedenken, Einsturzgefahr ??). Das Parkdeck beansprucht und versiegelt eine große Fläche, verläuft oberhalb und parallel zur Straße Am Fuchspass. Hier sollte die Stadt unbedingt mit dem Eigentümer des Grundstücks (Land Hessen, Studentenwerk) über eine sinnvolle Nutzung des Parkdecks, Rückbau, Überbau oder Ähnlichem das Gespräch und entsprechende Lösungen suchen.

Verkehrsreduzierung

Die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs im öffentlichen Raum zur Nutzung von mehr Grün- und Freiflächen, zur Erhöhung der Lebens- und Aufenthaltsqualität sowie der Regenwasserversickerung ist generell zu befürworten.

Aber: Hier im Waldtal sind Stellplätze für Autos durch den Überbau der Tiefgarage Am Rain 1 wie auch durch die Halbierung des Parkplatzangebots der GWH hinter den Häusern Am Rain 8 bis 10 für die Baumaßnahme „Soziale Achse“ weggefallen. Der Individualverkehr ist jedoch nicht zurückgegangen, im Gegenteil parken jetzt auch vermehrt Kleintransporter verschiedener Firmen auf den Parkplätzen. Zunehmend wird auch wild auf den Rettungszufahrtswegen zur Wohnanlage Am Rain geparkt, ebenso im Innenbereich und vor einigen Häusern direkt neben Ruhebänken und Sandkästen.

Die Wohnanlage Am Rain ist eigentlich durch zwei Schranken vom Autoverkehr gesperrt. Die schmalen Zufahrtswege zu den Häusern sollten für Fußgänger und insbesondere für Kinder sichere Wege sein. Diese Sicherheit ist heute nicht mehr gegeben, vor allem auch dann, wenn Autos direkt neben Sandkästen und Ruhebänken parken. Damals waren ausreichend Parkplätze außerhalb der Wohnanlage angelegt worden. Siehe Bebauungsplan Nr. 41 von 1974

[<https://www.marburg.de/downloads/da-tei/OTAwMDE1NDk3Oy07L3d3dy92aHRkb2NzL21hcmJ1cmcvbWFyYnVyZy9tZWRpZW4vZG9rdW1lbnRIL2JfMjMmYXZQxXzBfMDAwXzAwLnBkZg%3D%3D>, Abruf 7.8.2022]

Diese Schranken werden nicht mehr geschlossen bzw. es existieren offenbar viele Schlüssel bei den Mietern. Dies ist der Wohnungsgesellschaft GWH seit langem bekannt. Die städtischen Fachdienste wurden darüber in Kenntnis gesetzt, dass Rettungswege und Grünflächen als Abstellplätze für Autos genutzt werden. Leider hat sich bisher keine Fachbehörde bemüht, auch nur auf die Schreiben des Ortsbeirats zu antworten.

Für das Nachbarschaftszentrum ist nur ein Behinderten-Parkplatz, für die Mitarbeiter*innen und Besucher*innen des Nachbarschaftszentrums wurden keine Parkmöglichkeit geplant. Zum Teil wohnen die Mitarbeiter*innen außerhalb der Stadt in den angrenzenden Stadtteilen und Dörfern und sind wegen des nicht flächendeckenden ÖPNV noch immer auf das Auto angewiesen. (Nach heutigen Stand kommen ca. 30 Mitarbeiter*innen vom AKSB bzw. SMH mit dem Auto.)

Fahrradwege/ Fußwege

Eine gute Fahrradverbindung von der Stadt ins Waldtal ist geplant, aber bisher nicht erfolgt. Das gleiche gilt für die beantragte Verlegung der Haltestelle vor den EDEKA-Markt in Richtung Waldtal. Die Absenkung der Bordsteine für Radfahrer beim Zugang zu Einkaufsmärkten, auch hier beim EDEKA-Markt ist nicht verwirklicht.

Der Weg zum Beispiel von der Bahnhofstraße bzw. Nordviertel über Alte Kasseler Straße ins Waldtal könnte mit Bäumen und Sitzmöglichkeiten (siehe das Projekt *Besitzbare Stadt* in der Stadt Griesheim <https://www.griesheim.de/bildung-kultur/besitzbare-stadt/>) aufgewertet und attraktiver gestaltet werden. So würden Anreize geschaffen mehr zu Fuß zu gehen, mit dem Rad oder dem Bus zu fahren und dies könnte zur Vermeidung von Autofahrten im Nahbereich führen.

Durchmischte Siedlungsstruktur

Das Waldtal gilt als ein sogenannter benachteiligter Stadtteil mit hohem Anteil von Transferleistungen abhängigen Familien und Einzelpersonen. Ein hoher Anteil der Bewohner*innen lebt in Sozialwohnungen.

Durch stadtplanerische Maßnahmen sollte der Stadtteil aufgewertet werden und dadurch auch das Zusammenleben vieler heterogener Gruppen auch aus unterschiedlichen kulturellen Milieus zu verbessern. Eine verstärkte dezentrale Unterbringung sozial benachteiligter Haushalte wie auch Familien mit Migrationshintergrund ist notwendig, um Parallelgesellschaften erst gar nicht entstehen zu lassen.

Als Ortsbeirat würden wir uns freuen, eine Rückmeldung über das Ergebnis der Beratung in den Gremien zu erhalten.

Marburg, 18. August 2022

gez. Gerhard Dziehel
Ortsvorsteher

Berkenkamp, Florian

Von: Christian.Geske@t-online.de
Gesendet: Freitag, 12. August 2022 16:48
An: Klug, Manuela
Cc: Heuser, Uwe; OV, Uwe Heuser; Mengel-Vornhagen, Jens; Nahrgang, Harald; Gorski, Dennis; Schäfer, Heiko; Bodenbenner Büro, Martin
Betreff: WG: WG: WG: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen ...

Sehr geehrte Frau Klug,

vielen Dank für die Möglichkeit der informellen Beteiligung.

Aus Sicht des Ortsbeirates Schröck sind alle im Grundsatzbeschluss und in den Leitlinien zu klimaneutralem Bauen genannten Maßnahmen nachvollziehbar und sinnvoll – allerdings mit deutlichem Fokus auf verdichtete Stadtzentren.

In den dörflichen Außenstadtteilen sind aus unserer Sicht viele Themen dann doch etwas anders gelagert. Hier geht es aus unserer Sicht vor allem um Themen wie „Schatten im Dorf“ (Bäume, Sonnendächer an Bushaltestellen) und Wasser im Dorf (Wasserentnahmestellen, Trinkwasserbrunnen) sowie den Ausbau von ÖPNV und Radwegen zur Reduzierung des PKW-Verkehrs und damit der Einsparung von CO₂.

Selbstverständlich sehen wir die Erfordernis, den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten. Gleichzeitig haben wir aber auch eine Entwicklungsmöglichkeit für die Außenstadtteile im Blick und erwarten hier flexible Lösungen für die Entwicklung von angemessenen Baulandreserven um z.B. den schröcker Bürgerinnen und Bürgern eine Ansiedlung von Kindern und deren Familien zu ermöglichen.

Schröck sieht sich als Ort mit Entwicklungspotential hin zu einem Stadtteil mit Platz für zusätzliche Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit einer ausreichenden Nahversorgung mit Lebensmitteln und ärztlicher Versorgung und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs. Hier wünschen wir uns entsprechende Möglichkeiten auch nach Verabschiedung des Grundsatzbeschlusses zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung in Marburg.

Freundliche Grüße

Christian Geske

-----Original-Nachricht-----

Betreff: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien

Datum: 2022-07-18T17:53:57+0200

Von: "Klug, Manuela" <Manuela.Klug@marburg-stadt.de>

An: "heuser.uwe@t-online.de" <heuser.uwe@t-online.de>

Sehr geehrter Herr Heuser,

die Universitätsstadt Marburg führt eine informelle Beteiligung für den vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung der Universitätsstadt Marburg und den zugehörigen Leitlinien bis zum 19. August 2022 durch.

Informationen zur informellen Beteiligung sowie zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss erhalten Sie in dem beiliegenden Anschreiben des Oberbürgermeisters Dr. Thomas Spies sowie in den Anlagen.

Den Klimaaktionsplan 2030 der Universitätsstadt Marburg, der durch den Grundsatzbeschluss in zwei Handlungsfeldern konkretisiert werden soll, steht auf der städtischen Internetseite über den folgenden Link zur Verfügung: [Klima-Aktionsplan 2030 | Stadt Marburg](#).

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bis zum **19. August 2022** eine entsprechende Rückmeldung an die folgende Mail-Adresse senden könnten: manuela.klug@marburg-stadt.de.

Vielen lieben Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Manuela Klug

Fachdienstleitung



Magistrat

der Universitätsstadt Marburg

Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz

Barfüßerstraße 11

D-35037 Marburg

Tel.: +49 (0) 6421 / 201 - 1643

Fax.: +49 (0) 6421 / 201 - 1636

stadtplanung@marburg-stadt.de

manuela.klug@marburg-stadt.de

Internet: www.marburg.de

Berkenkamp, Florian

Von: ov-ronhausen@marburg.de
Gesendet: Sonntag, 21. August 2022 23:26
An: Klug, Manuela
Betreff: Re: AW: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leit...
Anlagen: 220819_Ronhausen_Stellungnahme_klima_Bauleitplanung.odt

Sehr geehrte Frau Klug,

mein Beitrag kommt jetzt auf den letzten Drücker gerade noch mit dem Einsendeschluss.

Meine Gedanken zu einer klimagerechte Bauleitplanung kommen aus einem kleinen Dorf und aus meinen eigenen Erfahrungen als Bauherr im IKEK und den Diskussionen in der Steuerungsgruppe. Ich habe die im angehängte Word-Dokument formuliert, wobei ich dazu zunächst die Ausgangssituation in Ronhausen beschreiben, mir schon Gedanken mache zur IKEK-Fortführung und in der Beschlussvorlage Anknüpfungspunkte sehe.

Ich hoffe, es ist nachvollziehbar und brauchbar.

Bis zum September, Beste Grüße aus Ronhausen

Uwe Rauch
Ortsvorsteher

Oberdorf 8A
35043 Marburg-Ronhausen
01 75/78 39 600
ov-ronhausen@marburg.de

Am 2022-07-20 08:12, schrieb Klug, Manuela:

Sehr geehrter Herr Rauch,

aufgrund von mehreren Nachfragen sende ich Ihnen gerne weitere Informationen zum Vorgehen.

Aktuell wird zu dem vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien eine informelle Beteiligung von Fachexperten durchgeführt.

Für dieses Thema und die im September folgenden Diskussionen ist es uns wichtig, Sie als Ortsvorsteher und lokaler Experte für den Stadtteil Ronhausen mit einzubeziehen und Ihre persönliche Einschätzung sowie fachliche Meinung zur Beschlussvorlage samt Leitlinien zu erfahren und diese einzuholen.

Die öffentliche Diskussion der Beschlussvorlage samt Anlage ist für die öffentlichen Sitzungen der politischen Gremien: Stadtentwicklungsausschuss und Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg, im September 2022 vorgesehen.

Gerne stehe ich Ihnen für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Manuela Klug

Fachdienstleitung

Magistrat

der Universitätsstadt Marburg

Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz

Barfüßerstraße 11

D-35037 Marburg

Tel.: +49 (0) 6421 / 201 - 1643

Fax.: +49 (0) 6421 / 201 - 1636

stadtplanung@marburg-stadt.de

manuela.klug@marburg-stadt.de

Internet: www.marburg.de

Von: Klug, Manuela

Gesendet: Montag, 18. Juli 2022 18:31

An: 'ov-ronhausen@marburg.de' <ov-ronhausen@marburg.de>

Betreff: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien

Sehr geehrter Herr Rauch,

die Universitätsstadt Marburg führt eine informelle Beteiligung für den vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung der Universitätsstadt Marburg und den zugehörigen Leitlinien bis zum 19. August 2022 durch.

Informationen zur informellen Beteiligung sowie zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss erhalten Sie in dem beiliegenden Anschreiben des Oberbürgermeisters Dr. Thomas Spies sowie in den Anlagen.

Den Klimaaktionsplan 2030 der Universitätsstadt Marburg, der durch den Grundsatzbeschluss in zwei Handlungsfeldern konkretisiert werden soll, steht auf der städtischen Internetseite über den folgenden Link zur Verfügung: [Klima-Aktionsplan 2030 | Stadt Marburg](#).

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bis zum **19. August 2022** eine entsprechende Rückmeldung an die folgende Mail-Adresse senden könnten: manuela.klug@marburg-stadt.de.

Vielen lieben Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Manuela Klug

Fachdienstleitung

Magistrat

der Universitätsstadt Marburg

Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz

Barfüßerstraße 11

D-35037 Marburg

Tel.: +49 (0) 6421 / 201 - 1643

Fax.: +49 (0) 6421 / 201 - 1636

stadtplanung@marburg-stadt.de

manuela.klug@marburg-stadt.de

Internet: www.marburg.de

Stellungnahme zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung

In Ronhausen geht es bei Baumaßnahmen abgesehen vom vor kurzem erschlossenen Baugebiet „In der Hohl“ immer um den unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Weitere Erschließungen sind auf unabsehbare Zeit ausgeschlossen, insbesondere aufgrund des vorhandenen Wasserschutzgebiets.

Im Innenbereich sind noch Neubauten auf in privater Hand befindlichen Baugrundstücken möglich und werden zunehmend realisiert, z.B. auch durch Verkleinerung von Gartenflächen. Eine Verdichtung findet also statt, die kann aber durch die Stadt nicht forciert werden, weil es sich um Privatgrundstücke handelt. Darüber hinaus geht es um mögliche Umbauten von Wirtschaftsgebäuden oder Renovierungen.

Aktuell wohnen die ca. 210 Einwohner in ca. 85-90 Wohngebäuden. Drei Wohngebäude, z.T. mit Wirtschaftsgebäuden stehen zurzeit leer, eines davon schon sehr lange. Zu den beiden anderen sind die Eigentümer verstorben, die Gebäude stehen zum Verkauf mit Renovierungsbedarf. Dieses Szenario ist eine typische Entwicklung und Perspektive im Dorf und steht für den Wandel, in dem sich Ronhausen gerade befindet. Der ist wahrscheinlich auf andere Stadtteile übertragbar.

Es gibt noch zwei landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe, in fünf bis zehn Jahren ist es noch einer. Zahlreiche Wirtschaftsgebäude stehen bereits leer. Es gibt mehrere Gebäude oder Hofreiten, die von Alleinstehenden oder Ehepaaren im fortgeschrittenen Alter bewohnt werden und bei denen es zwangsläufig in den nächsten Jahren zu Änderungen kommen wird. Es gibt dort jetzt keinen Wunsch nach Veränderung der Wohnsituation bzw. zu den weiteren Gebäuden, aber möglicherweise in 5 bis 20 Jahren.

Die nachfolgenden Eigentümer/Erben werden vor der Frage der Nutzung oder Umgestaltung stehen. Das erfordert erhebliche Investitionen, Motivation und Vorstellungskraft, denn ein Neubau ist einfacher und günstiger, zumindest nach meiner Erfahrung und in der Überzeugung der meisten Bürgerinnen und Bürger.

Das sind IKEK-Themen, die im auslaufenden 10jährigen Programm nicht gelöst werden konnten, sondern für die ein langfristiger zuverlässiger Rahmen geschaffen werden muss. Es braucht einen sehr langen Atem, Privateigentümer müssen überzeugt und unterstützt werden. Das ist nur schwer planbar. Es gibt bei Eigentümerwechseln oder persönlichen Veränderung ein kleines Zeitfenster von zwei bis fünf Jahren, in denen Rahmenbedingungen und Lebenssituation mit Motivation zusammenpassen, damit ein solches Projekt startet.

Mein persönliches Beispiel dazu: Ende der Landwirtschaft meiner Eltern, meine berufliche Situation mit der Rückkehr nach Ronhausen, geregelte Eigentumsübertragung und günstige finanzielle Rahmenbedingungen passten mit dem Förderprogramm zusammen. Fehlt nur einer dieser Bausteine, bleibt es womöglich bei Stillstand und Leerstand.

Ein Zuwachs an Wohnungen in den Innenbereichen der Dörfer wird sich also sehr langsam vollziehen. Bauleitplanung ist ohnehin langfristig angelegt, Förderung muss es auch sein. Deshalb muss der Einsatz von Förderinstrumenten als Investitionsanreiz so langfristig gedacht werden, wie der gerade stattfindende demografische Wandel in den Dörfern läuft. Insofern passt der Text in der

Beschlussvorlage unter „Mögliche Umsetzungen ...“ sehr gut. Allerdings ist in diesem Kontext das Ziel zunächst ein anderes: es geht erst einmal nicht um Miethöhe und Gentrifizierung, sondern um die Möglichkeit, ein Projekt überhaupt stemmen zu können, wenn es in Familienbesitz bleibt oder an andere Familien verkauft wird. Bei einem Verkauf an Investoren wäre darauf zu achten, dass z.B. bei einem Umbau einer großen Hofreite der dörfliche Charakter nicht verloren geht. Je mehr Wohnungen entstehen, desto mehr Parkplätze wären z.B. erforderlich.

Die Umwandlung von Wirtschaftsgebäuden in Wohngebäuden hat den Vorteil, dass weitere Flächenversiegelung verhindert wird. Außerdem ist der Materialverbrauch deutlich geringer. Insofern lohnt es sich, diesen Aspekt weiterhin in den Fokus eines Förderprogramms zu rücken.

Ich gehe davon aus, dass die Passage aus den Leitlinien zu „Vorgaben in Kaufverträgen“ sich auf Verkäufe der Stadt bezieht, bei Verkäufen zwischen Privaten aber keine Rolle spielt, weil nicht in Verträge eingegriffen werden kann. Ich gehe auch davon aus, dass so weitgehende Vorgaben wie die dort genannten nicht Bedingungen einer Baugenehmigung werden können. Trotzdem könnten solche Aspekte Vorbedingungen für Förderprogramme werden, die aber wiederum nicht abschrecken dürfen, wie bereits erwähnt, der Materialverbrauch ist ohnehin geringer, bei Fachwerk ist der Einsatz von nachhaltigen Materialien ohnehin üblich.

Die Konkretisierung der Maßnahmen „Klimaneutrale Flächennutzung“ zielen aus meiner Sicht stark auf Innenstadt und Neubauten. Hier finde ich nur Anknüpfungspunkte beim Thema „Verkehrsreduzierung“, was aber für die Dörfer aus meiner Sicht eher über das MOVE-Projekt angegangen werden muss: ÖPNV, Radwege etc. Die Themen „Niederschlagswasser-Versickerung“ oder „Begrünte Stadt“ und „Gärtnern“ sind in den kleinen Dörfern bereits umgesetzt, würde ich sagen, wobei es immer Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Aber Verbesserungsbedarf dürfte eher die Innenstadt haben.

Berkenkamp, Florian

Von: Klug, Manuela
Gesendet: Freitag, 2. September 2022 11:45
An: Berkenkamp, Florian
Betreff: WG: Stellungnahme Richtsberg wg. Grundsatzbeschluss zum zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen
Anlagen: Stellungnahme Ortsvorsteherin Richtsberg zum Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 22. August 22.odt

Von: Erika Lotz-Halilovic <Lotz-Halilovic@web.de>
Gesendet: Donnerstag, 25. August 2022 12:22
An: Klug, Manuela <Manuela.Klug@marburg-stadt.de>; Oberbürgermeister <oberbuergermeister@marburg-stadt.de>; Spies, Thomas <Thomas.Spies@marburg-stadt.de>; Bürgermeisterin <buergermeisterin@marburg-stadt.de>; Bernshausen, Nadine <Nadine.Bernshausen@marburg-stadt.de>
Betreff: Stellungnahme Richtsberg wg. Grundsatzbeschluss zum zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen

Hallo Frau Klug,
wie gerade telefonisch besprochen, übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zum o.g. Thema.
Mit freundlichen Grüßen
Erika Lotz-Halilovic
Ortsvorsteherin

Ortsbeirat Richtsberg, Am Richtsberg 66, 35039 Marburg

An
Oberbürgermeister Dr. Spies
Bürgermeisterin Bernshausen
sowie
FD Stadtplanung und Denkmalschutz

**ORTSVORSTEHERIN DES STADTTEILS
RICHTSBERG**

Erika Lotz-Hallilovic
Am Richtsberg 66
35039 Marburg-Richtsberg
Tel.: 06421 3049967
Fax: 06421 3049969
E-Mail: ov-richtsberg@marburg.de
www.marburg.de/richtsberg
Bürozeiten: Mo, Do. 9.00 bis 15.00 Uhr und Fr. 9.00 bis 13.00 Uhr
Bürgersprechstunde:
nach Vereinbarung

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum 22.08.2022

Ihr Schreiben vom 18.07.2022;

Ihr Zeichen 61/klug

Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung der Universitätsstadt Marburg und den zugehörigen Leitlinien

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Spies,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Bernshausen,
sehr geehrte Frau Klug,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihres o.g. Schreibens nehme ich hiermit wie folgt Stellung:

Damit die Klimaneutralität 2030 gelingt, wurden und werden in der Universitätsstadt Marburg bereits seit vielen Jahren Maßnahmen getroffen. Dabei ist es wichtig zu sehen, dass die Maßnahmen immer wieder auf den Prüfstand genommen werden und die Konsequenzen hieraus sich so gestalten, dass das Ziel, Klimaneutralität zu erreichen und fortzuschreiben, den modernen Standards entsprechen. Selbstverständlich müssen die Maßnahmen sozial verträglich umgesetzt werden.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist sinnvoll.

Die Klimaneutralität sollte weiterhin durch Holzhausbauweise vorgenommen werden. Unversiegelte Flächen dürfen nicht bebaut und Verdichtung in der Innenstadt ist ein Tabu.

Nur die allerneuesten Standards sollten bei energetischer Sanierung zum Tragen kommen. Photovoltaikanlagen an Balkonen und Fassaden an Mehrfamilienhäusern sollten geprüft werden. Hier sind sicherlich noch große Möglichkeiten vorhanden, um erneuerbare Energie zu erschließen.

Kontakt zur Stadtverwaltung:
Anschrift: Rathaus, Markt 1, 35035 Marburg
Telefon: 06421-201-0 Fax: 06421-201-1591
E-Mail: stadtverwaltung@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

Buslinien Büro Ortsvorsteherin Richtsberg:
Linie 1, 2, 4, 6
Haltestellen:
Christa-Czempiel-Platz
Erfurter Straße

Photovoltaikanlagen auf Freiflächen dürfen die bisherige landwirtschaftliche Nutzung nicht einschränken. Es darf nicht erneuerbare Energiefläche entstehen und landwirtschaftliche Nutzung hierfür verschwinden.

Wärmedämmung bzw. Ertüchtigungen des Bestandes darf nur mit umweltfreundlichem Material vorgenommen werden und nicht – wie leider in der Vergangenheit geschehen – mit Material, dass beispielsweise im Falle eines Feuers schwer zu löschen ist. Hier muss mit der Feuerwehr dringend kooperiert werden.

Sozialverträgliches Bauen bedeutet vor allem: bezahlbare Wohnungen und bezahlbarer Erwerb von Wohneigentum.

Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten sind wichtig, damit generationsübergreifendes Miteinander stattfinden kann. Barrierefreier Wohnraum und Begegnungsräume müssen mitgedacht werden.

Damit die Teilhabe für alle möglich ist, muss die Infrastruktur stimmen. Vor allem der ÖPNV muss mit seinen Angeboten den Bedürfnissen der Bewohnerschaft angepasst sein.

Am Richtsberg sollte und müssen Angebote von Car-Sharing sowie Ladestationen für E-Autos, geschaffen werden. Der verstärkten Nutzung von Radverkehr, der durch E-Bikes für diesen Stadtteil attraktiv geworden ist, muss in der Form Rechnung getragen werden, dass für den ruhenden Radverkehr „Parkflächen“ vorgehalten sind.

Die ständige Fortschreibung – und wie eingangs erwähnt, die ständige Überarbeitung und Prüfung der umgesetzten Maßnahmen sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Bei allen Planungen müssen die Menschen in Marburg mit einbezogen werden und ihre Vorschläge und Wünsche Berücksichtigung finden.

Soweit meine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Erika Lotz-Halilovic
Ortsvorsteherin

Berkenkamp, Florian

Von: Klug, Manuela
Gesendet: Freitag, 2. September 2022 11:48
An: Berkenkamp, Florian
Betreff: WG: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien
Anlagen: Klima.pdf

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Manuela Klug
Fachdienstleitung



Magistrat
der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz

Barfüßerstraße 11
D-35037 Marburg
Tel.: +49 (0) 6421 / 201 - 1643
Fax.: +49 (0) 6421 / 201 - 1636

stadtplanung@marburg-stadt.de
manuela.klug@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

Von: Ludwig Schneider <ludwig.schneider@maler-schneider-marburg.de>
Gesendet: Freitag, 26. August 2022 07:39
An: Klug, Manuela <Manuela.Klug@marburg-stadt.de>
Betreff: AW: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien

Sehr geehrte Frau Klug,

in der Anlage die Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Ludwig Schneider



Ludwig Schneider
Ortsvorsteher Ockershausen
Ortsbeiratsmitglied Ockershausen
Am Krappen 64
35037 Marburg/Ockershausen

Tel.: +49 (6421) 25220 oder 37486
Fax: +49 (6421) 161477

e-mail:
ludwig.schneider@maler-schneider-marburg.de

Von: Klug, Manuela <Manuela.Klug@marburg-stadt.de>

Gesendet: Montag, 18. Juli 2022 18:38

An: ludwig.schneider@maler-schneider-marburg.de

Betreff: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien

Sehr geehrter Herr Schneider,

die Universitätsstadt Marburg führt eine informelle Beteiligung für den vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung der Universitätsstadt Marburg und den zugehörigen Leitlinien bis zum 19. August 2022 durch.

Informationen zur informellen Beteiligung sowie zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss erhalten Sie in dem beiliegenden Anschreiben des Oberbürgermeisters Dr. Thomas Spies sowie in den Anlagen.

Den Klimaaktionsplan 2030 der Universitätsstadt Marburg, der durch den Grundsatzbeschluss in zwei Handlungsfeldern konkretisiert werden soll, steht auf der städtischen Internetseite über den folgenden Link zur Verfügung: [Klima-Aktionsplan 2030 | Stadt Marburg](#).

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bis zum **19. August 2022** eine entsprechende Rückmeldung an die folgende Mail-Adresse senden könnten: manuela.klug@marburg-stadt.de.

Vielen lieben Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Manuela Klug
Fachdienstleitung

**Magistrat
der Universitätsstadt Marburg**
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz

Barfüßerstraße 11
D-35037 Marburg
Tel.: +49 (0) 6421 / 201 - 1643
Fax.: +49 (0) 6421 / 201 - 1636

stadtplanung@marburg-stadt.de
manuela.klug@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

Der Ortsbeirat des Stadtteils Ockershausen ♦ 35037 Marburg

An den Magistrat der
Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Stadtplanung und
Denkmalschutz
Barfüßerstraße 11
35037 Marburg

Ortsbeirat des Stadtteils Ockershausen

Ansprechpartner:

Ortsvorsteher Ludwig Schneider
Am Krappen 64
35037 Marburg

Tel.: 06421 252 20 d.
06421 374 86 p.

OV-Büro: 06421 340 553

E-Mail: ludwig.schneider@maler-schneider-marburg.de



Sprechzeiten, OV-Büro, Stiftstraße 19:

Mittwochs von 17:30 – 19:00 Uhr, außer Schulferien,
und nach Vereinbarung

Datum: 19. August 2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Spies,
sehr geehrte Damen und Herren des Magistrates,
sehr geehrte Frau Klug,

bezugnehmend auf das Schreiben vom 18.07.2022, zu der Informellen Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung der Universitätsstadt Marburg und den dazugehörigen Leitlinien, hier die Stellungnahme.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass wir eine Klimaneutralität als erstrebenswertes Ziel ansehen.

Eine klimaneutrale und nachhaltige Bebauung ist aus unserer Sicht notwendig und entsprechend umzusetzen.

Dies resultiert auch aus dem Willen der BürgerInnen in den verschiedensten Workshops und Sitzungen innerhalb der durchgeführten Bürgerbeteiligung zu einer evtl. Bebauung am „Hasenkopf“.

Sollte eine Bebauung des „Hasenkopfes“ konkretisiert werden, muss nicht nur über klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen nachgedacht werden, sondern sicherlich auch über klimaneutrale Verkehrskonzepte.

Das bisherige Verkehrskonzept für Ockershausen muss neu überdacht werden. Hierzu ist erforderlich, wie in unseren früheren Stellungnahmen bereits erläutert, eine Erhöhung der Taktung des ÖPNV, die Herrichtung von Radwegen und eine Verkehrsberuhigung bzw. Verkehrsreduzierung im Ortskern ist umzusetzen. Das fordern wir bereits seit 4 Jahren. Die Reduzierung des massiven Verkehrs wollen wir durch das „Shared-space-Konzept“ im Ortskern Ockershausen erreichen.

-1-

Kontakt zur Stadtverwaltung

Anschrift: Rathaus, Markt 1, 35035 Marburg
Telefon: 06421 201-0 Fax: 06421 201 1591
E-Mail: stadtverwaltung@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de



Weiteren Ausführungen entnehmen Sie bitte den beigefügten Stellungnahmen und Protokollen insbesondere dem Protokoll und der Präsentation des OV der letzten OBR-Sitzung vom 13. Juli 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Schneider
Ortsvorsteher Ockershausen

Anlagen



Niederschrift

Sitzung des Ortsbeirats Ockershausen (öffentlich)

Sitzungstermin:	13. Juli 2022
Sitzungsbeginn:	18.30 Uhr
Sitzungsende:	21.38 Uhr
Ort, Raum:	Stiftungs-Saal Dr. Wolff'sche Stiftung, Bachweg 17, Ockershausen

Anwesende

Reguläre Mitglieder

Ludwig Schneider – Ortsvorsteher
Caroline Sala – stellvertr. Ortsvorsteherin
Helga-Katharina Berndt
Monika Falke - entschuldigt
Richard Kiefer - Protokollant
Sven Falke
Renate Bastian
Ursula Schulze-Stampe
Patrick Fischer

Sonstige

-

Gäste

FD Stadtplanung Manuela Klug
FD Stadtplanung Jana Schönemann
FD Straßenverkehr Michel Hagenbring

Protokoll:

zu 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Ortsvorsteher Ludwig Schneider begrüßt die Ortsbeiratsmitglieder, die Gäste und Zuschauer. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Gastbeiträge werden in umgekehrte Reihenfolge gestellt.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01. Juni 2022

Das Protokoll wird genehmigt.

zu 3 Informationen der Stadtverwaltung

Vorab gibt der OV eine Einleitung per Präsentation zu den anstehenden Themen:

Ortsvorsteher Ludwig Schneider stellt in diesem Zusammenhang das vom Ortsbeirat bevorzugte Verkehrskonzept für Ockershausen, „Shared Spaces“, sowie auch den Schriftverkehr, die Bedingungen und Forderungen des Ortsbeirates seit 2017 vor. Das vom Ortsbeirat geforderte Verkehrskonzept soll den Verkehr reduzieren.

zu 3.1 Sachstand zur möglichen „Bebauung Hasenkopf“

Frau Klug erläutert den Stand des Vorhabens anhand einer Präsentation

zu 3.3 Bekanntgabe aktueller Verkehrszahlen im Stadtteil Ockershausen

Michael Hagenbring informiert über die aktuell gemessenen Verkehrsdaten für den Stadtteil und erläutert sie.

Renate Bastian bemerkt, dass jeder Ockershäuser seine Fahrten mit dem Auto überprüfen soll.

zu 3.2 MoVe 35 Sachstand

Frau Schönemann erläutert den momentanen Stand des Verkehrsentwicklungskonzept MoVe 35 und deren angedachten Vorhaben für den Stadtteil

Richard Kiefer bemerkt, dass das Konzept wie eine Hülse wirkt und es aktuelle und zukünftige Verkehrsprobleme nicht berücksichtigt.

Fazit des Ortsvorstehers:

Der Ortsvorsteher stellt fest, dass nicht eine einzige Forderung zur Verkehrsreduzierung in Ockershausen berücksichtigt wurde und bekundete seinen Unmut. Der Ortsvorsteher und die Ortsbeiratsmitglieder vermissen in den Beiträgen der Stadtvertreter ein Entgegenkommen der Stadt Marburg bei der Verbesserung der Verkehrsbelastung. Ortsvorsteher Ludwig Schneider macht den Vertretern der Stadt Marburg deutlich, dass der Versuch Brücken zu bauen bisher gescheitert ist. Er erkennt keine Bewegung. Sollte es bis Oktober keine Zeichen seitens der Stadt geben, wird der Ortsbeirat die Hasenkopfbebauung strikt ablehnen.

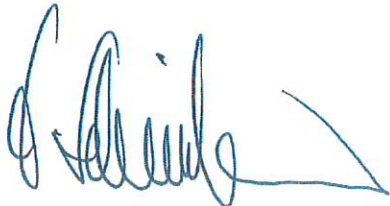
zu 5 **Bekanntmachungen**

Keine

zu 6 **Termine**

Die nächste Ortsbeiratssitzung ist am 14. September im Stadtteilzentrum im Stadtwald.

Marburg, 29. Juli 2022



Ludwig Schneider
Ortsvorsteher



Richard Kiefer
Schriftführer

Top 3 / Vorab



ORTSBEIRAT OCKERSHAUSEN ZUR BEBAUUNG HASENKOPF ZUSAMMENFASSUNG

Stellungnahmen
Forderungen
Bedingungen



ANTRAG DES
ORTSVORSTEHER
AN DEN OBR
VOM 24.04.2017

Der Ortsbeirat des Stadtteils Ockershausen, 31097 Marburg



Ortsbeirat des Stadtteils Ockershausen

Anspruchspartner:

Ortsvorsteher Ludwig Schneider

Am Kruppen 64

35037 Marburg

Teil: 06421 252 20 d

06421 374 66 P.

OV-Büro: 06421 340 555

E-Mail: ludwig.schneider@maier-schneider-marburg.de



Sprechzeiten, OV-Büro, Stiftstraße 19:

Dienstags von 17:30 – 18:45 Uhr

und nach Vereinbarung

Datum: 24.04.2017

Beschluss-Antrag
an den Ortsbeirat Ockershausen

Der Magistrat wird aufgefordert zu veranlassen darauf hinzuwirken, dass bei der Planung und Entwicklung Gebiet „Hasenkopf“ von Anfang an der Ortsbeirat Ockershausen mit einbezogen wird.

Begründung:

Die Belange und Interessen der StadteilbewohnerInnen können somit am optimalsten Beachtung finden.

Ockershausen, den 24.04.2017

Ludwig Schneider, OV

Kontakt zur Stadtverwaltung
Rathaus, Merkt 1, 35035 Marburg
Anschrift: 06421 201-0 Fax: 06421 201 1591
Telefon: 06421 201-0 Fax: 06421 201 1591
E-Mail: stadtverwaltung@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de



AUFTAKTVERANSTALTUNG
AM 14.06.2018
IM ERWIN-PISCATOR-HAUS





Stellungnahme des Ortsvorstehers am 14.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr OB,

Für uns in Ockershausen ist die mögliche Bebauung des Hasenkopfes nichts Neues. Bereits in den 1990er Jahren zu Zeiten der Konversion der Tannenbergekaserne hat man über eine Bebauung des Hasenkopfs nachgedacht bzw. es gab da schon sehr konkrete Vorschläge und Planungen. Damals waren beide Flächen links und rechts der K-Straße 68 angedacht. Die weiteren Planungen hat man damals aber eingestellt, weil der Bedarf nicht sehr groß war und die Baugebiete in Michelbach Vorrang hatte.

Für das Stadtteilquartier Stadtwald und für den gesamten Stadtteil Ockershausen wäre eine mögliche Bebauung eines Teils des Hasenkopfs sicherlich mit der Hoffnung verbunden, mehr Infrastruktur in diesen Bereich zu bekommen. Ärzte könnten sich evtl. ansiedeln, die eine oder andere Einkaufsmöglichkeit mehr würde sich wahrscheinlich anbieten. Die ÖPNV-Anbindungen müssten erhöht werden und wären somit ein Vorteil an mehr Mobilität für den gesamten Stadtteil.

Es stellen sich natürlich Fragen und es gibt auch kritische Stimmen zu einer möglichen Bebauung am Hasenkopf:

Fragen, die auch der OBR bereits gestellt hat, wie z. B.:



Stellungnahme des Ortsvorstehers am 14.06.2018

- *Wie sind die klimatischen Auswirkungen, Stichwort Frischluftzufuhr für Ockershausen und das übrige Stadtgebiet?*
- *wie wirkt sich das höhere Verkehrsaufkommen in dem unmittelbar betroffenen Bereich und im Stadtteil aus, Stichwort Herrmannstr., Graf-von-Stauffenberg-Str., im besonderen auch Hohe Leuchte?*
- *welche Bauweise: gibt es auch Einfamilienhäuser, wie soll der geförderte Wohnungsbau baulich angeordnet werden, gibt es alternative Wohnformen und alternative Bauweisen?*
- *Keine sozialen Brennpunkte schaffen, auf soziale Durchmischung achten, Wie viel geförderter Wohnungsbau, sprich Sozialwohnungen, verträgt das Stadtteilquartier Stadtwald, der Stadtteil Ockershausen, insgesamt noch?*
- *Welche Auswirkung hat eine Bebauung auf das Naherholungsgebiet Alte Weinstraße, Drei Linden?*

Meine Damen Herren,

Sie sehen eine Menge Fragen, viele Themengebiete, die sich ideal für diese Bürgerbeteiligung eignen.

Ich würde mir viele interessierte BürgerInnen wünschen, die sich an diesem Prozess beteiligen und kann nur hoffen, dass am Ende Lösungen herauskommen, die von der Bevölkerung mitgetragen werden können.



Gemeinsamer Antrag an OBR in der Sitzung am 06.11.2018, Top. 4, Auszug aus dem Protokoll

Antrag vom 31.10.2018

Im Rahmen des Beschlusses Ockershausen 1.3/2002 Marburg



Ortsbeirat des Stadtteils Ockershausen

Anspruchspartner:
Ortsvorsteher Ludwig Schneider
Ockershausen
36037 Marburg
Tel.: 06421 252 20 d.
06421 374 86 p.
CV-Büro: 06421 340 563
E-Mail: ludwig.schneider@mlr-schneider-marburg.de



Sprechzeiten, OV-Büro, Sittstraße 18:
Mittwochs von 17.30 – 18.00 Uhr, außer Schulfreien,
und nach Vereinbarung
Datum: 31. Oktober 2018

^{aus} Antrag an die Ortsbeirat Ockershausen:

Zur Deckung des Wohnbedarfes in Marburg werden unterschiedliche Flächen in Stadtgebiet auf ihre Eignung zur Ausweisung von Wohnland untersucht

In der Gemarkung Ockershausen ist der Bereich mit der Lagebezeichnung „Auf dem Hasenkopf“ und „Auf dem Tanzplan“, Gegenstand dieser Untersuchungen

Bürgerbeteiligungsveranstaltungen am 14. Juni, 25. August und am 04. September 2018

Der Magistrat der Stadt Marburg wird aufgefordert folgende Beschluss des OBR-Ockershausen zu einer möglichen Bebauung „Hasenkopf“ umzusetzen:

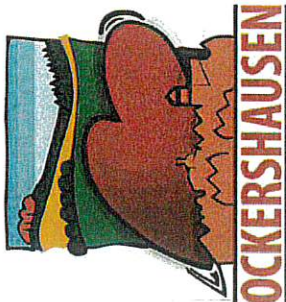
Der OBR Ockershausen stimmt einer möglichen Bebauung unter folgenden Bedingungen zu:

Die nachfolgenden Punkte werden einzeln abgestimmt:

1. Grundsätzliche Beteiligung des OBR bei allen Planungen und Entscheidungen im Bereich des Bebauungsgebietes; BürgerInnen in den Entscheidungsprozess einbezählen
2. Bürgerbeteiligungsprozess zusammen mit dem Ortsbeirat fortsetzen, durch verflochtene Veranstaltungen/Werkshops zu den zentralen Themen: Verkehr, Landschafts- und Naturschutz, Infrastruktur, Klima, architektonisches Konzept (unmittelbar bezogen auf den Bereich Hasenkopf unter Einbeziehung Suchwalddehlung/Alt-Ockershausen)
3. Neues Klimagutachten erstellen (Fruchtlandkultur)
4. Nachhaltiger Schutz des Erholungsgebietes Weinstraßendrei Linden/Heliger Grund

Kontakt zur Stadtverwaltung
Rathaus, Markt 1, 35035 Marburg
Telefon: 06421 201-0 Fax: 06421 201 1591
E-Mail: stadt@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

61



Gemeinsamer Antrag an OBR in der Sitzung am 06.11.2018, Top. 4, Auszug aus dem Protokoll

Antrag vom 31.10.2018

- 2 -

5. Berücksichtigung der Umwelt- und Naturschutzbelange, besonders Prüfung ob das Gebiet zu weit westlich in sensible Bereiche ragt.
6. Unterschiedliche Bauformen und Baumaterialien, die der Topografie angepasst sind (Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser, Mehrgenerationenprojekte, energetische Bauweise)
7. Geförderter Wohnungsbau ja, aber in angepassten Wohnformen (alternativ Wohnformen); soziale Durchmischung;
~~7.2 bis 4,30 Prozent, wie in der Standortanalyse vorgesehen. Dies setzt voraus, dass ein modernes städtebauliches Konzept entwickelt wird (Infrastruktur, öffentliche Räume etc.)~~
8. Keinen sozialen Brennpunkt schaffen
Planung sozialer Infrastruktur
9. Bauliche und soziale Verzahnung bzw. Verbindung von bestehendem Wohngebiet zu neuem Baugebiet
10. Entwicklung eines umfassenden Verkehrskonzepts mit dem Ziel Verkehrsvermeidung, besonders:
 - 10.1 Verbesserten ÖPNV, Fahrradmitnahmekonzepte
 - 10.2 Fahrradverbindungen zum Quartier „Stadtwald“
 - 10.3 Keinen Radwegbau durch den „Heiligen Grund“
 - 10.4 Erstellen eines Verkehrskonzepts bzw. Verkehrsgulachten
 - überörtliches Verkehrskonzept
 - erneute Verkehrszählung
 - 10.5 Begleitende Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung in den belasteten Straßen, ohne zusätzliche finanzielle Belastung der Straßenanlieger:
 - 10.5.1 Begleitende Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung Einführung von Spielstraßen, bzw. effektive Verkehrsberuhigungen in den Straßen:
 - Zweischarweg
 - Stillstraße
 - Bachweg
 - Hohe Leuchte
 - Hermandstraße
 - Leopold-Lucas-Straße
 - 10.5.2 Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in der Graf-von-Stauffenberg-Straße
 - 10.6 Bau eines Kreisverkehrs im Bereich Sudspange/Graf-von-Stauffenberg-Straße

Marburg den 31. 10. 2018

Ludwig Schickel, Ortsbürgermeister Ockershausen



Der Ortsbeirat hat sich bei den Workshops eingebracht



Beteiligungsprozess 2019 – Workshop-Termine



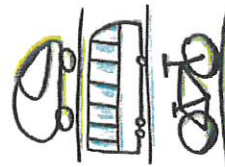
Wohnen

Samstag, den
18.05.2019,
10:00-13:00 Uhr, IKJG



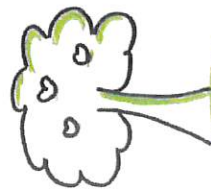
**Infrastruktur,
Soziales**

Dienstag, den **28.05.2019,**
18:00-21:00 Uhr, IKJG



Erschließung

Freitag, den
14.06.2019,
18:00-21:00 Uhr, IKJG

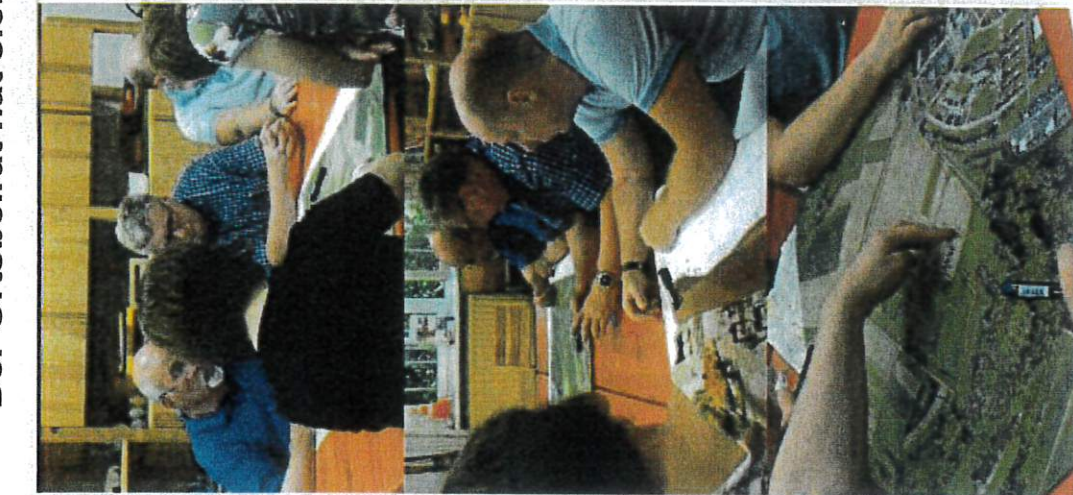


**Umwelt, Natur,
Landschaft**

Samstag, den **29.06.2019,**
10:00-13:00 Uhr, IKJG



Der Ortsbeirat hat sich bei den Workshops eingebracht





Ortsbeiratssitzung 27.10.2021

TOP 4: Gemeinsamer Antrag von GLO (Gemeinschaftsliste Ockershausen) |
und Bündnis 90 Die Grünen: Einführung des Verkehrssystem |
„Shared Spaces“ (gemeinsamer Verkehrsraum)



Gemeinsamer Beschluss-Antrag von GLO und Bündnis 90 Die Grünen an den Ortsbeirat Ockershausen

Der Magistrat wird aufgefordert, Planungen in Auftrag zu geben, um den Ortsteil Ockershausen mit den Straßen Süßstraße, Zwetschenweg, Buchweg und einem Teilbereich der Ockershäuser Straße so umzugestalten, dass das Verkehrssystem „Shared Space“ umgesetzt werden kann.

Begründung:

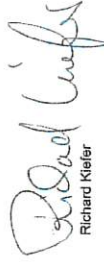
Es ist hinlänglich bekannt, dass seit Jahren ger Jahrzehnten der Stadtteil Ockershausen als Verkehrsknotenpunkt in den Stoßzeiten am Verkehr „ersackt“. In der Hauptsache geschieht das durch den Pendelverkehr der Mitarbeiter des Pharmastandortes in Marbach und Görtzhäuser Hof. Zudem tragen die vielen Schulen mit den „Elternkaren“ als auch die Verkehrsströme aus dem Hinterland und den umliegenden Dörfern, die Ockershausens Straßen als Abkürzung benutzen, dazu bei.

Mit den geplanten Bebauungen am Hasenkopf und in der Marbach, wird sich der Verkehr verschärfen. Der komplette Kollaps ist damit vorprogrammiert. Die Wohnqualität wird sich drastisch verschlechtern. Wir Ockershäuser erwarten hier eine Lösung und Entlastung, die seitens der Stadtverwaltung umgesetzt werden muss. Unser Ansatz, einen „Shared Space“ in den Straßen zu verwirklichen, halten wir für die sinnvollste Idee. Wir hoffen, dass der Magistrat und die städtischen Gremien unserem Wunsch folgen. Wir erhoffen uns dadurch eine bessere Wohnqualität, gelobt davon, dass die Pendler durch diese Straßentform abgeschreckt werden und die Autobahn und die Landstraßen, trotz Umwegen, nutzen. Wir sehen keine andere Alternative, diesen Spießteil sonst zu verlassen. Wir wünschen, dass diese Idee des „Shared Space“ als Gesamtlösung zu den neuen Baugeländen verstanden wird. Diese Forderung sollte auch so verstanden werden, dass die Bürgerinnen und Bürger in Ockershausen Signale der Kooperation erkennen.

Ockershausen, den 20.10.2021


Ludwig Schirmer

Monika Falke


Richard Kiefler


Helge-Katharina Berndt

Caroline Sala



Was ist „Shared Space“
gemeinsamer Verkehrsraum

Im Internet auf der Seite



hier ein Auszug

Shared Space, gemeinsam genutzter Verkehrsraum

Das Gestaltungskonzept "gemeinsam genutzter Raum" bzw. das Straßenverkehrskonzept des Shared Space kann zu mehr Aufmerksamkeit und damit zu mehr Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer EUweit in innerstädtischen Geschäftsstraßen und dörflichen Hauptstraßen beitragen.



Gestaltungskonzept "Gemeinsam genutzter Raum" in der Europäischen Norm DIN EN 17210:2021



Die europäische Funktionsnorm DIN EN 17210:2021 "Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung" beschreibt u.a. in Form von Empfehlungen die funktionalen Anforderungen an städtische Verkehrs- und Freiräume, die dem Gestaltungskonzept "gemeinsam genutzter Raum" folgen. In diesen Räumen nutzen Fußgänger und Fahrzeuge die gleichen Flächen ohne die sonst übliche physische Abgrenzung zwischen Straße und Fußweg.

Danach müssen durchgängig barrierefreie Routen, Streckenführungen für alle Fußgänger vorgesehen und Folgen für Menschen mit Sehbehinderung betrachtet werden, die ggf. durch das Entfernen von Bordkanten entstehen. Eine Erstbewertung muss Verkehrsdichte und Unfallrisiken analysieren. Oberste Priorität hat die Sicherheit von Fußgängern und nichtmotorisierten Fortbewegungsarten.

Bauliche Gestaltung:

- klar getrennte erkennbare Zugangspunkte von der herkömmlichen Straße
- niedrige Verkehrsgeschwindigkeit und Vorrang für den Fußverkehr
- Reduzierung des Verkehrsaufkommens
- Haltestellen des ÖPNV und/oder Parkplätze barrierefrei zugänglich

Gestaltungsidee für ein Verkehrshinweisschild Shared Space



Komfortzonen:

Für Fußgänger einschließlich Menschen mit Sehbehinderung ist die gemeinsame Nutzung kein Zwang; es muss eine sogenannte Komfortzone als reine durchgehend barrierefreie Route geben.

Der Fahrzeugverkehr wird durch deutliche Abgrenzung (taktil, visuell, Kontrast) ausgeschlossen. Die Breite ist durchgängig der Nutzungsdichte anzupassen und darf durch Bänke und Einbauten nicht eingeschränkt werden. Bordkanten sollten vermieden, Straßenmöbel als Orientierungspunkte dienen können. Wenn nötig, sollten taktile Bodenindikatoren zur Orientierung vorgesehen werden.

Straßenbelag:

Der Belag muss rutschfest, bei jeder Witterung für Fußgänger geeignet und den motorisierten Verkehr tragfähig sein, sollte aber generell die Nutzung durch Fußgänger signalisieren.

Shared Space

Menschenfreundliche Städte

Mehr als die Hälfte aller Menschen weltweit wohnen heute in Städten – mit steigender Tendenz. Im 21. Jahrhundert sollen Städte der Idee nach ökologisch nachhaltig und so gestaltet sein, dass BewohnerInnen Begegnung möglich ist. Die menschliche Stadt, wie sie sich beispielsweise der dänische Architekt Jan Gehl (2010) vorstellt, ist aber noch nicht der Standard. FußgängerInnen nehmen gern Abkürzungen und überquerten Straßen und Plätze diagonal. Nach Fertigstellung einer neuen Grünanlage entstehen schnell Trampelpfade quer über den Rasen. Anstatt Verbotsschilder und Zaune aufzustellen, kann man eine diesem natürlichen Verhalten der Spezies Mensch angepasste Raumplanung entlang sogenannter Desire Lines betreiben. Bei der Verkehrsplanung erhält jedoch der motorisierte Individualverkehr noch oft Vorrang vor anderen Verkehrsarten. Ein Schritt auf dem Weg zur Stadtraumgestaltung nach menschlichem Maß könnte aber ein Verkehrskonzept namens Shared Space sein.



**Warum „Gemeinsam genutzter Raum“
(Gemeinschaftsstraßen)
in den Straßen des Ortskern von Ockerhausen?**

- Niedrige Verkehrsgeschwindigkeit
- Reduzierung des Verkehrsaufkommens
- Mehr Aufmerksamkeit und damit mehr Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer
- Mehr Aufenthalts- und Lebensqualität

**Warum „Gemeinsam genutzter Raum“
(Gemeinschaftsstraßen)
in den Straßen des Ortskern von Ockerhausen?**

Weil es keine weiteren wirklichen Alternativen gibt:

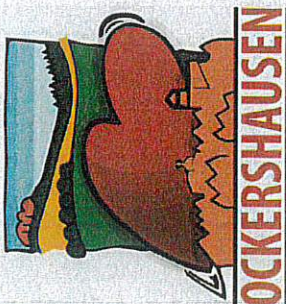
- Eine Sperrung der Hohen Leuchte funktioniert nicht (Belastung Rotenberg, Schulen und Sportstätten können nicht mehr angefahren werden; Einzelhandel und Ärzte leiden unter einer Sperrung)
- Einbahnstraßenregelung in der Ockershäuser Allee und Leopold-Lucas funktioniert nicht, da Mehrbelastung im Ortskern



Weitere Zunahme von Straßen-Verkehr im Ortskern zu rechnen:

- Hasenkopfbebauung
- Sperrung der Leopold-Lucas-Straße im Bereich der Schulen (Verkehrsversuch Frühjahr 2023 bis Herbst 2023)
- Bau der Mosaikschule im Bereich Kfm. Schulen
- Bau eines Parkdecks Parkplatz GGS
- Erweiterung des Schulstandort Sophie von Brabandt-Schule

Deshalb brauchen wir Shared-Space!!



Der Ortsbeirat könnte einer Bebauung Hasenkopf zustimmen, wenn wir erkennen können, dass Maßnahmen aus unseren, dem Magistrat der Stadt Marburg bekannten Forderungen, insbesondere im verkehrstechnischen Bereich umgesetzt werden.

Dabei ist uns eine Entlastung, eine Reduzierung, des Verkehrsaufkommen im Dorfkern sehr wichtig.

Top 3.3



Höhe Leuchte	10.04.2019	07.07.2022	BW
DTU (Kfz)	4.432	305,0%	100,0%
davon Schwervert.	35	0,8%	1,5%
davon Pkw	4.407	99,2%	98,5%

Siffrstraße, Bachweg	08.07.2022	06.07.2022	BW
DTU (Kfz)	6.601	100,0%	100,0%
davon Schwervert.	68	1,0%	1,0%
davon Pkw	6.533	99,0%	99,0%

Bachweg	06.07.2022	06.07.2022	BW
DTU (Kfz)	3.103	100,0%	100,0%
davon Schwervert.	46	1,5%	1,5%
davon Pkw	3.057	98,5%	98,5%

Siffrstraße, Dallesplatz	08.07.2022	08.07.2022	BW
DTU (Kfz)	4.121	100,0%	100,0%
davon Schwervert.	194	4,7%	4,7%
davon Pkw	3.924	95,2%	95,2%

Zwetschenweg	22.11.2017	08.07.2022	BW
DTU (Kfz)	4.125	100,0%	100,0%
davon Schwervert.	189	4,6%	0,6%
davon Pkw	3.976	95,2%	99,4%

Bred- u. Stauffenberg-Str.	24.03.2017	08.03.2018	BW
DTU (Kfz)	5.801	100,0%	100,0%
davon Schwervert.	379	6,5%	6,5%
davon Pkw	5.422	93,5%	93,5%

Herrmannstr., Opl. 115	22.11.2017	06.05.2021	06.07.2021	BW
DTU (Kfz)	1.793	100,0%	100,0%	100,0%
davon Schwervert.	1.571	87,6%	87,6%	87,6%
davon Pkw	1.209	67,4%	67,4%	67,4%

Alte Weinstraße	06.07.2021	06.07.2021	BW
DTU (Kfz)	3.121	100,0%	100,0%
davon Schwervert.	---	---	---
davon Pkw	---	---	---

Herrmannstraße Süd	06.07.2021	06.07.2021	BW
DTU (Kfz)	3.781	100,0%	100,0%
davon Schwervert.	---	---	---
davon Pkw	---	---	---

Berkenkamp, Florian

Von: ov-moischt@marburg.de
Gesendet: Dienstag, 23. August 2022 09:48
An: Klug, Manuela
Betreff: AW: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien

Sehr geehrte Frau Klug,

aufgrund meines Urlaubes und der Urlaubszeiten der OBR-Mitglieder und meinen beruflichen Verpflichtungen, war es mir bis zum 19.08.22 nicht möglich, zu diesen umfassenden Themen eine Stellungnahme zu erarbeiten. Da wir das Thema Klimaneutralität für sehr wichtig erachten, werden wir hierüber in der nächsten OBR-Sitzung sprechen und eine verspätete entsprechende Stellungnahme verfassen.

Wir bitten Sie hierfür um Verständnis.

Herzliche Grüße aus Moischt

Margarete Hokamp

Von: Klug, Manuela <Manuela.Klug@marburg-stadt.de>
Gesendet: Montag, 18. Juli 2022 17:56
An: ov-moischt@marburg.de
Betreff: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien

Sehr geehrte Frau Hokamp,

die Universitätsstadt Marburg führt eine informelle Beteiligung für den vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung der Universitätsstadt Marburg und den zugehörigen Leitlinien bis zum 19. August 2022 durch.

Informationen zur informellen Beteiligung sowie zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss erhalten Sie in dem beiliegenden Anschreiben des Oberbürgermeisters Dr. Thomas Spies sowie in den Anlagen.

Den Klimaaktionsplan 2030 der Universitätsstadt Marburg, der durch den Grundsatzbeschluss in zwei Handlungsfeldern konkretisiert werden soll, steht auf der städtischen Internetseite über den folgenden Link zur Verfügung: [Klima-Aktionsplan 2030 | Stadt Marburg](#).

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bis zum **19. August 2022** eine entsprechende Rückmeldung an die folgende Mail-Adresse senden könnten: manuela.klug@marburg-stadt.de.

Vielen lieben Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Manuela Klug
Fachdienstleitung

Magistrat
der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz

Barfüßerstraße 11
D-35037 Marburg
Tel.: +49 (0) 6421 / 201 - 1643
Fax.: +49 (0) 6421 / 201 - 1636

stadtplanung@marburg-stadt.de
manuela.klug@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

Berkenkamp, Florian

Von: Muth, Jürgen
Gesendet: Dienstag, 23. August 2022 19:17
An: Klug, Manuela
Betreff: Klimaneutrales Bauen
Anlagen: WG: Klimaneutrales Auen; Aw: Klimaneutrales Auen

Hallo Frau Klug.

Nachstehend Meinungen zu Ihrer o.a Anfrage
Ich schließe mich den Kommentaren an.

MfG
J.Muth

Ortsvorsteher Marbach

Berkenkamp, Florian

Von: Muth, Jürgen
Gesendet: Sonntag, 21. August 2022 17:11
An: Jürgen Muth
Betreff: WG: Klimaneutrales Auen

Von: Jörg Weiershäuser <Joerg.Weiershaeuser@t-online.de>
Gesendet: Sonntag, 21. August 2022 12:47
An: Muth, Jürgen <Juergen.Muth@marburg-stadt.de>
Betreff: AW: Klimaneutrales Auen

Hallo Jürgen,
ich denke die Einführung bzw. Umsetzung dieser Vorlage und Anhänge bzw. Erweiterungen wird uns noch etwas länger beschäftigen.

Ich persönlich, könnte diesen Papieren nur zustimmen, wenn diese bei "neu beantragten" Vorhaben entsprechende Anwendung finden würden bzw. sollen. Bereits beantragte bzw. laufende, sich in der Genehmigungsphase befindliche Projekte dürfen davon nicht betroffen sein!! Es kann nicht sein, dass nach mehreren Jahren Planung und immer wiederkehrenden Anpassung an Forderungen der Stadtplanung, sich damit praktisch "auf der Zielgeraden" befindliche Projekte sozusagen auf Null bzw. an den Start gesetzt werden.

Es können nicht schlagartig aller Erkenntnisse und daraus abgeleitete Anforderung umgesetzt werden!! Aufgrund verschiedenster Rahmenbedingungen (z.B. Topographie, u.a.) lassen sich manche Punkte aus dem Papier einfach nicht wirtschaftlich umsetzen. Dies muss bei der Entscheidungsfindung in der Genehmigungsphase eines Bauprojektes gebührend durch die Stadtplanung berücksichtigt werden.

Ein verantwortlicher, maßvoller Umgang mit den Erkenntnissen bzw. Anforderungen dieses Papieres wäre dann zukünftig Aufgabe der Stadtplanung (sowohl bei eigenen als auch bei privatwirtschaftlichen Projekten)!!!!!!

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Weiershäuser

-----Original-Nachricht-----

Betreff: Klimaneutrales Auen

Datum: 2022-08-18T19:37:08+0200

Von: "Muth, Jürgen" <Juergen.Muth@marburg-stadt.de>

An: "Barbara Froehlich" <barbara.h.froehlich@gmail.com>, "Wilfried Wüst" <wuest-wilfried@freenet.de>, "Frank Scheer" <scheer.marburg@gmail.com>, "Joerg weiershaeuser@t-online.de" <Joerg.weiershaeuser@t-online.de>, "Ursula Schneider" <jusch5@web.de>, "adjoe@gmx.de" <adjoe@gmx.de>, "Harry Underwood" <me@thunderwood.de>, "marbachs@t-online.de" <marbachs@t-online.de>

Hallo Ortsbeiratsmitglieder

bitte laßt mir bis zum Sonntag eure Meinungen

oder Kommentare oder Änderungsvorschläge

bis zum Sonntag zukommen.

MfG

J.Muth

Berkenkamp, Florian

Von: Ursula Schneider <jusch5@web.de>
Gesendet: Sonntag, 21. August 2022 09:36
An: Muth, Jürgen
Betreff: Aw: Klimaneutrales Auen

Hallo Jürgen,

ich bin etwas überfordert mit dem ganzen Papier.

Sage aber ja und unterstütze die Klimaneutralität!

Ausbau und Förderrung der Solarenergie finde ich notwendig.

Innerhalb eines Treffens von uns fände ich es besser unsere Position zu den Papieren der Stadt zu besprechen

Gruß Ursel und einen schönen Sonntag

Gesendet: Donnerstag, 18. August 2022 um 19:36 Uhr

Von: "Muth, Jürgen" <Juergen.Muth@marburg-stadt.de>

An: "Barbara Froehlich" <barbara.h.froehlich@gmail.com>, "Wilfried Wüst" <wuest-wilfried@freenet.de>, "Frank Scheer" <scheer.marburg@gmail.com>, "Joerg.weiershaeuser@t-online.de" <Joerg.weiershaeuser@t-online.de>, "Ursula Schneider" <jusch5@web.de>, "adjoe@gmx.de" <adjoe@gmx.de>, "Harry Underwood" <me@thunderwood.de>, "marbachs@t-online.de" <marbachs@t-online.de>

Betreff: Klimaneutrales Auen

Hallo Ortsbeiratsmitglieder

bitte laßt mir bis zum Sonntag eure Meinungen

oder Kommentare oder Änderungsvorschläge

bis zum Sonntag zukommen.

MfG

J.Muth

Berkenkamp, Florian

Von: Hubert Detriche <Hubert.Detriche@gmx.de>
Gesendet: Sonntag, 31. Juli 2022 12:19
An: Klug, Manuela
Betreff: Antwortschreiben und Stellungnahme aus Hermershausen
Anlagen: Antwortschreiben zur Klimaneutralität-Für Frau Klug.pdf

Guten Tag

Sehr geehrte Frau Klug

Stellungnahme zur Informellen Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung der Universitätsstadt Marburg und den zugehörigen Leitlinien

Zu Punkt 1 der Beschlussvorlage:

Klimaneutrale, lokale Energieversorgung darf und sollte ausgebaut werden, das bedarf auch ein Umdenken der Stadt hinsichtlich Windenergienutzung und Nahwärmeausbau. Beispiele gibt es hierzu im Land einige, lokale Energienutzung kann aber auch durch die Verwendung von Photovoltaik Freiflächenanlagen und der örtlichen Einspeisung und Nutzung erfolgen.

Dies ist in den Unterzielen der Leitlinien gut ausformuliert.

Die dazu geeigneten Flächen liegen in der Prüfung vor, es sollten keinesfalls wertvolle und ertragswertvolle Flächen genutzt werden, so kann man im Einklang von Landwirtschaftlicher Nutzung, ökologischem Denken und Optimierung einer Energiegewinnung geplant und gewirtschaftet werden.

Eine Klimaneutrale Flächennutzung schließt auch Baumaßnahmen und Baumaterialien ein, offenporig statt versiegeln kann vielerorts positiv dazu beitragen.

Bei der Nutzung unterschiedlicher Instrumente wie in den Leitlinien unter Konkretisierung aufgeführt, habe ich folgende Hinweise: Die dort aufgeführten baulichen Maßnahmen und künftigen Anforderungen stellen auch finanzielle Hürden dar, ich denke an das Bauprojekt am Hasenkopf mit Klimaneutraler Bauweise in kleiner Größe und mit gutem Individualverkehrskonzept. Das sollte auch in die Außenstadtteile getragen werden. Der Prozess und die Denkweise ist bei vielen Mitbürger*innen bereits angekommen, diese Ziele müssen nicht allein den Erwerb und den Bau städtebaulicher Substanz betreffen.

Dazu komme ich gerne auch mit ihnen ins Gespräch.

Klimaneutrale und Klimawandelangepasste Flächen, dazu ist in den Außenstadtteilen die Einfamilienhausbauart favorisiert und wenn ein Flächenverbrauch reduziert werden soll ist die Mehrfamilienhaus Bauart in den Stadtteilen zu überdenken. Sie hat aber an Stellen neuer Ausweisung von Flächen für eine Bebauung einen wichtigen Ansatz.

Wir würden als Stadtteil eine derartige Bauweise nach den Vorgaben der Nachhaltigkeit und Ökologischer Bauweise unterstützen. Dazu bedarf es aber auch der Lückenschließung einzelner Flächen. Allerdings benötigen wir eine Erläuterung zum „Auslaufmodell Einfamilienhaus“

Die Klimaneutrale Flächennutzung gerade in der Stadt ist wie in den Leitlinien beschrieben auszuführen, das betrifft aber auch Stellflächen an den Bürgerhäusern der Außenstadtteile, denn auch dort ist zu wenig Parkraum zu verzeichnen.

Verkehrsreduzierung durch Vermeidung erfordert eine schnelle Umsetzung für die alternative Fortbewegung mittels Radverkehr. Die Stadt Marburg verspricht die Herstellung multifunktionaler Feld und Wanderwege zur optimierten Nutzung durch Fahrräder.

Begrünte Straßenzüge und Bäume innerorts, dem stimmen wir als Ortsbeirat voll zu.

Zusammenfassende Stellungnahme: Der Ortsbeirat Hermershausen stimmt der Beschlussfassung zu, wenn auch eine direkte Betrachtung der Außenstadtteile mit einfließt in die Bewertung.

Das bedeutet konkret, wir möchten:

- Schaffung von Wohnraumbauung in Mehrfamilienbauart.
- Begrünte Straßenzüge mit Bäumen und Sträuchern als innerörtliche Schatten und Verdunstungsflächen, zugleich Verkehrsberuhigende Maßnahme
- Konkrete und umsetzbare Pläne einer möglichen Freiflächenvoltaikanlage-Bebauung und Nutzung durch Nahwärmeversorgung
- Wir wollen das örtliche Bürgerhaus, das im Rahmen der IKEK Förderungen bereits für eine Sanierung vorgesehen war, als Vorbild städtebaulicher Substanz im Ort.
- Wir unterstützen die Stadt der kurzen Wege, fordern aber die dazu nötigen Maßnahmen ein.

Zu Punkt 2:

- Es soll geprüft werden, mit welchen geeigneten Instrumenten die „Leitlinien zum klimaneutralen und sozialverträglichen Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung“ auch außerhalb von Bauleitplanverfahren Anwendung finden können.
- Der Ortsbeirat Hermershausen stimmt dieser Maßnahme zu und möchte über den Verlauf der Aktionen und Ergebnisse in Kenntnis gesetzt werden.

Für Rückfragen stehe ich ihnen gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

H.Detriche

Hubert Detriche
OV Hermershausen
Nesselbrunnerstraße 1
35041 Marburg

Tel: 06421/33883

Mobil:0175/5250063
E-Mail: hubert.detriche@gmx.de

Berkenkamp, Florian

Von: Gernot Günther <gernotguenther@t-online.de>
Gesendet: Montag, 15. August 2022 15:56
An: Klug, Manuela
Betreff: Beschlussvorlage VO/0785/2022 vom 29.06.2022

Sehr geehrte Frau Klug,

vielen Dank für Ihre Mail und ausführlichen Infos zur o.a. Beschlussvorlage.

Leider war es uns, dem Ortsbeirat Gisselberg, wegen der Kürze der Rückmeldefrist (Urlaubszeit, Ladungsfristen) und der Komplexität des Themas, nicht möglich eine entsprechende Beratung/Sitzung durchzuführen und können deshalb zur Zeit auch keine Bewertung abgeben.

Zur evtl. Entwicklung von Gewerbegebieten im Lahntal haben wir bereits im Zusammenhang mit dem Regionalen Entwicklungsplan Mittelhessen Stellung genommen und diese abgelehnt.

Als Ortsvorsteher ist es mir auch ein persönliches Anliegen darauf hinzuweisen, dass Vorgaben zur Sanierung von privaten Wohngebäuden absolut sozialverträglich und ausgewogen ausfallen sollten.

Mit freundlichen Grüßen
Gernot Günther
OV Gisselberg

Berkenkamp, Florian

Von: Birgit Stein <reitschule.stein@gmx.de>
Gesendet: Donnerstag, 18. August 2022 10:54
An: Klug, Manuela
Betreff: Stellungnahme zu den Leitlinien zum klimaneutralen und sozialverträglichen Bauen
Anlagen: Stellungnahme Leitlinien.pdf

Sehr geehrte Frau Klug,

in der Anlage übersende ich die Stellungnahme des Ortsbeirats Elnhausen zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss. Wir begrüßen diese Leitlinien und die Einbeziehung der Außenstadtteile in den Prozess und danken Ihnen für Ihre umfangreiche Arbeit.

Für den weiteren Verlauf wünschen wir Ihnen eine konstruktive Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Stein
Ortsvorsteherin Elnhausen
Stöckelsbergweg 7
35041 Marburg-Elnhausen
Tel. 0171-6546462
ov-elnhausen@marburg.de

Leitlinien zum klimaneutralen und sozialverträglichen Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung

Stellungnahme Ortsbeirat Elnhausen

Der Ortsbeirat Elnhausen begrüßt grundsätzlich das Ziel des klimaneutralen und sozialverträglichen Bauens sowie der klimaneutralen Flächennutzung.

Für die Außenstadtteile spielt die Errichtung von selbst genutztem Wohneigentum – auch als klassisches freistehendes Eigenheim – eine besondere Rolle. Dies sollte im Rahmen der Leitlinien unter Berücksichtigung der Grundsätze der Verwendung klimaschonender Materialien, des Niederschlagswasser-Managements, der Dachbegrünung, Nutzung von Flächen zur Erzeugung regenerativer Energien weiterhin ermöglicht werden.

Die Leitlinien dürfen nicht die Konsequenz haben, dass private Bauherren ihre Projekte aus Kostengründen nicht realisieren können und sollten deshalb mit gezielten Förderungen in den Bereichen, die voraussichtlich zusätzliche Kosten verursachen, ergänzt werden. Hier wären auch modellhafte Förderungen für neue Konzepte von kleineren Neubaugebieten in den Außenstadtteilen für einzelne Ziele der Leitlinien (z.B. Schwammstadt-Konzepte, nachbarschaftliches Carsharing, Energieversorgung u.a.) in Betracht zu ziehen.

Die Milieu-Studie hat gezeigt, dass Wohnraum-Bedarfe insbesondere für Familien bestehen, die in den Außenstadtteilen im klassischen Geschoss-Wohnungsbau eher schwer denkbar sind. Für die Sicherung oder Schaffung der Infrastruktur der Nahversorgung, der Kinderbetreuung und Schulen sind Perspektiven für zuziehende Familien in den Außenstadtteilen von elementarer Bedeutung und können auch nicht durch die Nachnutzung von bestehendem Wohnraum kompensiert werden.

Für die dörflichen Außenstadtteile sollte die Sozialquote (30% mit Belegungs- und Bindungsfreist ab einer Planung von 10 Wohneinheiten) grundsätzlich flexibel handhabbar sein. Abweichungen von der Sozialquote müssen möglich bleiben, besonders wenn sich die Gesamtplanung durch andere innovative Elemente zur Verbesserung der Sozialstruktur des gemeinschaftlichen Wohnens oder auch Maßnahmen zur Reduzierung des MIV von vergleichbaren Projekten abhebt.

Auch für die Verkehrsreduzierung ist eine differenzierte Betrachtung der Außenstadtteile erforderlich, der Ortsbeirat Elnhausen hält z.B. eine Reduzierung der Stellplatzschlüssel für Neubauten in den Stadtteilen für nicht sinnvoll.

Die Nachpflanzung von Bäumen für gefälltte Bäume wird begrüßt, allerdings bedeutet die grundsätzliche Forderung nach einem Mindestumfang von 20 cm einen erheblichen finanziellen Aufwand und sollte im Einzelfall angepasst werden können.

Marburg, den 16.08.2022

B. Stein

Ortsvorsteherin Elnhausen

Berkenkamp, Florian

Von: Hesse, Peter
Gesendet: Montag, 15. August 2022 18:21
An: Klug, Manuela
Betreff: AW: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien

Hallo Frau Klug,
ich habe mir die Unterlagen durchgesehen und kann diese grundsätzlich voll und ganz unterstützen.

Zum Grundsatzbeschluss habe ich nur eine kleine Anmerkung:

Mögliche Umsetzung der Konkretisierungen

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sowie bei Konzeptverfahren werden diese Leitlinien, **soweit dies rechtlich möglich ist**, einfließen.

Zu den Leitlinien habe ich folgende Ergänzungsvorschläge:

Gebäude von anderen Akteuren klimaneutral bauen

- Vorgaben in Kaufverträgen und städtebaulichen Verträgen

Hier sollte noch die allgemeine Flächen- sowie Dachbegrünung aufgenommen werden (Details siehe begrünte Stadt)

Durchmischte Siedlungsstruktur / Stadt der kurzen Wege

- Schaffung lebendiger Stadtquartiere (Durchmischung)

Hier sollte noch das Thema Aufenthaltsqualität zur Schaffung von Plätzen und Räumen für soziale Begegnung, Austausch und Bewegung (Freiflächen, Sitz- und Spielplätze, Trinkbrunnen, Räume für gemeinsame Feste...) aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Hesse

Von: Klug, Manuela <Manuela.Klug@marburg-stadt.de>

Gesendet: Mittwoch, 20. Juli 2022 07:36

An: Hesse, Peter <Peter.Hesse@marburg-stadt.de>

Betreff: AW: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien

Sehr geehrter Herr Hesse,

aktuell wird zu dem vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien eine informelle Beteiligung von Fachexperten durchgeführt. Für dieses Thema und die im September folgenden Diskussionen ist es uns wichtig, Sie als Ortsvorsteher und lokaler Experte für den Stadtteil Cappel mit einzubeziehen und Ihre persönliche Einschätzung sowie fachliche Meinung zur Beschlussvorlage samt Leitlinien zu erfahren und diese einzuholen.

Die öffentliche Diskussion der Beschlussvorlage samt Anlage ist für die öffentlichen Sitzungen der politischen Gremien: Stadtentwicklungsausschuss und Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg, im September 2022 vorgesehen.

Gerne stehe ich Ihnen für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Manuela Klug
Fachdienstleitung

**Magistrat
der Universitätsstadt Marburg**
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz

Barfüßerstraße 11
D-35037 Marburg
Tel.: +49 (0) 6421 / 201 - 1643
Fax.: +49 (0) 6421 / 201 - 1636

stadtplanung@marburg-stadt.de
manuela.klug@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

Von: Hesse, Peter <Peter.Hesse@marburg-stadt.de>

Gesendet: Montag, 18. Juli 2022 18:12

An: Klug, Manuela <Manuela.Klug@marburg-stadt.de>

Betreff: AW: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien

Hallo Frau Klug,

Sie wissen schon, dass nächste Woche die Sommerferien beginnen und wir bis zum 01. 09 keine OBR-SZ mehr haben werden?

Ich habe Ihre Mail an das Gremium weitergeleitet und werde sehen, ob Rückmeldung und Stellungnahmen bis zum 19. August möglich sind, ansonsten würde ich um eine Verlängerung der Frist bis zum 02.09.2022 bitten.

Melde mich dann wieder bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hesse

Von: Klug, Manuela <Manuela.Klug@marburg-stadt.de>

Gesendet: Montag, 18. Juli 2022 17:53

An: Hesse, Peter <Peter.Hesse@marburg-stadt.de>

Betreff: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien

Sehr geehrter Herr Hesse,

die Universitätsstadt Marburg führt eine informelle Beteiligung für den vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung

für den Bereich der Stadtplanung der Universitätsstadt Marburg und den zugehörigen Leitlinien bis zum 19. August 2022 durch.

Informationen zur informellen Beteiligung sowie zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss erhalten Sie in dem beiliegenden Anschreiben des Oberbürgermeisters Dr. Thomas Spies sowie in den Anlagen.

Den Klimaaktionsplan 2030 der Universitätsstadt Marburg, der durch den Grundsatzbeschluss in zwei Handlungsfeldern konkretisiert werden soll, steht auf der städtischen Internetseite über den folgenden Link zur Verfügung: [Klima-Aktionsplan 2030 | Stadt Marburg](#).

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bis zum **19. August 2022** eine entsprechende Rückmeldung an die folgende Mail-Adresse senden könnten: manuela.klug@marburg-stadt.de.

Vielen lieben Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Manuela Klug

Fachdienstleitung

Magistrat

der Universitätsstadt Marburg

Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz

Barfüßerstraße 11

D-35037 Marburg

Tel.: +49 (0) 6421 / 201 - 1643

Fax.: +49 (0) 6421 / 201 - 1636

stadtplanung@marburg-stadt.de

manuela.klug@marburg-stadt.de

Internet: www.marburg.de

Berkenkamp, Florian

Von: Bernd Zieske <bernd1951@gmail.com>
Gesendet: Dienstag, 16. August 2022 15:27
An: Klug, Manuela
Betreff: Stellungnahme zum Klimaaktionsplan Ortsbeirat Bortshausen
Anlagen: ORTSBEIRAT BORTSHAUSEN Stellungnahme Klimaaktionsplan.docx

Guten Tag Frau Klug,

im Anhang die Stellungnahme vom Ortsbeirat Bortshausen.

Viele Grüße
Bernd Zieske
Ortsvorsteher Bortshausen

ORTSBEIRAT BORTSHAUSEN

Fachliche Stellungnahme zum geplanten Grundsatzbeschluss sowie zu den von der Stadtplanung erarbeiteten Leitlinien.

Der Ortsbeirat Bortshausen unterstützt prinzipiell die Leitlinien zum klimaneutralen und sozialverträglichen Bauen sowie der klimaneutralen Flächennutzung.

Die Handlungsfelder „Klimaneutrale, lokale Energieerzeugung und klimaneutral und sozialverträglich Bauen und Modernisieren“ haben auch für den Stadtteil Bortshausen Relevanz. Diese sollten somit fachlich von der Stadt Marburg begleitet und moderiert werden.

Ein Termin mit einem Energieberater der Stadt im Rahmen einer Ortsbeiratssitzung oder noch besser im Rahmen einer Bürgerversammlung ist wünschenswert. Der Ortsbeirat bittet um Kontaktaufnahme zwecks Absprache eines Termins.

Auch in Bortshausen sollten Flächenversiegelungen durch Straßen und Siedlungen nach Möglichkeit vermieden werden.

Bei Geothermie-Vorhaben müssen die besonderen geologischen Voraussetzungen in Bortshausen berücksichtigt werden.

Die energetische Sanierung des Bürgerhauses sollte vorangetrieben werden.

Der Ortsbeirat befürwortet und unterstützt den weiteren Bau von PV-Anlagen, da es viele unverbaubare Dächer in günstiger Ausrichtung in Bortshausen gibt. Der Ortsbeirat wünscht sich ein Konzept dafür, dass die Eigentümer animiert werden eine PV-Anlage auf ihrem Dach zu errichten.

Der Ortsbeirat sieht den Bau von Windkraftanlagen im Vorranggebiet 3135 südwestlich von Bortshausen weiterhin kritisch und weist auf die massive Inakzeptanz bei der Bortshäuser Bevölkerung hin. (Abholzung von ökologisch wertvollem Buchen-Eichen-Mischwald, breite Zufahrtswege im Wald, Kontraproduktives Vorhaben beim existierenden Waldsterben)
Weitere Einwände: Das VRG 3135 liegt im Regionalen Grünzug, hier ist es unzulässig, Wald in Anspruch zu nehmen, der überregionale Wander- und Pilgerweg „Hugenotten- und Waldenserpfad“ führt mitten durch das VRG 3135, Lage des VRG 3135 in der Wasserschutzzone I und II (laut Regionalplan Mittelhessen).

Fazit:

Das im Regionalen Grünzug gelegene VRG 3135 besitzt ein hohes Potenzial für das Natur- und Landschaftserleben. Zudem besteht ein hohes avifaunistisches Konfliktpotenzial. Weiterhin besteht eine Vorbelastung durch eine Energiefreileitung. Der überregionale Wanderweg führt mitten durch das VRG. Ein weiteres Argument ist der Buchenhochwald mit seiner Erholungsfunktion.

Hinweis: Der OBR Bortshausen hat am 08. Juni 2018 einstimmig den Bau der WKA im Wald zwischen Bortshausen, Ronhausen und Wolfshausen abgelehnt.

Klimaneutrale Flächennutzung: Da auch in Bortshausen Leerstände besonders in Hofanlagen in naher Zukunft wahrscheinlich sind, sollte das Potenzial im Gebäudebestand genutzt werden durch Förderung des gemeinschaftlichen Wohnens und Mehrgenerationen-Wohnens.

Ortsbeirat Bortshausen, 16.08.2022

Berkenkamp, Florian

Von: Botho Demant <BothoDemant@web.de>
Gesendet: Montag, 15. August 2022 13:50
An: Klug, Manuela
Cc: Naturschutz; christian.geske@t-online.de; dieschaefer@t-online.de; 'Dr. H.W. Bohle'; Dr. Koop, Uwe; Günter Kratz; Imhof, Dr. Stephan; Isabella und Udo Becker; Kirck, Ingmar; Klein, Dr. Wolfgang; Kluge, Dr. Jürgen; koesterm@gmx.de; Lübbecke, Eberhard; Lüdecke, Martin; Marold, Ulf; Müller Johanna; Rainer Hellwig; Smit-Viergutz, Janna; Twelsiek, Prof. Dr. G.
Betreff: Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss nebst Leitlinien zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung
Anlagen: Stellungnahme Naturschutzbeirat der Stadt Marburg zu Leitlinien und Grundsatzbeschluss klimaneutrales Bauen und Flächennutzung.pdf

Naturschutzbeirat der Stadt Marburg
Botho Demant
Hebertstr. 20
35091 Cölbe
06421-14153 oder 017651393510
BothoDemant@web.de

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Spies, sehr geehrte Frau Klug,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Naturschutzbeirates zu dem geplanten Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien. Wir würden uns freuen, wenn die vom Naturschutzbeirat vorgeschlagenen Anregungen und Ergänzungen in dem geplanten Beschluss und den Leitlinien Berücksichtigung finden würden.

Mit freundlichen Grüßen
für den Naturschutzbeirat der Stadt Marburg
Botho Demant
Vorsitzender

**Beirat der Unteren Naturschutzbehörde der
Universitätsstadt Marburg
Der Vorsitzende**

An den
Magistrat der Universitätsstadt Marburg
z.Hd. Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Betr.: Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung der Universitätsstadt Marburg und den zugehörigen Leitlinien

Marburg, den 15.08.2022

Der Naturschutzbeirat der Stadt Marburg begrüßt die Möglichkeit für eine fachlichen Stellungnahme zu dem geplanten Grundsatzbeschluss der Stadt Marburg zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung.

Aus Sicht des Naturschutzbeirates ergeben sich zu dem vorgelegten Entwurf der Leitlinien zum klimaneutralen und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung nachfolgende Anregungen für Änderungen und Ergänzungen (in *kursiv*).

- zu Seite 3 Handlungsfeld „Klimaneutrale, lokale Energieerzeugung, klimaneutral und sozialverträglich Bauen und Modernisieren“

Dem Oberziel „Klimaneutral und sozialverträglich Modernisieren und Energieeffizienz steigern“ ist ein weiteres Unterziel „**Klimaneutraler Umbau versiegelter Gewerbe-, Park- und Verkehrsflächen**“ zu zuordnen.

- zu Seite 4 Vorgaben in Kaufverträgen und städtebaulichen Verträgen

Nachfolgende Punkte werden zur Ergänzung vorgeschlagen:

- **Klimaneutrale Bereitstellung von Heizenergie**
- **Verwendung ausschließlich versickerungsfähiger Pflasterung von Stellplatz- und Terrassenflächen**
- **Verpflichtung von Brauch- und Regenwassernutzung zur Reduzierung des Frischwassereinsatzes im häuslichen Gebrauch (z.B. Toilettenspülung)**
- **Keine Anlage von Schottergärten**

- zu Seite 5 „Klimaneutrale Flächennutzung“; - Reduzierung des Flächenverbrauchs pro Person; Punkt „Effizientere Nutzung der zur Verfügung stehenden Flächen“

Der Unterpunkt „Vertikale Nachverdichtung“ ist wie folgt zu ergänzen:

- vertikale Nachverdichtung zur Schaffung **und zum Erhalt** von ~~mehr~~ (streichen) Grünräumen zwischen den Gebäuden **unter Rücksichtnahme auf bestehende Begrünung**
- **vertikale Nachverdichtung auch im Gewerbebereich, Schaffung von Wohn- und Büroflächen auf Flachgebäuden z.B. Supermärkten**

- zu Seite 6 „Klimaneutrale Flächennutzung“; - Reduzierung des Flächenverbrauchs pro Person; Punkt „Niederschlagswasser-Versickerung“

Der Unterpunkt „Niederschlagswassermanagement im Prinzip der „Schwammstadt“ als Vorsorge für Starkregenereignisse (Wasseraufnahme und verzögerte Abgabe)“ ist wie folgt zu ergänzen:

- **Einbau wasserdurchlässiger Rinnsteine**

Das Unterziel „Durchmischte Siedlungsstruktur / Stadt der kurzen Wege“; Punkt „Schaffung lebendiger Stadtquartiere (Durchmischung)“ ist wie folgt zu ergänzen:

- **Bereits bei Aufstellung von Bebauungsplänen attraktive Anbindung des ÖPNV einplanen, festsetzen und mit Beginn der Bebauung umsetzen**

- zu Seite 7 Punkt „Verkehrsreduzierung durch Vermeidung

nachfolgende Unterpunkte sind zu ergänzen:

- **Verdichtung der ÖPNV-Linien und -Zeiten zur Reduktion des in die Stadt einströmenden Verkehrs und des Parkplatzbedarfs**
- **Verkehrsreduzierung durch Tempolimits, Umwandlung von Anwohnerstraßen in Fahrrad- und Spielstraßen**

Das Unterziel „Begrünte Stadt“; Punkt „Intensive Begrünung als Schutz vor Hitze und Starkregen, Verringerung von Feinstaubbelastung und Lärm“ ist wie folgt zu ergänzen:

- Öffentlicher Raum durchzogen mit grüner (Grün- und Erholungsräumen) und blauer Infrastruktur (**naturnahe** Wasserflächen, Niederschlagswassernutzung und –sammlung) insbesondere entlang attraktiver Wegeföhrungen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen □ Vernetzung der Grünstrukturen! **Erfassung und Festsetzung in einem detaillierten Planwerk.**
- **Nachbegrünung hochgradig versiegelter Flächen mit Bäumen (z.B. Parkflächen vor Einkaufsmärkten, Bahnhofsvorplatz, Firmeneiplatz, Bahnhofstraße etc.)**

Punkt „Dach- und Fassadenbegrünung als Hitzeschutz, zur Bindung von CO2 und Niederschlagswasser, Lebensraum für Insekten“ ist in den Unterpunkten wie folgt zu ergänzen:

- Lebens- **und Rückzugsräume sowie Quartiermöglichkeiten** für Tiere schaffen und schützen (Biodiversität)
- **Lichtvermeidung bzw. Reduzierung der nächtlichen Beleuchtung insbesondere bei öffentlichen Gebäuden und Flächen**

Punkt „Bäume als Schattenspende, angenehmes Mikroklima durch Verdunstung“ ist wie folgt zu ergänzen:

- Je gefälltten Baum □ doppelte Anzahl **einheimischer Arten** nachpflanzen mit einem Mindestumfang von 20 cm.
- **Nachweispflichtige Schonung des Traufbereichs der zu erhaltenden Bäume bei Baumaßnahmen**

Punkt „Begrünte Straßenzüge (z.B. Buschwerk) □ bessere Luftqualität auf Kopfhöhe“ ist wie folgt zu ergänzen:

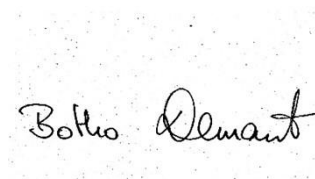
- Klimaresiliente Bepflanzung **möglichst heimischer Arten**
- **Bäume im Stadtbereich mit großen, offenen Baumscheiben anlegen, vor Überfahung schützen und mit insektenanziehenden heimischen Stauden bepflanzen; Pflege sicherstellen**
- **In B-Plänen die Anlage der Versorgungsleitungen so planen, dass Wartungsarbeiten ohne Beeinträchtigung des Straßenbegleitgrüns möglich sind.**
- **Blühwiesen und Wildkrautflächen statt reiner monotoner Grünflächen**

Der Naturschutzbeirat der Stadt Marburg unterstützt das Bemühen des Magistrats eine klimafreundliche und sozial ausgeglichene Stadtentwicklung umzusetzen. Wir würden uns daher freuen, wenn die von uns vorgeschlagenen Ergänzungen Eingang in die künftigen Leitlinien zum klimaneutralen und sozialverträglichen Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung finden werden.

Der Naturschutzbeirat würde es zudem begrüßen, wenn eine zügige Umsetzung des Grundsatzbeschlusses erfolgt und eine möglichst rasche Berücksichtigung im laufenden Verwaltungshandeln sichergestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

für den Naturschutzbeirat der Stadt Marburg



Botho Demant

Vorsitzender

Berkenkamp, Florian

Von: Rauch, Larissa <RauchL@marburg-biedenkopf.de> im Auftrag von HLT-RS <HLT-RS@marburg-biedenkopf.de>
Gesendet: Mittwoch, 17. August 2022 11:13
An: Klug, Manuela
Cc: Womelsdorf, Jens; Hirth, Volker; Donath, Stephan; Laumer, Ralf; Wagner, Heike; Engelbach, Otfried; Jeetun, Ann-Kristin; Michel, Uwe; Ersfeld, Michael; Röder, Reiner; Damm, Carina; BuerolR
Betreff: Stellungnahme: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung
Anlagen: Stellungnahme an die Stadt Marburg_20220817.DOCX; Stellungnahme an die Stadt Marburg_20220817.pdf

Sehr geehrte Frau Klug,

beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme des Landkreises Marburg-Biedenkopf zum o.g. Sachverhalt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Larissa Rauch

Von: Klug, Manuela [<mailto:Manuela.Klug@marburg-stadt.de>]

Gesendet: Montag, 18. Juli 2022 19:21

An: Laumer, Ralf <LaumerR@marburg-biedenkopf.de>

Betreff: WG: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien

Hallo Herr Laumer,

da mir leider keine aktuelle Mailadresse von Herrn Wormelsdorf vorliegt, sende ich Ihnen die unten stehende Mail mit der Bitte um Weiterleitung an Herrn Wormelsdorf.

Vielen lieben Dank im Voraus.

Liebe Grüße

Manuela Klug

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Manuela Klug
Fachdienstleitung

**Magistrat
der Universitätsstadt Marburg**
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz

Barfüßerstraße 11
D-35037 Marburg
Tel.: +49 (0) 6421 / 201 - 1643
Fax.: +49 (0) 6421 / 201 - 1636

stadtplanung@marburg-stadt.de
manuela.klug@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

Von: Klug, Manuela

Gesendet: Montag, 18. Juli 2022 18:51

An: 'WormelsdorfJ@marburg-biedenkopf.de' <WormelsdorfJ@marburg-biedenkopf.de>

Betreff: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien

Sehr geehrter Herr Wormelsdorf,

die Universitätsstadt Marburg führt eine informelle Beteiligung für den vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung der Universitätsstadt Marburg und den zugehörigen Leitlinien bis zum 19. August 2022 durch.

Informationen zur informellen Beteiligung sowie zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss erhalten Sie in dem beiliegenden Anschreiben des Oberbürgermeisters Dr. Thomas Spies sowie in den Anlagen.

Den Klimaaktionsplan 2030 der Universitätsstadt Marburg, der durch den Grundsatzbeschluss in zwei Handlungsfeldern konkretisiert werden soll, steht auf der städtischen Internetseite über den folgenden Link zur Verfügung: [Klima-Aktionsplan 2030 | Stadt Marburg](#).

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bis zum **19. August 2022** eine entsprechende Rückmeldung an die folgende Mail-Adresse senden könnten: manuela.klug@marburg-stadt.de.

Vielen lieben Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Manuela Klug
Fachdienstleitung

**Magistrat
der Universitätsstadt Marburg**
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz

Barfüßerstraße 11
D-35037 Marburg
Tel.: +49 (0) 6421 / 201 - 1643
Fax.: +49 (0) 6421 / 201 - 1636

stadtplanung@marburg-stadt.de
manuela.klug@marburg-stadt.de



- **DER KREISAUSSCHUSS** ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

Landkreis Marburg-Biedenkopf • 35034 Marburg

Versand nur per E-Mail

Magistrat
der Universitätsstadt Marburg
FDL Frau Manuela Klug
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz

- manuela.klug@marburg-stadt.de

Fachbereich: Organisation und Personalservice
 Fachdienst: FD Kreisorgane und Liegenschaften
 Team Kreisorgane
 Ansprechpartner/in: Frau Rauch
 Zimmer: 316
 Telefon: 06421 405-1417
 Fax: 06421 405-1650
 Vermittlung: 06421 405-0
 E-Mail: RauchL@marburg-biedenkopf.de
 Unser Zeichen: 114.113

(bitte bei Antwort angeben)

17.08.2022

Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien

Sehr geehrte Frau Klug,

gerne nimmt der Landkreis Marburg-Biedenkopf zum o. g. Sachverhalt wie folgt Stellung:

Die unter den definierten Handlungsfeldern „Klimaneutrale, lokale Energieerzeugung, klimaneutral und sozialverträglich Bauen und Modernisieren“ und „Klimaneutrale Flächennutzung“ aufgeführten - bislang recht allgemein gehaltenen - Maßnahmen sind grundsätzlich zu befürworten. Es wird jedoch empfohlen, diese individuell auf die spezifischen lokalen Gegebenheiten der Universitätsstadt Marburg zu beziehen und somit maßgeschneiderte und tatsächlich umsetzbare Lösungen zu entwickeln.

Bei dem vorgesehenen massiven Ausbau der Photovoltaik- und Solarthermie-Nutzung gilt es bezogen auf die Kernstadt beispielsweise, zunächst den nach unserem Kenntnisstand noch vorliegenden Zielkonflikt zwischen Klimaschutz und Denkmalschutz aufzulösen. Bislang werden PV-/Solaranlagen im Kontext der Altstadt- und Schlossansicht aufgrund der optischen Beeinträchtigung der Denkmäler seitens der Denkmalbehörden nach uns vorliegenden Informationen abgelehnt. Hier wären unter Einbindung der betroffenen Behörden ggfs. konkrete, überarbeitete neue Leitlinien zu entwickeln, die sowohl die Anforderungen des Denkmalschutzes als auch des Klimaschutzes berücksichtigen und für die § 9 Abs. 1 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes einen breiten gesetzlichen Spielraum bietet.

Die unter „Klimaneutrale Flächennutzung“ vorgeschlagenen Maßnahmen können mehrheitlich im Rahmen der Bauleitplanung aufgegriffen und als Festsetzungen in die Bebauungspläne einfließen, so z. B. die Ausnutzung der Grundstücke, die Vorgabe, Mehrfamilienhäuser statt Einfamilienhäuser zu bauen, die Verpflichtung, Parkplätze unterirdisch anzuordnen, Vorgaben zur Gebäudebegrünung – und Grundstücksbegrünung und zur Niederschlagsversickerung etc. Auch hierbei ist jedoch die konkrete Situation der Universitätsstadt Marburg zu berücksichtigen, nämlich dass die Ausweisung

- **Servicezeiten:** Montag bis Freitag
8.00 – 14.00 Uhr
und nach Vereinbarung
- **Dienstgebäude:** Im Lichtenholz 60
35043 Marburg-Cappel
Fax: 06421 405-1500
- **Buslinien:** Linie 2, 3 und 13 (H Schubertstraße)
Linie 6 und Bus MR-80 (H Kreishaus)
- **Bankverbindungen:** Sparkasse Marburg-Biedenkopf | Konto-Nr.: 19 | BLZ: 533 500 00
IBAN für Konto 19: DE08 5335 0000 0000 0000 19
SWIFT-BIC.: HELADEF1MAR

E-Mail: landkreis@marburg-biedenkopf.de | Internet: www.marburg-biedenkopf.de | Umsatzsteuer-ID: DE 112 591 630 | Gläubiger-ID: DE76ZZZ00000006458

von Neubaugebieten die Ausnahme sein wird und zukünftig weitestgehend von Bauvorhaben im Bestand auszugehen ist.

Außerdem bitten wir grundsätzlich um Ergänzung, dass eine zusätzliche Bebauung und damit Flächenverbrauch im Außenbereich zu minimieren ist, um die entsprechenden Zielvorgaben zur Begrenzung der Flächenversiegelung des Bundes und des Landes zu erreichen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Ann-Kristin Jeetun, Leitung des Fachdienst Bauen, Telefon 06421 405-1462, E-Mail: JeetunA@marburg-biedenkopf.de und Frau Heike Wagner, Leitung des Fachbereichs Ländlicher Raum und Verbraucherschutz, Telefon 06421 405-6509, E-Mail: wagnerhe@Marburg-Biedenkopf.de, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Womelsdorf
Landrat

Berkenkamp, Florian

Von: Verena Jakobi <verena.jakobi@lfd-hessen.de>
Gesendet: Montag, 25. Juli 2022 13:40
An: Klug, Manuela
Cc: markus.harzenetter@lfd-hessen.de; katharina.benak@lfd-hessen.de; bernhard.buchstab@lfd-hessen.de; tobias.wolf@lfd-hessen.de
Betreff: Re: Fwd: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Lei...

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Frau Klug, sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Prof. Dr. Harzenetter hat mir Ihr Schreiben zur Beantwortung weitergeleitet. Wir danken Ihnen sehr für die informelle Beteiligung an dem vorgesehenen Grundsatzbeschluss der Stadt Marburg zur Klimaneutralität 2030 und den zugehörigen Leitlinien.

Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen begrüßt diesen Schritt der Stadt Marburg ausdrücklich. Wie ernst die Stadt Marburg den Klima- und Ressourcenschutz nimmt, konnten wir bereits bei unserem gemeinsamen 43. Tag der Hessischen Denkmalpflege in Marburg erleben, der das Thema "Denkmalpflege im Klimawandel" zum Thema hatte. Die Stadt behandelt das Thema "Klimaschutz" schon seit Jahren mit oberster Priorität, ebenso wie sie auch den Denkmalschutz in ihrer bedeutenden historischen Altstadt immer im Blick hat und auf deren Erhalt und Pflege mit besonderer Sorgfalt achtet.

So haben wir selbstverständlich keine Bedenken an den Papieren vorzubringen. Dennoch möchten wir einige grundsätzliche Ausführungen zum Thema "Denkmalschutz und Klimaschutz" vorbringen, die auf den wertvollen Denkmalbestand in Marburg anzuwendden sind und die Bezug nehmen auf Auszüge aus den übersandten Unterlagen:

Im § 9 HDSchG ist den Denkmalbehörden bei Ihren Entscheidungen aufgegeben, die Belange des Klima- und Ressourcenschutzes angemessen zu berücksichtigen. Dabei sind beide Belange in einer Abwägung zu betrachten. Ein Vorrang ist hier nicht formuliert und ergibt sich durch die Gleichwertigkeit der beiden Staatsziele nicht. Der Klima- und Ressourcenschutz ist nicht allein auf die Erzeugung regenerativer Energien ausgerichtet, sondern umfasst auch die Pflege, Instandsetzung und Weiternutzung von historischen Gebäuden.

Die kompakte Altstadt spart per se CO² ein. Überdies leistet der fachgerechte Erhalt von Denkmälern an sich bereits einen wichtigen Beitrag zu Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Klimafreundlichkeit. Kulturdenkmäler sind langlebig, nachnutzbar und speichern neben der in ihnen gebundenen „Grauen Energie“ auch über Jahrhunderte bewährte historische Materialien, Bau- und Handwerkstechniken sowie bewährte Praktiken der Reparatur, der Ergänzung und des Austauschs. Die Menschen haben ihre teils über Jahrhunderte alten Häuser immer schon an unterschiedliche Klimaverhältnisse angepasst. Eine ausschließliche Fokussierung auf energetische Ertüchtigungsmaßnahmen ist daher nicht zielführend. Bei Denkmälern müssen zunächst einmal der Substanzerhalt und das überkommene Erscheinungsbild im Fokus stehen, um diese Gebäude als Zeugnisse unserer hessischen Geschichte und Kultur zu erhalten. Dem vergleichsweise geringen Anteil der Denkmäler am Gesamtgebäudebestand kommt schließlich eine herausragende baukulturelle Bedeutung zu.

Trotzdem sind Maßnahmen zur Energieeinsparung bei Kulturdenkmälern grundsätzlich möglich und sogar

erwünscht, damit das bauliche Erbe zeitgemäß genutzt und für die Zukunft erhalten werden kann. Normierungen, die nur auf die Ertüchtigung der Gebäudehülle oder den Fensteraustausch zielen, sind jedoch im Bereich der Denkmalpflege kontraproduktiv. Jedes Kulturdenkmal muss als Individuum betrachtet und hinsichtlich seiner Substanz, seiner Leistungsfähigkeit, aber auch seiner Grenzen voruntersucht werden. Erst dann kann eine an das Gebäude angepasste Kombination aus Dämmung, Haustechnik, erneuerbare Energie, aber auch die nötige Nutzungspraxis gefunden werden.

Solarenergie ist natürlich ein wichtiger Baustein zur Erreichung der städtischen Klimaziele. Um das charakteristische Erscheinungsbild unserer Städte und Dachlandschaften zu erhalten, müssen insbesondere für Photovoltaikanlagen geeignete Lösungen erprobt und entwickelt werden. Daher sollten Kompensationsflächen auf nicht denkmalgeschützten Gewerbe- und Industriebauten gefördert werden. Diese sind zudem kostengünstiger und effektiver als Solaranlagen auf kleinen und zerklüfteten Dachflächen von Denkmalensembles. Wir begrüßen daher sehr, dass Sie den Ausbau von Fernwärme gerade für die energetische Optimierung der denkmalgeschützten Ensembles planen.

Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen hat gerade in Zusammenarbeit mit der Stadt Idstein ein Modellprojekt erarbeitet, das auf der Grundlage des Instruments der "Städtebaulich-Denkmalpflegerischen Aufnahme", das in unserem Haus vom Referatsbereich "Städtebauliche Denkmalpflege" entwickelt wurde, auf systematische Weise Solarpotentiale auf den Dachflächen der denkmalgeschützten Altstadt ermittelt. Sollten auch Sie für die Altstadt Marburg an einer solchen Studie Interesse haben, so beraten wir Sie gerne.

Über eine Fortsetzung unserer erfolgreichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit in Marburg freuen wir uns sehr. Bei Rückfragen stehen wir ebenfalls gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Verena Jakobi

Dr.-Ing. Verena Jakobi M.A.

Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege
Abteilungsleitung

Schloss Biebrich / Westflügel
D-65203 Wiesbaden

Tel. +49 611 6906 - 123
Fax. +49 611 6906 - 140

verena.jakobi@lfd-hessen.de
<https://lfd.hessen.de>

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien

Datum: Mon, 18 Jul 2022 15:50:22 +0000

Von: Klug, Manuela <Manuela.Klug@marburg-stadt.de>

An: Markus.Harzenetter@lfd-hessen.de <Markus.Harzenetter@lfd-hessen.de>

Sehr geehrter Herr Prof- Dr. Harzenetter,

die Universitätsstadt Marburg führt eine informelle Beteiligung für den vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung der Universitätsstadt Marburg und den zugehörigen Leitlinien bis zum 19. August 2022 durch.

Informationen zur informellen Beteiligung sowie zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss erhalten Sie in dem beiliegenden Anschreiben des Oberbürgermeisters Dr. Thomas Spies sowie in den Anlagen.

Den Klimaaktionsplan 2030 der Universitätsstadt Marburg, der durch den Grundsatzbeschluss in zwei Handlungsfeldern konkretisiert werden soll, steht auf der städtischen Internetseite über den folgenden Link zur Verfügung: Klima-Aktionsplan 2030 | Stadt Marburg <<https://www.marburg.de/portal/seiten/klima-aktionsplan-2030-900002392-23001.html>>.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bis zum 19. August 2022 eine entsprechende Rückmeldung an die folgende Mail-Adresse senden könnten: manuela.klug@marburg-stadt.de <<mailto:manuela.klug@marburg-stadt.de>>.

Vielen lieben Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Manuela Klug
Fachdienstleitung

[<cid:image001.png@01D7BC30.FE6B0E80>]

Magistrat
der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz

Barfüßerstraße 11
D-35037 Marburg
Tel.: +49 (0) 6421 / 201 - 1643
Fax.: +49 (0) 6421 / 201 - 1636

stadtplanung@marburg-stadt.de <<mailto:stadtplanung@marburg-stadt.de>>
manuela.klug@marburg-stadt.de <<mailto:manuela.klug@marburg-stadt.de>>
Internet: www.marburg.de <<http://www.marburg.de/>>

Berkenkamp, Florian

Von: Dr. Bernhard Buchstab <b.buchstab@denkmalpflege-hessen.de>
Gesendet: Mittwoch, 20. Juli 2022 10:24
An: Klug, Manuela
Betreff: Re: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Liebe Frau Klug,

besten Dank für Ihre Nachricht. Es ist allerdings so, dass ich nur noch diese Woche hier bin und dann bis 17.8. in Urlaub. Ich werde es in dieser Woche aber nicht mehr schaffen, Ihnen etwas zu schreiben und dann ist ja auch schon kurz nach meiner Rückkehr Ihre Frist abgelaufen. Wenn ich es allerdings richtig sehe, so kann ich beim Durchlesen keine grundsätzlichen Kollisionspunkte hinsichtlich einer Denkmalunverträglichkeit im Umgang mit historischen Gebäuden erkennen. Sehen Sie denn Konfliktpotenzial? Gerne können wir uns aber auch noch telefonisch verständigen.

Beste Grüße,
Bernhard Buchstab

Dr. Bernhard Buchstab
Bezirkskonservator

Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Außenstelle Marburg
Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege
Ketzlerbach 10 | 35037 Marburg
Tel.: +49 6421 68 515 18 | Fax: +49 6421 68 515 55
[E-Mail:bernhard.buchstab@lfd-hessen.de](mailto:bernhard.buchstab@lfd-hessen.de)
www.lfd.hessen.de

Am 18.07.2022 um 17:25 schrieb Klug, Manuela:

Sehr geehrter Herr Dr. Buchstab,

die Universitätsstadt Marburg führt eine informelle Beteiligung für den vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung der Universitätsstadt Marburg und den zugehörigen Leitlinien bis zum 19. August 2022 durch.

Informationen zur informellen Beteiligung sowie zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss erhalten Sie in dem beiliegenden Anschreiben des Oberbürgermeisters Dr. Thomas Spies sowie in den Anlagen.

Den Klimaaktionsplan 2030 der Universitätsstadt Marburg, der durch den Grundsatzbeschluss in zwei Handlungsfeldern konkretisiert werden soll, steht auf der städtischen Internetseite über den folgenden Link zur Verfügung: [Klima-Aktionsplan 2030 | Stadt Marburg](#).

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bis zum **19. August 2022** eine entsprechende Rückmeldung an die folgende Mail-Adresse senden könnten: manuela.klug@marburg-stadt.de.

Vielen lieben Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Manuela Klug
Fachdienstleitung

Magistrat
der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz

Barfüßerstraße 11
D-35037 Marburg
Tel.: +49 (0) 6421 / 201 - 1643
Fax.: +49 (0) 6421 / 201 - 1636

stadtplanung@marburg-stadt.de
manuela.klug@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

Berkenkamp, Florian

Von: Karl-Hermann.Krombach@lbih.hessen.de
Gesendet: Donnerstag, 18. August 2022 18:21
An: Klug, Manuela; Stadtverwaltung
Cc: Poststelle@hmdf.hessen.de; Info.Zentrale@lbih.hessen.de
Betreff: 2022-08-18_Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030_Stellungnahme des Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen
Anlagen: 2022-08-18_LBIHZ_-_Stadt_Marburg_LBIH-Stellungnahme_zu_Grundsatzbeschluss_Klimaneutralität.pdf; 2022-06-29 VO_0785_2022 Grundsatzbeschluss z VO.pdf; Anschreiben_Diehl-LBIH.pdf; Leitlinien-Klimaneutralitaet-Bauen_Flaechennutzung.pdf; Rundschreiben Hess. Staedtetag_RS-0338-2022.pdf; Positionspapier Baurecht vom 14.06.22.pdf

Landesbetrieb Bauen und Immobilien Hessen (LBIH)
Zentrale

Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung der Universitätsstadt Marburg und den zugehörigen Leitlinien

Stellungnahme des Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das beigefügte Schreiben erhalten Sie als elektronische Post mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Eine Versendung in Papierform erfolgt nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Karl-Hermann Krombach
Fachbereichsleiter Hochschul-, Klinikbau

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) Zentrale
Abraham-Lincoln-Straße 38-42, 65189 Wiesbaden
Tel. +49 611 89051-640 / Telefax: +49 611 89051-111
Mobil: +49 151 14 206 130
E-Mail: Karl-Hermann.Krombach@lbih.hessen.de
Internet: www.lbih.hessen.de



Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise:

<https://lbih.hessen.de/datenschutz>

Kennen Sie schon das technische Referendariat für Hochschulabsolventen/-innen mit Führungskompetenz?
Mehr dazu lesen Sie auf unserer [Internetseite](#)



LBIH • Abraham-Lincoln-Straße 38-42 • 65189 Wiesbaden

Elektronische Post

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Oberbürgermeister Herr Dr. Thomas Spieß

Fachdienst 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Barfüßerstraße 11
35037 Marburg

Zentrale

Geschäftszeichen	- Z VIII 1.10
Bearbeiter	Herr Döring
Telefon	+ 49 611 89051-620 Thomas.Doering@lbih.hessen.de
Standort	Abraham-Lincoln-Straße 38-42 65189 Wiesbaden
Ihr Zeichen	61/klug
Ihre Nachricht vom	18.07.2022
Datum	18.08.2022

Nachrichtlich:

Hessisches Ministerium der Finanzen
Poststelle@hmdf.hessen.de

Schreiben der Stadt Marburg vom 18.07.2022 an die LBIH-Niederlassung Mitte (AZ: 61/klug) - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung der Universitätsstadt Marburg und den zugehörigen Leitlinien

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Spieß,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 18.07.2022 wurde der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH), Niederlassung Mitte, im Rahmen einer informellen Beteiligung um eine fachliche Stellungnahme zum o. g. vorgesehenen Grundsatzbeschluss und den zugehörigen Leitlinien bis zum 19.08.2022 gebeten.

In diesem Zusammenhang möchten wir darum bitten, zukünftige informelle oder formelle Beteiligungen des LBIH bei planungsrechtlichen Verfahren nach BauGB an die LBIH-Zentrale zu richten.

Abraham-Lincoln-Straße 38-42 • 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 89051-0 • Telefax: +49 611 89051-111
info@lbih.hessen.de • www.lbih.hessen.de
Geschäftsleitung: Direktor Thomas Platte
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE85 5005 0000 0001 0061 05 • BIC: HELADEFXXX


LANDESBETRIEB BAU UND IMMOBILIEN HESSEN

I. Ausgangspunkt

Mit dem Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 und den diesen ergänzenden Leitlinien unterwirft die Stadt Marburg ausweislich der Beschlussvorlage die folgenden zwei Handlungsfelder einer vertieften Betrachtung:

1. „Klimaneutrale, lokale Energieerzeugung, klimaneutral und sozialverträgliches Bauen und Modernisieren“,
2. „Klimaneutrale Flächennutzung“.

Die in den `Leitlinien zum klimaneutralen und sozialverträglichem Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung´ festgelegten Grundsätze sollen der Bauleitplanung und Stadtentwicklung als Leitlinien dienen. Sie geben den zukünftigen Entwicklungsrahmen vor, in dem sich die Stadtentwicklung bewegen soll, um die genannten Ziele einer klimafreundlichen und sozial ausgeglichenen Stadtentwicklung umzusetzen.

Der LBIH wird um eine „fachliche Stellungnahme zum geplanten Grundsatzbeschluss sowie zu den von der Stadtplanung in Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten aus dem Bereich Planen, Bauen und Umwelt erarbeiteten Leitlinien“ gebeten.

II. Fachliche Stellungnahme

Das Ziel der vorgesehenen Grundsatzbeschlussvorlage und den in den Leitlinien formulierten Zielen ist aus Sicht des LBIH grundsätzlich begrüßenswert.

Eine Gegenüberstellung der von der Universitätsstadt Marburg geplanten Anforderungen mit den bereits bestehenden Anforderungen des Landes Hessens konnte in dem zur Verfügung gestellten Zeitraum nicht vollständig durchgeführt werden. Diese Stellungnahme erfolgt später im Rahmen der formellen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Grundsätzlich besteht jedoch bei den formulierten Anforderungen eine relativ große gemeinsame Schnittmenge bezüglich der Anforderungen.

Aus Sicht des LBIH gibt es jedoch den einen oder anderen Punkt, der bei der Beschreibung der Handlungsfelder kritisch gesehen wird.

Bei den Baumaßnahmen und Projekten des LBIH handelt es sich hierbei vielfach um Sonderbauten mit herausragender Bedeutung, aber auch besonderen Anforderungen an Bau und Betrieb. Deshalb dürften Zielkonflikte mit dem Grundsatzbeschluss nicht immer vermeidbar sein. Dem sollte durch ausreichende Berücksichtigung insbesondere unter folgenden Gesichtspunkten Rechnungen getragen werden:

- denkmalschutzrechtliche Belange,
- wirtschaftliche Aspekte bzw. Umsetzbarkeit - auch unter der besonderen Beachtung der Anforderungen der Bundes- und Landeshaushaltsordnung,
- aber auch sonstige Vorgaben für Bundes- und Landesbauten.

Regelungen, die eine Interessensabwägung und sachgerechte Ausnahmen vorsehen, erscheinen somit erforderlich.

Daneben werden markteinschränkende Vorgaben (wie z. B. Gradientenbeton -> eine Monopolstellung der Fa. Werner Sobek GmbH) insbesondere unter der aktuellen Marktlagensituation als äußerst kritisch gesehen. Aus Sicht des Landes Hessen sollte daher darauf grundsätzlich verzichtet werden.

Ergänzend möchte ich auf die Internetseite des LBIH (www.lbih.hessen.de) hinweisen. Hier finden Sie unter dem Button „Nachhaltige Gebäude“ und der Überschrift „Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltiges und energieeffizientes Bauen, Sanieren und Betreiben“ umfangreiche Information zu den Anforderungen bzw. Regelungen des Landes Hessen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Erläuterungen und Hinweisen für den weiteren Entwicklungsprozess des vorgesehenen Grundsatzbeschlusses der Universitätsstadt Marburg weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Gez.
Krombach

Berkenkamp, Florian

Von: ina.mahnkopp@wirtschaft.hessen.de
Gesendet: Freitag, 22. Juli 2022 10:12
An: Klug, Manuela
Cc: Karin.Jasch@wirtschaft.hessen.de; Marco.Ulrich@wirtschaft.hessen.de; Annick.Leick@wirtschaft.hessen.de; Silvia.Munsch-Werle@wirtschaft.hessen.de; Gabriele.Enk@wirtschaft.hessen.de; Kathrin.Korn@wirtschaft.hessen.de
Betreff: WG: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien
Anlagen: Rundschreiben Hess. Staedtetag_RS-0338-2022.pdf; 2022-06-29 VO_0785_2022 Grundsatzbeschluss z VO.pdf; Leitlinien-Klimaneutralitaet-Bauen_Flaechennutzung.pdf; Positionspapier Baurecht vom 14.06.22.pdf; Anschreiben_Müller-HessMinisterium.pdf
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Frau Klug,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu Ihrem vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien. Gerne teile ich Ihnen mit, dass das Vorhaben grundsätzlich sehr begrüßt wird. Ich bitte aber um Verständnis, dass darüber hinaus für Vorhaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung keine tiefergehenden Stellungnahmen abgegeben werden können.

Freundliche Grüße

Dr. Ina Mahnkopp
Referat VII 6 – Städtebau und Städtebauförderung

HESSEN



Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 815 2745
Fax: +49 (611) 32 717 2745
E-Mail: Ina.Mahnkopp@wirtschaft.hessen.de
<https://wirtschaft.hessen.de>
<https://www.grosser-frankfurter-bogen.de/>

Von: Klug, Manuela <Manuela.Klug@marburg-stadt.de>
Gesendet: Montag, 18. Juli 2022 19:16
An: Mahnkopp, Dr. Ina Margarete (HMWEVW) <ina.mahnkopp@wirtschaft.hessen.de>
Betreff: WG: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien

Sehr geehrte Frau Mahnkopp,

gerne leite ich Ihnen die unten stehende Mail, entsprechend der Abwesenheitsnotiz von Herrn Andrej Müller, weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Manuela Klug
Fachdienstleitung

**Magistrat
der Universitätsstadt Marburg**
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz

Barfüßerstraße 11
D-35037 Marburg
Tel.: +49 (0) 6421 / 201 - 1643
Fax.: +49 (0) 6421 / 201 - 1636

stadtplanung@marburg-stadt.de
manuela.klug@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

Von: Klug, Manuela

Gesendet: Montag, 18. Juli 2022 18:12

An: 'Andrej.Mueller@wirtschaft.hessen.de' <Andrej.Mueller@wirtschaft.hessen.de>

Betreff: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien

Sehr geehrter Herr Müller,

die Universitätsstadt Marburg führt eine informelle Beteiligung für den vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung der Universitätsstadt Marburg und den zugehörigen Leitlinien bis zum 19. August 2022 durch.

Informationen zur informellen Beteiligung sowie zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss erhalten Sie in dem beiliegenden Anschreiben des Oberbürgermeisters Dr. Thomas Spies sowie in den Anlagen.

Den Klimaaktionsplan 2030 der Universitätsstadt Marburg, der durch den Grundsatzbeschluss in zwei Handlungsfeldern konkretisiert werden soll, steht auf der städtischen Internetseite über den folgenden Link zur Verfügung: [Klima-Aktionsplan 2030 | Stadt Marburg](#).

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bis zum **19. August 2022** eine entsprechende Rückmeldung an die folgende Mail-Adresse senden könnten: manuela.klug@marburg-stadt.de.

Vielen lieben Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Manuela Klug

Fachdienstleitung

**Magistrat
der Universitätsstadt Marburg**
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz

Barfüßerstraße 11
D-35037 Marburg
Tel.: +49 (0) 6421 / 201 - 1643
Fax.: +49 (0) 6421 / 201 - 1636

stadtplanung@marburg-stadt.de
manuela.klug@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

Berkenkamp, Florian

Von: Pflug, Tanja Charlotte <Pflug@hess-staedtetag.de>
Gesendet: Freitag, 19. August 2022 12:15
An: Klug, Manuela
Cc: Gieseler, Stephan
Betreff: WG: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien

Anlagen: Rundschreiben Hess. Staedtetag_ RS-0338-2022.pdf; 2022-06-29 VO_0785_2022 Grundsatzbeschluss z VO.pdf; Leitlinien-Klimaneutralitaet-Bauen_Flaechennutzung.pdf; Positionspapier Baurecht vom 14.06.22.pdf; Anschreiben_Pflug-HessStaedtetag.pdf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Spies,
sehr geehrte Frau Klug,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die Übersendung der Beschlussvorlage inkl. der dazugehörigen Leitlinien. Wir als Hessischer Städtetag unterstützen selbstverständlich das Ziel eines möglichst klimaneutralen und sozialverträglichen Bauens sowie einer klimaneutralen Flächennutzung. Um dies zu erreichen ist es sinnvoll und wichtig, stadtintern entsprechende grundsätzliche Entscheidungen zu treffen und Leitlinien zur Konkretisierung zu erarbeiten, um koordiniert und möglichst interdisziplinär unter Einbindung sämtlicher betroffener Fachbereiche vorgehen zu können. Das Ihrerseits hierzu erarbeitete Papier wird hierzu sicher einen entsprechenden Beitrag leisten können.

Bitte haben Sie Verständnis, dass eine detaillierte inhaltliche Auseinandersetzung und Beurteilung der einzelnen Punkte Ihres Beschlussvorschlags und der Leitlinien von unserer Seite mangels entsprechender spezifischer Kenntnisse der Gegebenheiten vor Ort nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Tanja Pflug
Referatsleiterin
pflug@hess-staedtetag.de

Hessischer Städtetag
Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden
Telefon 0611-1702-32
Telefax 0611-1702-17
www.hess-staedtetag.de
posteingang@hess-staedtetag.de

Von: Klug, Manuela <Manuela.Klug@marburg-stadt.de>
Gesendet: Montag, 18. Juli 2022 18:28
An: Pflug, Tanja Charlotte <Pflug@hess-staedtetag.de>
Betreff: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen

auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien

Sehr geehrte Frau Pflug,

die Universitätsstadt Marburg führt eine informelle Beteiligung für den vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung der Universitätsstadt Marburg und den zugehörigen Leitlinien bis zum 19. August 2022 durch.

Informationen zur informellen Beteiligung sowie zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss erhalten Sie in dem beiliegenden Anschreiben des Oberbürgermeisters Dr. Thomas Spies sowie in den Anlagen.

Den Klimaaktionsplan 2030 der Universitätsstadt Marburg, der durch den Grundsatzbeschluss in zwei Handlungsfeldern konkretisiert werden soll, steht auf der städtischen Internetseite über den folgenden Link zur Verfügung: [Klima-Aktionsplan 2030 | Stadt Marburg](#).

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bis zum **19. August 2022** eine entsprechende Rückmeldung an die folgende Mail-Adresse senden könnten: manuela.klug@marburg-stadt.de.

Vielen lieben Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Manuela Klug
Fachdienstleitung

Magistrat
der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz

Barfüßerstraße 11
D-35037 Marburg
Tel.: +49 (0) 6421 / 201 - 1643
Fax.: +49 (0) 6421 / 201 - 1636

stadtplanung@marburg-stadt.de
manuela.klug@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

Von: Ruffer, Philipp <PRueffer@gwh.de>
Gesendet: Freitag, 19. August 2022 09:33
An: Klug, Manuela
Betreff: AW: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Le

Sehr geehrte Frau Klug, sehr geehrter Herr Dr. Spies,

wir bedanken uns für Ihr Anschreiben und die damit verbundene Möglichkeit, unsere Sichtweise zum geplanten Grundsatzbeschluss Klimaneutralität vorab mitzuteilen.

Die GWH begrüßt, dass die Universitätsstadt Marburg einen Grundsatzbeschluss und Leitlinien zum klimaneutralen und sozialverträglichem Bauen sowie klimaneutraler Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung beschließen möchte, um den Klimaaktionsplan zu konkretisieren. Auch die GWH trägt mit einem umfangreichen Investitionsplan dazu bei, die Klimaziele zu erreichen. Neben der energetischen Sanierung des Bestands werden im Neubau hohe energetische Standards gesetzt und der Einsatz von ressourcenschonenden Baustoffen geprüft. Bei der Wärmelieferung setzt unsere Tochtergesellschaft Systemo auf hocheffiziente und nachhaltige Wärmenetze. Wir bedauern in diesem Zusammenhang nochmals, eine in 2018/2019 vergebene Chance, durch eine bereits geplante und vorbereitete Großmodernisierung der GWH, über 500 Gasthermen am Richtsberg in Marburg vom Netz zu nehmen und durch kostenneutrale und hocheffiziente Blockheizkraftwerke zu ersetzen.

Trotzdem bedanken wir uns für die Möglichkeit vor Beschluss der Stadtverordneten eine Stellungnahme zu den Maßnahmen „Klimaneutraler Neubau und Betrieb“ und „Klimaneutrale und klimawandelangepasste Siedlungsfläche“ abzugeben und möchten folgende Punkte anregen:

- **Klimaneutraler Neubau und Betrieb**
- Allgemein wird die Vorgabe zur Verwendung von bestimmten Baustoffen in städtebaulichen Verträgen kritisch gesehen, da sich die Verfügbarkeit und Einkaufspreise kurzfristig ändern. Im zeitlichen Ablauf ist die Vertragsverhandlung dem eigentlichen Bauvorhaben deutlich vorgelagert, sodass bis zum Baubeginn bestimmte Baustoffe verknappert sein können. Vor allem die Verfügbarkeit und Einkaufspreise des Baustoffs Holz sind hoch volatil.
- Die Verpflichtung zu klima- und ressourcenschonenden Baustoffen sollte offen für zukünftige Innovationen formuliert werden.
- Unterstützt wird die Berücksichtigung der Kreislaufwirtschaft (Cradle-to-Cradle) im Neubau. Jedoch sind damit verbundene Baukostensteigerungen zu berücksichtigen.
- Die Vorgabe von energetischen Standards wird kritisch gesehen, da Festsetzung bzw. Vorgaben im StbV i.d.R. statisch sind. Die energetischen Vorgaben durch die Bundesgesetzgebung (GEG) werden regelmäßig angepasst und sind mittlerweile sehr ambitioniert. Der energetische Standard im Neubau kann zielgerichtet durch KfW-Mittel gesteuert werden. Darüber hinaus gehende individuelle kommunale Vorgaben im StbV sind daher nicht zielführend.
- Die Verpflichtung zu Photovoltaik-Anlagen ist dann möglich, wenn die städtischen Stromversorgungsunternehmen den Betrieb und die Einspeisung der gewonnenen Energie übernehmen (Contracting).

- **Klimaneutrale und klimangepasste Siedlungsfläche**
- Die Priorisierung von Geschosswohnungsbau sowie kompakten Reihenhäusern wird begrüßt. Darüber hinaus sind Festsetzungsmöglichkeiten des BauGB/BauNVO für kompakte Siedlungskörper auszuschöpfen und die Ausweisung Urbaner Gebiete zu prüfen.
- Auf oberirdische Parkplätze ist nach Möglichkeit zu verzichten. Vorrangig ist jedoch der Stellplatzschlüssel zu reduzieren und die Abweichung der Stellplatzherstellungsverpflichtung gemäß §10 (Stellplatzsatzung) vollumfänglich anzuwenden und Mobilitätskonzepte zu erarbeiten.

Gegenfalls ist bei der Aufstellung eines Bebauungsplans eine abweichende Stellplatzquote festzusetzen. Die Parkraumbewirtschaftung ist erfahrungsgemäß erforderlich, um die Nutzung der Stellplätze (v.a. TG-Stellplätze) zu steuern.

- Voraussetzung zum Flächenrecycling ist die Schaffung von Baurecht auf brachgefallenen Flächen und die Überwindung bauordnungs- und bauplanungsrechtlicher Hürden durch die Kommune.
- Die Umsetzung des Prinzips der Schwammstadt wird begrüßt. Eine Versickerung von Niederschlagswasser, welches auf privaten Grundstücken anfällt, sollte in kompakten Siedlungsstrukturen auf öffentlichen Flächen ermöglicht werden.
- Eine Sozialquote zur Durchmischung von Siedlungsstrukturen wird grundsätzlich begrüßt. Hier sind Vorhabenträger auf die Aufstockung der Landesmittel durch kommunale Förderprogramme angewiesen.
- Die Nachverdichtung von bestehenden Quartieren bietet großes Potenzial, da auf die bestehende Infrastruktur zurückgegriffen werden kann und flächenschonend Wohnraum in guten Wohnlagen entsteht. Dazu sind die Möglichkeiten einer Befreiung gemäß §31 BauGB zu prüfen.
- Baumerhalt als vorrangiges Ziel, Baumneupflanzungen und Urbane Gärten werden begrüßt. Es ist zu berücksichtigen, dass die Begrünung von Fassaden nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist und somit der Einzelfallbetrachtung unterliegen.

Sollte es hierzu Rückfragen oder Anmerkungen geben, können Sie damit gerne jederzeit per Mail auf mich zukommen.

Freundliche Grüße

Philipp Ruffer

Abteilungsleiter Immobilienmanagement

+49 6421 9273-2568
+49 6421 9273-1568 (Fax)
+49 162 2678341
prueffer@gwh.de
www.gwh.de



Postadresse

GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen
Westerbachstraße 33
60489 Frankfurt am Main

Büroadresse

GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen
Gerhard-Jahn-Platz 17
35037 Marburg



Von: Klug, Manuela <Manuela.Klug@marburg-stadt.de>

Gesendet: Montag, 18. Juli 2022 18:36

An: Ruffer, Philipp <PRueffer@gwh.de>

Betreff: [EXTERN] Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Lei...

Sehr geehrter Herr Ruffer,

die Universitätsstadt Marburg führt eine informelle Beteiligung für den vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung der Universitätsstadt Marburg und den zugehörigen Leitlinien bis zum 19. August 2022 durch.

Informationen zur informellen Beteiligung sowie zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss erhalten Sie in dem beiliegenden Anschreiben des Oberbürgermeisters Dr. Thomas Spies sowie in den Anlagen.

Den Klimaaktionsplan 2030 der Universitätsstadt Marburg, der durch den Grundsatzbeschluss in zwei Handlungsfeldern konkretisiert werden soll, steht auf der städtischen Internetseite über den folgenden Link zur Verfügung: [Klima-Aktionsplan 2030 | Stadt Marburg](#).

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bis zum **19. August 2022** eine entsprechende Rückmeldung an die folgende Mail-Adresse senden könnten: manuela.klug@marburg-stadt.de.

Vielen lieben Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Manuela Klug
Fachdienstleitung

Magistrat
der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz

Barfüßerstraße 11
D-35037 Marburg
Tel.: +49 (0) 6421 / 201 - 1643
Fax.: +49 (0) 6421 / 201 - 1636

stadtplanung@marburg-stadt.de
manuela.klug@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen
Geschäftsführung: Stefan Bürger (Vorsitzender), Matthias Voss
Sitz der Gesellschaft und Registergericht: Frankfurt am Main HRB 7920

Berkenkamp, Florian

Von: Jürgen Rausch <j.rausch@gewobau-marburg.de>
Gesendet: Dienstag, 9. August 2022 12:13
An: Klug, Manuela
Cc: Matthias Knoche
Betreff: AW: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien
Anlagen: Stellungnahme Klimaneutralität.pdf

Hallo Frau Klug,
ich hoffe, sie hatten einen schönen und erholsamen Urlaub. Anbei die Stellungnahme der Gewobau. Wir sehen den Leitlinienentwurf bezüglich der Maßnahmen für klimaneutrale Flächennutzung sehr positiv, bezüglich des Handlungsfeldes „Gebäude anderer Akteure klimaneutral bauen“ jedoch sehr kritisch. Für Rückfragen stehen Herr Knoche und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Rausch
Tel.: 06421/9111-10
Fax.: 06421/9111-11
Email: j.rausch@gewobau-marburg.de

Besuchen Sie unsere Homepage unter: www.gewobau-marburg.de

Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn, Pilgrimstein 17, 35037 Marburg
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies, Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Jürgen Rausch,
Dipl.-Soz. Matthias Knoche
Sitz der Gesellschaft: Universitätsstadt Marburg, Handelsregister beim Amtsgericht Marburg HRB 1040

Von: Klug, Manuela <Manuela.Klug@marburg-stadt.de>
Gesendet: Montag, 18. Juli 2022 18:33
An: Jürgen Rausch <j.rausch@gewobau-marburg.de>
Betreff: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien

Sehr geehrter Herr Rausch,

die Universitätsstadt Marburg führt eine informelle Beteiligung für den vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung der Universitätsstadt Marburg und den zugehörigen Leitlinien bis zum 19. August 2022 durch.

Informationen zur informellen Beteiligung sowie zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss erhalten Sie in dem beiliegenden Anschreiben des Oberbürgermeisters Dr. Thomas Spies sowie in den Anlagen.

Den Klimaaktionsplan 2030 der Universitätsstadt Marburg, der durch den Grundsatzbeschluss in zwei Handlungsfeldern konkretisiert werden soll, steht auf der städtischen Internetseite über den folgenden Link zur Verfügung: [Klima-Aktionsplan 2030 | Stadt Marburg](#).

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bis zum **19. August 2022** eine entsprechende Rückmeldung an die folgende Mail-Adresse senden könnten: manuela.klug@marburg-stadt.de.

Vielen lieben Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Manuela Klug
Fachdienstleitung

Magistrat
der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz

Barfüßerstraße 11
D-35037 Marburg
Tel.: +49 (0) 6421 / 201 - 1643
Fax.: +49 (0) 6421 / 201 - 1636

stadtplanung@marburg-stadt.de
manuela.klug@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de



GeWoBau, Postfach 643, 35018 Marburg

Der Magistrat der Stadt Marburg
Frau Manuela Klug
Fachdienst 61
Barfüsserstrasse 11
35037 Marburg

Geschäftsführung

Unser Zeichen: Ra/Hf.

Telefon: 06421 9111-10+12

Fax: 06421 9111-11

Datum: Dienstag, 9. August 2022

Stellungnahme zur informellen Beteiligung zum Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030; Ihr Schreiben vom 18.7.2022

Sehr geehrte Frau Klug,

vielen Dank für ihr Schreiben und die Einbeziehung der fachlichen Einschätzung der GeWoBau. Dies freut uns auch deswegen, weil wir in die Erarbeitung des Klimaaktionsplans 2030 involviert waren und mit unseren 2600 Wohneinheiten und den Planungen zu Neubauvorhaben natürlich auch sehr an der Konkretisierung der darin vorgesehenen Handlungsfelder interessiert sind. Unsere Einschätzung möchten wir wie folgt inhaltlich gliedern:

1. Grundsätzliche Überlegungen

Es ist grundsätzlich sehr zu begrüßen, dass ein Rahmen für die Umsetzung verbesserter Standards für den Klimaschutz und die Klimaanpassung gebildet werden soll. Die Leitlinien konzentrieren sich auf den Bereich der Stadtplanung. Gebäude der Stadtverwaltung sollen gesondert behandelt werden. Da in Fragen der Stadtentwicklung die Vorbildwirkung öffentlicher Planungen und deren Umsetzung wichtige Bedeutung hat (in den Leitlinien wird das sogar hervorgehoben), sollten die Leitlinien für alle baulichen Anlagen gelten. Als kommunales Wohnungsbauunternehmen sehen wir diese Wirkung auch für unsere Aktivitäten und haben daher frühzeitig die bisher in Marburg selten praktizierte Holzbauweise (gewerkeweise und seriell) eingeführt.

Sie beabsichtigen die Umsetzung der Leitlinien über Bebauungspläne, städtebauliche Verträge und Konzeptverfahren. Die im Anhang mitversendeten Positionen des Städtetages machen deutlich, dass das Städtebaurecht zunächst noch weiterzuentwickeln ist, um Klimaschutz- und -anpassungsziele rechtlich umsetzbar zu machen. In Städtebaulichen Verträgen lässt sich nur das regeln, was mit planungsrechtlicher Kompetenz geregelt werden kann. Dazu gehören u.E. nicht alle Punkte, die in der Leitlinie unter „Vorgaben in Kaufverträgen und städtebaulichen Verträgen“ subsumiert sind. Lediglich in Grundstückskaufverträgen könnten solche Anforderungen vorgegeben werden. Allerdings wird die Universitätsstadt Marburg mit ihren Gesellschaften eher in untergeordnetem Umfang als Grundstückseigentümerin Flächen veräußern.

Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies · Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Jürgen Rausch, Dipl.-Soz. Matthias Knoche

Sitz der Gesellschaft: Universitätsstadt Marburg · Handelsregister beim Amtsgericht Marburg HRB 1040 · Steuernummer: 020 227 70150

Pilgrimstein 17, 35037 Marburg · Postfach 643, 35018 Marburg · Telefon: (06421) 91 11-0 · Telefax: (06421) 91 11-11 · www.gewobau-marburg.de

Geschäftszeiten: Di – Do: 8.30 – 12.00 Uhr · Di und Mi: 14.00 – 16.00 Uhr · Do: 14.00 – 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Treuhänder für die Stadt Marburg: Anerkannt als Sanierungsträger gemäß Bescheid der Hessischen Landesregierung vom 16.03.1993 (AZ: VIII 71-61a02/31-20/93)

Sie gehen davon aus, dass es für die Universitätsstadt Marburg zu keinen finanziellen Auswirkungen kommt und dass mögliche zusätzliche Kosten von den Bauwilligen getragen werden können. Die Verwendung von Holz in der Konstruktion führt ganz sicher zu höheren Kosten. Auch eine Vielzahl weiterer Anforderungen, die in der Richtlinie genannt sind, bleiben diesbezüglich nicht ohne Auswirkungen.

Die vorgesehenen Vorgaben für „Gebäude von anderen Akteuren“ sind zu indifferent, unterschiedlich konkret und auslegbar. Es werden teilweise Ziele und konkrete Anforderungen vermischt. Dabei besteht die Gefahr, innovative, auf den Einzelfall zugeschnittene bauliche Lösungen, die möglicherweise zu gleichwertigen oder besseren Ergebnissen hinsichtlich der Klimaneutralität führen könnten, von vorneherein auszuschließen. Einige der genannten Punkte (z. Bsp. Verschattungselemente) sind durch gesetzliche Vorgaben (sommerlicher Wärmeschutz / GEG) geregelt. Weiterhin werden Punkte aufgeführt, deren Einhaltung nicht prüfbar ist, da keine eindeutigen Standards existieren.

Erfahrungsgemäß müssen sich private und öffentliche Wohnungsbauunternehmen sehr stark an den Förderprogrammen von Bund und Land und an den im Betrieb entstehenden Kosten (Lebenszyklus!) orientieren. Es stellt sich daher die Frage, ob eine grundsätzliche Forderung nach der Einhaltung von Baustandards (z.B. KfW EH40 oder grundsätzlich Passivhausstandard) nicht zielführender sein könnte, als die Definition von Einzelkriterien. Über die rein energetischen Anforderungen werden in KfW-Förderprogrammen inzwischen auch Nachhaltigkeitskriterien gefordert (Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude). Wir haben in der Anlage eine Übersicht zu den aktuell relevanten Fördermöglichkeiten im Wohnungsbau beigefügt. Auch wenn wir der Auffassung sind, dass die Anforderungen der KfW wegen der schwierigen Umsetzung (es gibt kaum Fachplaner, die solche Nachweise führen können) die Bauaktivitäten hemmen werden, halten wir die Bezugnahme auf diese Standards für klarer als die Liste der Vorgaben aus dem Leitlinienentwurf.

Es ist zu empfehlen, vor einer Verabschiedung der Leitlinien eine Überprüfung der Auswirkungen auf die Herstellungskosten vorzunehmen. Diese wären zwingend durch eine kommunale Förderung auszugleichen. Die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt und bei den Baukosten trifft den Wohnungsbau hart. Hier ist eine hohe Sensibilität erforderlich, damit die Neubauentwicklung nicht gänzlich abgewürgt wird.

Im Folgenden möchten wir zu einzelnen Themen der Leitlinie Stellung nehmen. Dabei bleiben die Punkte der Konkretisierung der Maßnahmen „klimaneutrale Flächennutzung“, denen wir bis auf eine Ausnahme zustimmen können und die sich auch gut durch das bestehende Rechtsinstrumentarium umsetzen lassen, außen vor.

Die Ausnahme betrifft die Förderung des Gemeinschaftlichen Wohnens. Wir können hier nicht erkennen, dass Mitglieder:innen von gemeinschaftlichen Wohnprojekten grundsätzlich wesentlich weniger Wohnfläche als der Durchschnittshaushalt beanspruchen. Dies gilt insbesondere dann nicht, wenn die Projekte öffentlich gefördert werden. Suffizienz ist ein wesentlicher Bestandteil von Klimaschutzstrategien. Das Umweltbundesamt gibt an, dass der Flächenbedarf bei 42 m²/Person stabilisiert werden soll. Marburg liegt bereits bei diesem Wert.

2. Zu den Leitlinien

2.1 Lebenszyklus / Nachhaltigkeit

- „Gebäude als Rohstoffdepots denken (Building as material banks- BAMB)“
- „Kreislaufgerechtes Bauen fördern“
- „Bei Fördermaßnahmen neben der Energieeffizienz in der Nutzungsphase von Gebäuden auch die Energieaufwendungen für die Herstellung, Instandsetzung und Entsorgung sowie die CO₂-Bilanz des Lebenszyklus von Gebäuden einbeziehen“

Die Betrachtung des Lebenszyklus ist ohne Frage wichtig, denn der Ressourcenverbrauch in der Wohnungs- und Bauwirtschaft ist enorm. 30-40% des CO₂ entfallen auf die Konstruktion, 60 bis 70% auf die Nutzungsphase. Die Betrachtung konzentriert sich immer noch überwiegend auf die Bewirtschaftungsphase, obwohl die Gebäude in der Regel mit einer hohen Klimaschuld in die Bewirtschaftungsphase gehen. Materialherkunft und -beschaffenheit, Demontagefähigkeit, CO₂ Äquivalente, Materialverwertung und Recyclingfähigkeit sollten bereits in der Planungsphase betrachtet werden.

In der Leitlinie werden mit Blick auf den Lebenszyklus unterschiedliche Stichworte (Wiege zu Wiege, Rohstoffdepots) genannt, die sicher alle das gleiche Ziel verfolgen, jedoch mit unterschiedlichen ökologischen und wirtschaftlichen Qualitäten arbeiten. Welches Ziel wird hiermit verfolgt? Soll als Standard das Qualitätssiegel Nachhaltiges Bauen verwendet werden, das im Rahmen der Bundesförderung für Effizienzhäuser verwandt wird? Hier handelt es sich um ein standardisiertes Protokoll. Oder ist ein eigenes Regelwerk beabsichtigt? Davon ist auszugehen, da die Leitlinie die städtischen Förderungen an den Lebenszyklus koppeln will. Wer entwickelt dieses Regelwerk und sichert seine Einhaltung, damit es eine Grundlage für städtebauliche Verträge und Kaufverträge wird? Müssen die Bauwilligen ihren Planungsprozess erneut beginnen, wenn die städtischen Ziele nicht erreicht werden? Wie rechnen wir uns die Gewinne der möglichen Vermeidung klimaschädlicher Treibhausgase lokal an? Wer kontrolliert die Einhaltung eines Regelwerkes?

Wir liegen in unseren Planungen zurzeit bei Baukosten ohne Erschließung und ohne Grundstück bei rund 4.000 Euro je Quadratmeter vermietbare Wohnfläche, die sich durch eine konsequente Betrachtung der Nachhaltigkeit deutlich erhöhen könnten. Bereits heute müssen wir bis 25% der Baukosten für Fachplanungen berücksichtigen. Bevor also die Baustelle eröffnet wird, sind bereits 1.000 Euro/qm investiert. Keinesfalls ist zumutbar, dass Bauwillige im Planungsprozess zurückgeworfen werden, weil das Regelwerk für die Lebenszyklusbetrachtung unklar ist oder eher allgemein gehalten wurde. Damit steigen die Planungskosten ebenso wie die Kosten der Zwischenfinanzierung.

2.2 Baumaterialien / Nachhaltigkeit

- „Verwendung nachwachsender, regionaler, nachhaltiger Rohstoffe (z.B. Kalk, Lehm, Holz, etc.)“
- „Einsatz von Holz aus zertifizierter nachhaltiger Forstwirtschaft“
- „Verwendung CO₂-bindender Materialien“

Die GeWoBau hat Wohngebäude im Försterweg, Friedrich-Ebert-Straße, Sudetenstraße und in Michelbach in Holzhybrid- und Holzbauweise errichtet. Wir gehen davon aus, dass wir damit eine deutliche CO₂-Senkenleistung erbringen. Jedoch beobachten wir die wissenschaftliche Diskussion sehr aufmerksam, um die Baustoffauswahl anzupassen. Das Öko-Institut hat sich intensiv mit dem Speichersaldo von Holzprodukten auseinandergesetzt und hierzu in 2022 veröffentlicht (Quelle: <https://co2-speichersaldo.de/de/examples.html>).

Danach wären die heimischen Wälder und Waldabschnitte zunächst darauf zu prüfen, ob sie über einen niedrigen oder hohen Speichersaldo verfügen. Bei Konstruktionsholz liegt die THG-Minderung je nach Speicherqualität in einer Spanne von 22% bis 76%. Die Zertifizierung von Holz nach dem FSC-, Naturland- oder PEFC Standard berücksichtigt unseres Wissens diesen Faktor noch nicht.

Die Leitlinie ist hier unklar bzw. müsste präzisiert werden, da einerseits nur von zertifiziertem Holz (Naturland, FSC, PEFC), andererseits zusätzlich von regionalem Holz die Rede ist. Hier wäre zu klären, ob überhaupt ausreichend zertifiziertes regionales Holz zur Verfügung steht, ob in den Verträgen Holz nur bei der Konstruktion zum Einsatz kommen soll oder soll Holz auch bei der Erzeugung von Wärme und Warmwasser zum Zuge kommen?

2.3 Haustechnik

- o „Kälte-, Wärme-, Lüftungs- und sonstige Haustechnik auf das notwendige Maß beschränken und „Lowtech“-Ansätze verfolgen“
- o „Energetische Standard-Vorgaben: Staffelung von 2021 - 2030 (Start KfW 40plus (EE) bis Nullenergiehaus/Plusenergiehaus)“

Lowtech ist ein nicht definierter Begriff, der sich als Gegenstandspunkt zu einer smarten Gebäudebewirtschaftung versteht. Um Kosten zu vermeiden, davon gehen wir aus, wird ohnehin nur notwendige Haustechnik verbaut. Welche Richtung die Gebäudebewirtschaftung von Wohn- und Nichtwohngebäuden nimmt, scheint nicht ausgemacht. Ohne Automation und Digitalisierung ist z.B. kaum möglich, die kostenbehafteten Energieanteile von den kostenfreien zu trennen. Auch ist nicht ausgemacht, ob das Wohnen der Zukunft ohne Automation auskommt, also z.B. die digital-gestützte Optimierung von Heizungsanlagen und das Management der Raumtemperaturen. Selbst diese Leitlinie setzt auf die „Integration von Regenwasserrückhalteanlagen in Gebäude mit intelligenter Steuerung bei angekündigten Starkregenereignissen“.



Die technische Entwicklung und vor allem auch die gesetzlichen Anforderungen haben Lowtech Gebäude praktisch vom Markt verschwinden lassen. Es ist riskant, einen solchen Ansatz zum Bestandteil einer Leitlinie zumachen, zumal die Anforderungen, die KfW40plus EE und besser ohne zusätzliche Haustechnik nicht einzuhalten sind.

Mit der Festlegung auf KfW40 bis Nullenergie/Plusenergie konzentriert sich die Leitlinie auf das Einzelhaus. Marburg hat 2014 und 2015 (Richtsberg und Nordstadt) an der Entwicklung von Standards für eine quartiersbezogene Klimastrategie mitgewirkt. Diese Erfahrungen finden sich nicht in den Leitlinien wieder. Wir verweisen hier auf eine Stellungnahme des Sachverständigenrates für Umweltfragen aus dem Jahr 2020 „Quartiersebene als Infrastrukturverbund — Klimaschutzpotenziale und Synergien mit dem Umweltschutz“.

Die Strategie der Leitlinie ist unklar, in Teilen widersprüchlich. Sie kann als guter Diskussionsansatz dienen, bietet aber noch nicht die für verbindliche Verträge notwendige Konkretion.

Freundliche Grüße

**Gemeinnützige Wohnungsbau
GmbH Marburg-Lahn**



Jürgen Rausch
Geschäftsführer



Matthias Knoche
Geschäftsführer

Anlage: Übersicht zu den aktuellen Förderbedingungen im Wohnungsneubau

KfW Förderung:

Im Januar 2022 wurde im Neubaubereich die komplette KfW-Förderung mit zinsgünstigen Darlehen, Tilgungszuschüssen sowie einem reinen Zuschussprogramm für die Objekte mit den Standards KfW 55 (15% der Darlehenssumme von 120T€/Wohneinheit od. 150T€ bei der Nutzung erneuerbarer Energie mit 17,5% Zuschuss) bis KfW 40+ (mit 25% der Darlehenssumme von 120T€ - 150T€/WE) eingestellt.

Die Bauvorhabenträger:innen für Neubauvorhaben konnten sich im freifinanzierten Wohnungsbau nur noch am immer teurer werdenden Kapitalmarkt bedienen.

Im April 2022 wurde im Neubau der Standard KfW 40 NH wieder aufgenommen. NH beinhaltet ein Nachhaltigkeitszertifikat: In der Agenda 2030, eine Art Weltzukunftsvertrag, der 2015 in der Generalversammlung der vereinigten Nationen beschlossen wurde, wurden 17 Ziele für eine globale nachhaltige Entwicklung beschlossen (Sustainable Development Goals „SDGs“), von denen sechs Ziele für das Bauen relevant sind:

- Gesundheit und Wohlergehen
- Bezahlbare und saubere Energie
- Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Nachhaltiger Konsum und Produktion
- Maßnahmen zum Klimaschutz
- Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Aus diesen Zielen hat die Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen die sog. DGNB Kriterien für das für die KfW Neubauförderung notwendige Nachhaltigkeitszertifikat zusammengestellt, in dem folgende Themenfelder betrachtet und beurteilt werden: Ökologie, Ökonomie, soziokulturelle und funktionale Aspekte, Technik, Prozesse.

Je nachdem, wie sehr ein Projekt die Anforderungen erfüllt, ergibt sich die Auszeichnungsstufe Platin, Gold, Silber oder Bronze.

Für die Antragstellung ist es erforderlich, einen sogenannten DGNB Auditor zu beauftragen, der dieses Zertifikat ausstellen darf, um an das Darlehen von 120T€/Wohneinheit mit einem Tilgungszuschuss von 5% zu gelangen.

Öffentlich geförderter Wohnungsbau:

Im öffentlich geförderten Wohnungsbau ist die entfallene KfW Förderung zwischenzeitlich vom Land Hessen durch einen zusätzlichen „Klimabonus“ kompensiert worden.

Als Basisförderung gibt es je nach Bodenrichtwert ein zinsfreies Darlehen zwischen 1.200 € und 1.900 €/m² förderfähiger Wohnfläche ergänzt durch einen 40%igen Zuschuss (bei 25 Jahren Bindung). Diese Basisförderung wurde erstmalig für Anträge im Jahr 2022 durch einen Klimabonus in Form

eines reinen Zuschusses ergänzt, der für den KfW 55-Standard 200 €/m² Wohnfläche beträgt und sich stufenweise bis zum Standard 40+ auf 450 € erhöht.

Die Stadt Marburg unterstützt den öffentlich geförderten Wohnungsbau mit den gesetzlich vorgeschriebenen 10T€/Wohneinheit als Komplementärmittel, die zinsfrei mit einer 2%igen Tilgung zur Verfügung gestellt werden.

Berkenkamp, Florian

Von: Prof. Dr. Marita Metz-Becker <metzbeck@staff.uni-marburg.de>
Gesendet: Dienstag, 26. Juli 2022 20:16
An: Klug, Manuela
Betreff: Re: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien
Anlagen: Klug.pdf
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Liebe Frau Klug,

in der Anlage habe ich meine eigenen Vorstellungen und die Erfahrungen aus dem Gestaltungsbeirat einmal zu Papier gebracht. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie es in dieser Weise meinten?

Für eine kurze Rückmeldung wäre ich Ihnen dankbar.

Beste Grüße, Ihre MMB

Am 18.07.2022 um 18:25 schrieb Klug, Manuela:

Sehr geehrte Frau Dr. Metz-Becker,

die Universitätsstadt Marburg führt eine informelle Beteiligung für den vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung der Universitätsstadt Marburg und den zugehörigen Leitlinien bis zum 19. August 2022 durch.

Informationen zur informellen Beteiligung sowie zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss erhalten Sie in dem beiliegenden Anschreiben des Oberbürgermeisters Dr. Thomas Spies sowie in den Anlagen.

Den Klimaaktionsplan 2030 der Universitätsstadt Marburg, der durch den Grundsatzbeschluss in zwei Handlungsfeldern konkretisiert werden soll, steht auf der städtischen Internetseite über den folgenden Link zur Verfügung: [Klima-Aktionsplan 2030 | Stadt Marburg](#).

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bis zum **19. August 2022** eine entsprechende Rückmeldung an die folgende Mail-Adresse senden könnten: manuela.klug@marburg-stadt.de.

Vielen lieben Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Manuela Klug
Fachdienstleitung

Magistrat

der Universitätsstadt Marburg

Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz

Barfüßerstraße 11

D-35037 Marburg

Tel.: +49 (0) 6421 / 201 - 1643

Fax.: +49 (0) 6421 / 201 - 1636

stadtplanung@marburg-stadt.de

manuela.klug@marburg-stadt.de

Internet: www.marburg.de

Prof. Dr. Marita Metz-Becker Philipps-Universität Marburg

priv.: Gisonenweg 9 35037 Marburg

Tel.: 06421-161378; E-mail: metzbeck@staff.uni-marburg.de

Frau Manuela Klug
Fachdienstleitung
Stadtplanung und Denkmalschutz
Barfüßerstraße 11
D-35037 Marburg

Marburg, den 25.07.2022

**Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur
Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches
Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung
der Universitätsstadt Marburg und den zugehörigen Leitlinien**

Sehr geehrte Frau Klug,

Sie baten mich in Ihrem Schreiben vom 18.07.2022 um eine fachliche
Stellungnahme zum o. a. geplanten Grundsatzbeschluss sowie zu den von der
Stadtplanung in Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten aus dem Bereich
Planen, Bauen und Umwelt erarbeiteten Leitlinien.

Als Bürgerin der Stadt Marburg und als Mitglied des Beirats für Stadtgestaltung
begrüße ich den sehr umfangreichen und gut durchdachten Klima-Aktionsplan
2030 der Universitätsstadt Marburg, an dessen Entwicklung sowohl die
einschlägigen Experten und Expertinnen der Stadtverwaltung, der Stadtwerke,
der Wohnungsbaugesellschaft GeWoBau als auch die Marburger Bürgerschaft
beteiligt waren.

Der Klimaaktionsplan zeigt die Bereitschaft der Universitätsstadt Marburg, sich den Herausforderungen des Klimawandels zu stellen und bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Stadt zu werden.

Schon jetzt bieten die Stadtwerke Marburg 100 % Ökostrom an. Bis zum Jahr 2030 soll der von der Stadtverwaltung verbrauchte Strom rechnerisch zu 100 % durch Photovoltaikanlagen auf den eigenen Dächern erzeugt werden. Der Ausbau erneuerbarer Energien wird vorangetrieben und es gibt Zuschüsse für die Bürgerinnen und Bürger Marburgs zu Solardachanlagen, Dachbegrünung und für Hausanschlüsse des Fernwärmenetzes der Stadtwerke Marburg.

Vor dem Hintergrund der Verkehrsreduzierung hat der Ausbau von Radwegen stattgefunden und wird in Zukunft weiter verfolgt werden. Attraktive, barrierefreie Wegeverbindungen für Fußgängerinnen und Fußgänger wurden und werden weiterhin geschaffen. Die Stadt setzt sich für Elektromobilität ein und bezuschusst diese, um nur einige Punkte aus dem umfangreichen Klima-Aktionsplan 2030 herauszugreifen.

Als Mitglied des Beirats für Stadtgestaltung habe ich in den letzten Jahren die Diskussionen zur Klimaneutralität im Kontext von neuen Baumaßnahmen mit verfolgen können. Vorderstes Ziel war und ist es, klimaneutral und sozialverträglich zu bauen und zu modernisieren und die Energieeffizienz zu steigern. Photovoltaik und Solarthermie auf Neubauten wird, wann immer möglich, umgesetzt.

Die Anzahl der begrünten Dachflächen nimmt stetig zu, wie auch die Anzahl der bodengebundenen Fassadenbegrünungen als Maßnahme der Klimaanpassung und des Artenschutzes.

Auf vertikale Nachverdichtung zur Schaffung von mehr Grünräumen zwischen den Gebäuden und auf Flächenrecycling wird geachtet, ebenso auf nutzungsgemischte Nachverdichtung von bestehenden Quartieren und die Schaffung entsprechender Infrastruktur. Auf versiegelte Flächen wird dabei so gut es geht verzichtet und vorhandene Versiegelungen werden zurückgebaut.

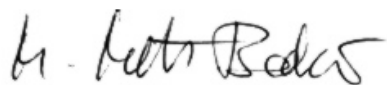
Der Gestaltungsbeirat regt bei vielen Bauvorhaben die Verantwortlichen dazu an, ein Landschaftsplanungsbüro bzw. Landschaftsarchitekten/innen für optimale Klimaanpassungsstrategien hinzuzuziehen.

Präferiert wird die Verwendung nachwachsender, regionaler, nachhaltiger Rohstoffe, beispielsweise den Einsatz von Holz aus zertifizierter nachhaltiger Forstwirtschaft. Auf die Durchmischung der Siedlungsstruktur zur Schaffung lebendiger Stadtquartiere wird großer Wert gelegt (siehe Baugebiet Hasenkopf). Auch der Rückbau von Gebäuden als Rohstoffdepots vor dem Hintergrund der Wiederverwendbarkeit der Bausubstanz ist im Fokus. Der Reduzierung des Flächenverbrauchs pro Kopf wird durch Förderung des gemeinschaftlichen und Mehrgenerationen-Wohnens Rechnung getragen (siehe u. a. mehrere Projekte der GeWoBau).

Der Beirat hat auch die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs im Blick und plädiert für die Verlagerung des ruhenden Verkehrs in Parkbauten bzw. dessen Bündelung in Quartiersgaragen.

Aus meiner Sicht kann ich sagen, dass die Universitätsstadt Marburg auf einem guten Weg ist, ihre Pläne zum Klimaschutz umzusetzen und dass auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Klimaschutzmaßnahmen befürworten und sich engagiert an deren Umsetzung beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Marita Metz-Becker

Berkenkamp, Florian

Von: OV Marburg <infomr@ovmr.bund-hessen.net>
Gesendet: Donnerstag, 18. August 2022 17:23
An: Klug, Manuela
Cc: BUND KV Marburg-Biedenkopf
Betreff: Re: Marburg - Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien
Anlagen: Stellungnahme BUND Grundsatzbeschluss Klimaleitlinien.pdf

Sehr geehrte Frau Klug,

hiermit erhalten Sie die Stellungnahme des BUND OV Marburg zu dem geplanten Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung und den zugehörigen Leitlinien.

Freundliche Grüße

Ingmar Kirck



BUND OV Marburg

Am Krumbogen 2

35039 Marburg

Tel: 06421-67363

Mail: infomr@ovmr.bund-hessen.net

Stellungnahme des BUND OV Marburg zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung für den Bereich der Stadtplanung der Universitätsstadt Marburg und den zugehörigen Leitlinien

Der BUND begrüßt die angestrebte Konkretisierung der behandelten Unterziele des Klimaaktionsplans und die Festschreibung derselben in einem Grundsatzbeschluss. Wir erwarten ein ähnliches Vorgehen im Zuge einer kontinuierlichen kritischen Überprüfung und Weiterentwicklung auch bei weiteren Zielen und Unterzielen des Plans. Dabei sollte insbesondere auch geprüft werden, inwieweit einzelne Ziele noch zeitgemäß sind, wie z.B. das Unterziel „Ausbau der Fernwärme und Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) als Brückentechnologie“. Dieser Zug ist abgefahren – gerade angesichts der aktuellen Gaskrise verbietet sich jede weitere Investition in fossile Infrastruktur.

Für das Unterziel „Gebäude von anderen Akteuren klimaneutral bauen“ schlagen wir folgende Ergänzungen, Korrekturen und Konkretisierungen vor:

- Verpflichtung zur klimaneutralen Bereitstellung von Heizenergie. Zur Zeit, und damit auch für den Zielzeitraum bis 2030, sollte dies wo immer möglich mit der Wärmepumpen-Technologie in Verbindung mit Geothermie-Nutzung erfolgen. Nominell klimaneutrale Biomasse-Heizungen sollten nicht mehr verwendet werden, da sie entweder in direkter Konkurrenz zur Nahrungsmittelerzeugung stehen, oder im Falle von Pellet/Hackschnitzel/etc.-heizungen bereits heute zu einer Übernutzung von Wäldern führen.
- Eine Übergangszeit oder Staffelung auf dem Weg zum Passiv/Passiv+-Haus ist weder notwendig noch zielführend. Es handelt sich hierbei um seit Jahrzehnten eingeführte Technologien, die sofort zur Verfügung stehen. Ein Haus, das heute gebaut wird, steht auch 2030 und den folgenden Jahrzehnten noch. Neubau sollte nur noch mit dem bestmöglichen Standard erfolgen.
- Verschattungsanlagen und -elemente sollten immer im Zusammenhang mit Solar-energienutzung gedacht werden. An der Fassade angebrachte Solarpaneele können im Sommer verschatten und im Winter bei niedrig stehender Sonne die Sonnenstrahlung einfangen.
- Regenwasser sollte nicht nur zurückgehalten, sondern vor allem sinnvoll genutzt werden. Entscheidend ist der Einbau von Brauchwasser-Leitungssystemen mit entsprechender Pumpenausstattung zum Ersatz des Trinkwassers bei der Toilettenspülung. Außerdem Anschluss von Waschmaschinen an Regenwasser und der Einbau von Aufbereitungsanlagen, mit denen das Grauwasser zu Brauchwasser für die Toilette aufbereitet wird. Zur Unterstützung unserer Forderung verweisen wir auf den inzwischen in Kraft gesetzten *Zukunftsplan Wasser - Wasserwirtschaftlicher Fachplan* des Hess. Umweltministeriums, und hier den letzten Absatz in der Textziffer 9.3.1. *Handlungsbedarf.*, abrufbar auf der Homepage des Hess. Umweltministeriums.
- Prinzipiell ist der Nutzung des Regenwassers für den Ersatz des Trinkwassers im Brauchwassersystem der unbedingte Vorzug zu geben vor einer Versickerung des Niederschlagswassers.
- Lichtverschmutzung sollte vermieden werden. Die Außenbeleuchtung neuer Gebäude ist insektenfreundlich und so sparsam wie möglich zu gestalten.

- Die Gestaltung von Grünflächen sollte sich strikt an naturschutzfachlichen Kriterien orientieren, mit heimischen Gehölzarten, Regio-Saatgut und entsprechender, extensiver Pflege. Ein Ausschluss von Schottergärten und Rindenmulch-Einöden versteht sich von selbst.
- Versiegelung ist konsequent zu minimieren. Befestigte Freiflächen wie Terrassen und Stellplätze sollten versickerungsfähig sein.
- Wir erwarten, dass diese Vorgaben sowohl für Wohn- wie auch für gewerbliche Bebauung angewendet werden.

Für das Oberziel „Klimaneutrale und klimawandelangepasste Siedlungsfläche“ schlagen wir folgende Ergänzungen, Korrekturen und Konkretisierungen vor:

- Grundsätzlich ist Flächenversiegelung niemals klimaneutral. Der Begriff „klimaneutrale Siedlungsfläche“ täuscht das Gegenteil vor. Ziel der Stadtplanung muss unbedingt sein, die Neu-Flächenversiegelung auf netto null zu reduzieren.
- Auf Neubau von freistehenden Einfamilienhäusern sollte generell verzichtet werden. Wenn überhaupt, sind dafür bestehende Baulücken im Innenbereich (z.B. in den Ortskernen der Außenstadtteile) zu nutzen.
- Anschreiben an alle Hausbesitzer (geordnet nach Stadtteilen) – z.B. in Fragebogen-Form – mit Anfrage zur Möglichkeit von Wohnraumaktivierung im eigenen Bestand (Einliegerwohnung, sonstige leer stehende Hausanteile), im Gegenzug unter Angebot großzügiger Fördermöglichkeiten/Zuschüsse für energetische Sanierung des betreffenden Hauses und/oder zum Bau einer Solaranlage (aktuell besonders hoher Anreiz durch die sich aufbauende Energiekrise)
- Generell ist bei der Weiterentwicklung der Außenstadtteile der Fokus klar auf die Aktivierung von Baulücken und Sanierung/Reaktivierung in den Ortskernen zu legen.
- Vertikale Nachverdichtung muss auch im Gewerbebereich stattfinden. Eingeschossige Hallenbauten müssen unbedingt der Vergangenheit angehören. Chancen hierfür wurden auch in jüngster Zeit nicht genutzt, wie z.B. beim Neubau des Tegut im Gewerbegebiet Wehrda. Durch moderate Aufstockung eines Gebäudes dieser Größenordnung hätte man problemlos Büroflächen für mehrere Startups schaffen können.
- Vertikale Nachverdichtung schafft keine neuen Grünflächen, sondern trägt zum Erhalt bestehender bei.
- Bei der Verkehrsreduzierung kann nicht auf eine reine Angebotspolitik gesetzt werden. Eine Bündelung des ruhenden Verkehrs in Quartiersgaragen o.Ä. muss immer mit einer konsequenten Reduzierung von Stellplätzen einhergehen. Freiwerdende Verkehrsflächen müssen umgewidmet und möglichst entsiegelt werden. Die automobilen Fortbewegung im Quartier muss durch spürbare Tempolimits und Umwandlung von Anwohnerstraßen in Fahrrad- oder Spielstraßen möglichst unattraktiv werden.
- Im Quartiersgaragen sollten alternative Transportmittel wie Lastenräder etc. zum Mieten oder Ausleihen angeboten werden.
- Es gibt gute Gründe für die Dachbegrünung. Die Bindung von CO₂ gehört nicht dazu. Gerade bei der üblichen extensiven Dachbegrünung ist dieser Effekt minimal.
- Bezogen auf Begrünung, Beschattung und Wasserdurchlässigkeit hat die Stadt Marburg bei der Gestaltung öffentlicher Plätze leider bisher einen ganz anderen Weg beschritten als den jetzt den Leitlinien beschriebenen, selbst noch in jüngster Zeit bei der Neugestaltung des Firmeneiplatzes. Als konkrete Maßnahme auf dem Weg zur Schwammstadt schlagen wir daher eine möglichst unverzügliche, dem Schwammstadt-Konzept entsprechende Umgestaltung des Firmeneiplatzes, des Bahnhofvorplatzes und des Platzes vor der Stadthalle vor. Damit würde für jeden Bürger direkt erfahrbar, wie ein zukunftsfähiges Marburg aussehen könnte.



Angesichts des mittlerweile für jeden erlebbar fortschreitenden Klimawandels und der zeitlichen Nähe des Zieljahres 2030 erwarten wir eine zügige Umsetzung des Grundsatzbeschlusses in der Praxis und insbesondere seine Anwendung auch in bereits laufenden Verfahren. Wir haben keinerlei Zeit mehr zu verlieren – für Zögerlichkeit und Rücksichtnahme auf aus dem fossilen Zeitalter überlieferte Befindlichkeiten kann es keinen Raum mehr geben.

BUND OV Marburg
Ingmar Kirck

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Ingmar Kirck", is written over a faint, light-colored rectangular stamp or watermark.

Rückmeldungen

Informelle Beteiligung zum vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität 2030 bezogen auf klimaneutrales und sozialverträgliches Bauen sowie klimaneutrale Flächennutzung und den zugehörigen Leitlinien

Institution	Hinweise / Kritik
Universität Marburg	- Berücksichtigung Sonderbauten und derer Anforderungen – Abweichung von den formulierten Vorgaben
OV Wehrshausen	<ul style="list-style-type: none"> - Begriff „andere Akteure“ definieren - Beispiele ergänzen für „klimaneutrales Nutzerverhalten in Privathaushalten“ - Auslaufmodell freistehendes EFH: Ausnahmen in ländlichen Stadtteilen und Dörfern - Aufnahme „Häuser- und Wohnungsleerstand“ in Leitlinien - Reduzierung MIV im öffentlichen Raum in den Stadtteilen und Dörfern nur bei deutlicher Verbesserung des ÖPNV - Soziales Wohnen: aber Vorsorge nötig, dass sozial schwache Familien in ländlichen Stadtteilen und Dörfern nicht abgehängt werden - Reduzierung Stellplatzschlüssel nur bei deutlicher Verbesserung des ÖPNV
OV Waldtal	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzierungsmöglichkeiten bzw. mögliche Fördermittel - Geeignete Informationen und Beratung in technischer wie auch in finanzieller Hinsicht für Eigentümer - Sonderfläche Studentenwerk: sinnvolle (Um-)Nutzung des Parkdecks gewünscht - Reduzierung des MIV im öffentlichen Raum nur bei flächendeckendem ÖPNV und Ausbau von Fahrradverbindungen realistisch - Anreize schaffen alternative Fortbewegungsmittel dem MIV vorzuziehen
OV Schröck	<ul style="list-style-type: none"> - Kritik: Fokus liegt auf verdichtete Stadtzentren - „Schatten und Wasser im Dorf“ fördern - Reduzierung des MIV im öffentlichen Raum nur bei Ausbau von ÖPNV und Radwegen - EFH: Entwicklungsmöglichkeiten für Außenstadtteile durch flexible Lösungen Ansiedlung von Familien ermöglichen, s. Baulücken
OV Ronhausen	<ul style="list-style-type: none"> - Kritik: Fokus „klimaneutraler Flächennutzung“ liegt auf Innenstadt und Neubauten - Reduzierung des MIV im öffentlichen Raum nur bei flächendeckendem ÖPNV und Ausbau Fahrradverbindung realistisch (über MOVE35 zu lösen) - Leerstand von Wirtschaftsgebäuden/Umnutzung Wirtschaftsgebäuden zu Wohngebäuden - Leitlinien als „Vorbedingungen für Förderprogramme“ etablieren
OV Richtsberg	<ul style="list-style-type: none"> - Verdichtung in der Innenstadt ein Tabu - PV-Anlagen auf Freiflächen dürfen die bisherige landwirtschaftliche Nutzung nicht einschränken - PV-Anlagen an Balkonen und Fassaden von MFH - Sozialverträgliches Bauen bedeutet bezahlbare Wohnung und bezahlbarer Erwerb von Wohneigentum - Parkflächen für ruhenden Radverkehr vorhalten
OV Ockershausen	- Klimaneutrale Verkehrskonzepte im Zusammenhang mit Bebauung „Hasenkopf“ erforderlich

OV Marbach	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung neu beantragter Planungen, nicht von laufenden Prozessen - Berücksichtigung Topografie vs. Wirtschaftliche Umsetzung
OV Hermershausen	<ul style="list-style-type: none"> - PV-Anlagen dürfen keinesfalls wertvolle und ertragswertvolle Flächen nutzen - Finanzielle Hürden bei Umsetzung künftiger Anforderungen berücksichtigen - Verkehrsreduzierung durch Vermeidung erfordert eine schnelle Umsetzung für die alternative Fortbewegung mittels Radverkehr. Stadt der kurzen Wege nur mit nötigen Maßnahmen - MFH Bauart gegenüber EFH in Außenstadtteilen wird als wichtig anerkannt. - „Auslaufmodell EFH“ erläutern - Sanierung Bürgerhaus als „Vorbild städtebaulicher Substanz im Ort“ umsetzen
OV Gisselberg	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung Gewerbegebiete gem. Regionaler Entwicklungsplan abgelehnt - Sozialverträgliche und ausgewogene Vorgaben für Sanierung wichtig
OV Einhausen	<ul style="list-style-type: none"> - Klassisches freistehendes EFH für Außenstadtteile soll weiterhin ermöglicht werden - Gezielte Förderungen (bspw. modellhafte Förderungen für Konzepte), um Projekte realisierbar zu halten - Sozialquote in Außenstadtteilen soll grundsätzlich flexibel handhabbar sein, wenn alternativ Kompensationen geschaffen werden - Reduzierung Stellplatzschlüssel für Neubauten in den Stadtteilen nicht sinnvoll - Baumneupflanzung sollte im Einzelfall geprüft werden
OV Cappel	<ul style="list-style-type: none"> - Flächen- sowie Dachbegrünung als Vorgabe in Kaufverträgen und städtebaulichen Verträgen aufnehmen - Aufenthaltsqualität zur Schaffung von Plätzen und Räumen für soziale Begegnung
OV Bortshausen	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept, das Eigentümer animiert PV-Anlagen zu errichten, wünschenswert - Einsatz von Energieberatern - Bau von Windkraftanlagen im Vorranggebiet 3135 kritisch (Abholzung von ökologisch wertvollem Buchen-Eichen-Mischwald) - Leerstand von Hofanlagen bieten Potential im Gebäudebestand (durch Umnutzung auch Förderung gemeinschaftlichen Wohnens und Mehrgenerationenwohnens möglich)
Naturschutzbeirat	<ul style="list-style-type: none"> - Unterziel ergänzen „Klimaneutraler Umbau versiegelter Gewerbe-, Park- und Verkehrsflächen - Vorgaben in Kaufverträgen und städtebaulichen Verträgen ergänzen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaneutrale Bereitstellung von Heizenergie ▪ Verwendung ausschließlich versickerungsfähiger Pflasterung von Stellplatz- und Terrassenflächen ▪ Verpflichtung von Brauch- und Regenwassernutzung zur Reduzierung des Frischwassereinsatzes im Häuslichen Gebrauch (Toilettenspülung) ▪ Keine Anlage von Schottergärten - „vertikale Nachverdichtung zur Schaffung und zum Erhalt von Grünräumen zwischen den Gebäuden unter Rücksichtnahme auf bestehende Begrünung“ - vertikale Nachverdichtung auch im Gewerbebereich, Schaffung von Wohn- und Büroflächen auf Flachgebäuden z.B. Supermärkten - Einbau wasserdurchlässiger Rinnsteine - Bereits bei Aufstellung von Bebauungsplänen attraktive Anbindung des ÖPNV einplanen, festsetzen und mit Beginn der Bebauung umsetzen

	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsreduzierung durch Vermeidung ergänzen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verdichtung der ÖPNV-Linien und -Zeiten zur Reduktion des in die Stadt einströmenden Verkehrs und des Parkplatzbedarfs ▪ Verkehrsreduzierung durch Tempolimits, Umwandlung von Anwohnerstraßen in Fahrrad- und Spielstraßen - Nachbegrünung hochgradig versiegelter Flächen mit Bäumen (z.B. Parkflächen vor Einkaufsmärkten, Bahnhofsvorplatz, Firmeneiplatz, Bahnhofstraße etc.) - „Lebens- und Rückzugsräume sowie Quartiermöglichkeiten für Tiere schaffen und schützen (Biodiversität)“ - Lichtvermeidung bzw. Reduzierung der nächtlichen Beleuchtung insbesondere bei öffentlichen Gebäuden und Flächen - Je gefälltten Baum doppelte Anzahl einheimischer Arten nachpflanzen mit einem Mindestumfang von 20 cm. - Nachweispflichtige Schonung des Traufbereichs der zu erhaltenden Bäume bei Baumaßnahmen - Begrünte Straßenzüge: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaresiliente Bepflanzung möglichst heimischer Arten ▪ Bäume im Stadtbereich mit großen, offenen Baumscheiben anlegen, vor Überfahung schützen und mit insektenanziehenden heimischen Stauden bepflanzen; Pflege sicherstellen ▪ In B-Plänen die Anlage der Versorgungsleitungen so planen, dass Wartungsarbeiten ohne Beeinträchtigung des Straßenbegleitgrüns möglich sind. ▪ Blühwiesen und Wildkrautflächen statt reiner monotoner Grünflächen
Landkreis Marburg-Biedenkopf	<ul style="list-style-type: none"> - Maßgeschneiderte, tatsächlich umsetzbare Lösungen für spezifische lokale Gegebenheiten werden gefordert - Zielkonflikt Denkmalschutz/Klimaschutz für Kernstadt zu lösen: PV-Anlagen in Altstadt-/Schlossansicht (§9 HDSchG) - Zu berücksichtigen, dass die Ausweisung von Neubaugebieten die Ausnahme sein wird und zukünftig weitestgehend von Bauvorhaben im Bestand auszugehen ist - Ergänzung: dass eine zusätzliche Bebauung und damit Flächenverbrauch im Außenbereich zu minimieren ist, um die entsprechenden Zielvorgaben zur Begrenzung der Flächenversiegelung des Bundes und des Landes zu erreichen.
Landesamt f. Denkmalpflege (LfDH)	<ul style="list-style-type: none"> - Zielkonflikt Denkmalschutz und Klimaschutz lösen - Kompensationsflächen für solare Nutzungsgewinne auf nicht denkmalgeschützten Gewerbe- und Industriebauten sind, um das charakteristische Erscheinungsbild zu erhalten, zu bevorzugen - Studie zu Solarpotentialen auf den Dachflächen der denkmalgeschützten Altstadt empfohlen
Landesbetrieb Bau u. Immobilien Hessen (LBiH)	<ul style="list-style-type: none"> - Zielkonflikte mit Sonderbauten von herausragender Bedeutung unter Berücksichtigung von: <ul style="list-style-type: none"> ▪ denkmalschutzrechtliche Belange, ▪ wirtschaftliche Aspekte bzw. Umsetzbarkeit - auch unter der besonderen Beachtung der Anforderungen der Bundes- und Landeshaushaltsordnung, ▪ aber auch sonstige Vorgaben für Bundes- und Landesbauten - Markteinschränkende Vorgaben (Bsp. Gradientenbeton) sind zu vermeiden
GWH Wohnungsgesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Festlegung von Baustoffen in städtebaulichen Verträgen kritisch, aufgrund von Verfügbarkeit und Einkaufspreisen zum eigentlichen Bauvorhaben bzw. Bauzeitraum: Formulierung bei Baustoffen soll offen für zukünftige Innovationen sein - Vorgabe energetischen Standards kritisch. Besser Orientierung an kfw-Mittel. - Priorisierung Geschosswohnungsbau: zusätzlich Möglichkeiten BauGB/BauNVO für kompakte Siedlungskörper ausschöpfen - Vermehrt „Urbane Gebiete“ ausweisen - Voraussetzung zum Flächenrecycling ist die Schaffung von Baurecht auf brachgefallenen Flächen und die Überwindung bauordnungs- und bauplanungsrechtlicher Hürden durch die Kommune.

	<ul style="list-style-type: none"> - Auf oberirdische Parkplätze ist nach Möglichkeit zu verzichten und Mobilitätskonzepte zu erarbeiten - Aufstockung der Landesmittel durch kommunale Förderprogramme nötig für Durchmischung von Siedlungsstrukturen
GeWoBau	<ul style="list-style-type: none"> - Die Leitlinien konzentrieren sich auf den Bereich der Stadtplanung. Gebäude der Stadtverwaltung sollen gesondert behandelt werden. Da in Fragen der Stadtentwicklung die Vorbildwirkung öffentlicher Planungen und deren Umsetzung wichtige Bedeutung hat (in den Leitlinien wird das sogar hervorgehoben), sollten die Leitlinien für alle baulichen Anlagen gelten. - „Vorgaben in Kaufverträgen und städtebaulichen Verträgen“ z.T. nur in Grundstückskaufverträgen möglich - Mehrkosten durch Anforderungen müssen über Förderung ausgeglichen werden - Vorgaben für Gebäude von anderen Akteuren sind zu indifferent, unterschiedlich konkret und auslegbar. <ul style="list-style-type: none"> - Vorschlag: Orientierung an Einhaltung von Baustandards statt Forderung einzelner Einzelkriterien (Bsp: Anforderungen der kfw) - Suffizienz als wesentlicher Bestandteil von Klimaschutzstrategien - Qualitätssiegel Nachhaltiges Bauen gemäß Bundesförderung für Effizienzhäuser oder eigener Standard für Stadt Marburg angestrebt? - Baustoffwahl bei Holzprodukten nach Speichersaldo sinnvoll - Holz nur für Konstruktion zu verwenden oder auch bei Erzeugung von Wärme und Warmwasser? - Kritik an Lowtech-Ansätzen: Automation und Digitalisierung ist Gebäudebewirtschaftung kaum möglich und z.T. im Widerspruch zu Anforderungen von kfw - Standards für eine quartiersbezogene Klimastrategie ergänzen zusätzlich zu Einzelhaus-Standards
Gestaltungsbeirat	<ul style="list-style-type: none"> - Vorderstes Ziel: klimaneutral und sozialverträglich zu bauen, zu modernisieren und die Energieeffizienz zu steigern - Anregung bei Bauvorhaben ein Landschaftsplanungsbüro für optimale Klimaanpassungsstrategien hinzuzuziehen - Verlagerung des ruhenden Verkehrs in Parkbauten bzw. Bündelung in Quartiersgaragen erforderlich
BUND	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfen von noch Zeitgemäßheit von Unterzielen (Bsp. „Ausbau der Fernwärme und Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) als Brückentechnologie“) - Gebäude von anderen Akteuren klimaneutral bauen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verzicht auf nominell klimaneutrale Heizungssysteme (Bsp. um der Übernutzung von Wäldern entgegenzutreten) ▪ Brauchwasser-Leitungssysteme mit entsprechender Pumpenausstattung zum Ersatz von Trinkwasser bei der Toilettenspülung ▪ Aufbereitungsanlagen von Grauwasser zu Brauchwasser für die Toilette ▪ Nutzung des Regenwassers für den Ersatz des Trinkwassers im Brauchwassersystem der unbedingte Vorzug zu geben vor einer Versickerung des Niederschlagswassers ▪ Lichtverschmutzung sollte vermieden werden. Gestaltung der Außenbeleuchtung so insektenfreundlich und sparsam wie möglich ▪ Versiegelung ist konsequent zu minimieren. Befestigte Freiflächen wie Terrassen und Stellplätze sollten versickerungsfähig sein - Klimaneutrale und klimawandelangepasste Siedlungsfläche: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsätzlich ist Flächenversiegelung niemals klimaneutral. Der Begriff „klimaneutrale Siedlungsfläche“ täuscht das Gegenteil vor. Ziel der Stadtplanung muss unbedingt sein, die Neu-Flächenversiegelung auf netto null zu reduzieren. ▪ Auf Neubau von freistehenden Einfamilienhäusern sollte generell verzichtet werden. Wenn überhaupt, sind dafür bestehende Baulücken im Innenbereich (z.B. in den Ortskernen der Außenstadtteile) zu nutzen.

	<ul style="list-style-type: none">▪ Anschreiben an alle Hausbesitzer (geordnet nach Stadtteilen) – z.B. in Fragebogen-Form – mit Anfrage zur Möglichkeit von Wohnraumaktivierung im eigenen Bestand (Einliegerwohnung, sonstige leerstehende Hausanteile), im Gegenzug unter Angebot großzügiger Fördermöglichkeiten/Zuschüsse für energetische Sanierung des betreffenden Hauses und/oder zum Bau einer Solaranlage (aktuell besonders hoher Anreiz durch die sich aufbauende Energiekrise)▪ Generell ist bei der Weiterentwicklung der Außenstadtteile der Fokus klar auf die Aktivierung von Baulücken und Sanierung/Reaktivierung in den Ortskernen zu legen▪ Vertikale Nachverdichtung muss auch im Gewerbebereich stattfinden. Eingeschossige Hallenbauten müssen unbedingt der Vergangenheit angehören. Durch moderate Aufstockung eines Gebäudes dieser Größenordnung hätte man problemlos Büroflächen für mehrere Startups schaffen können.▪ Bei der Verkehrsreduzierung kann nicht auf eine reine Angebotspolitik gesetzt werden. Eine Bündelung des ruhenden Verkehrs in Quartiersgaragen o.Ä. muss immer mit einer konsequenten Reduzierung von Stellplätzen einhergehen. Freiwerdende Verkehrsflächen müssen umgewidmet und möglichst entsiegelt werden. Die automobilen Fortbewegung im Quartier muss durch spürbare Tempolimits und Umwandlung von Anwohnerstraßen in Fahrrad- oder Spielstraßen möglichst unattraktiv werden.▪ Im Quartiersgaragen sollten alternative Transportmittel wie Lastenräder etc. zum Mieten oder Ausleihen angeboten werden.
--	---